

Protokoll des 71. Studierendenparlaments

Neunte Sitzung am 15. Mai 2024

Korrekturfassung vom 10. Oktober 2024

Redeleitung:	Julius Kröger, Marc Haberland
Protokollführung:	Marc Haberland, Marc Haberland
Beginn:	18:09 Uhr
Ende:	00:26 Uhr

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für eine Mehrheit steht und Rest eine weitere nicht ausgezählte und für das Ergebnis unerhebliche Anzahl an Stimmen darstellt. Bei geheimen Wahlen wird zusätzlich, soweit vorhanden, die Anzahl der ungültigen Stimmen angegeben. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

Im Verlauf der Sitzung nahmen ihr Stimmrecht wahr:

GHG	Hannah Neubauer, Lina Wiebesiek (bis 23:45), Luca Chapelle (bis 20:03), Maïke Herrmann (ab 18:32), Marco Leonhardt (bis 00:12), Simon Roß, Anna Thomas (bis 22:05), Annika Richter, Lena Stamm (bis 19:46), Michael Dappen (ab 19:57), Peter Wodrich, Mina Rosendahl (bis 22:11), Valentin Voigtland (ab 20:32)
AlFa	David Hall, Justus Schwarzott, Marc Gschlössl (bis 00:17), Mika Lagendijk, Orpha Fiedler (ab 19:14), Aaron Dötsch (bis 23:14), Jannik Hellenkamp (ab 19:14, bis 21:04), Joshua Derbitz, Moritz Böing-Weißschnur (bis 00:17)
LHG	Liam Gagelmann (bis 23:30)
CFF	Noëmi Preisler (ab 18:23), Theresa Janning (ab 19:29, bis 23:52), Johannes Parschau (ab 19:45, bis 23:52), Marc Haberland
Die Linke.SDS	Heiko Hilgers (ab 18:11), Malena Moog (bis 22:12), Marten Schulz, Paul Sonnleitner (ab 22:12)
RCDS	Marie Petelkau (ab 18:12, bis 23:46), Samuel Koblinger (bis 23:30)
Juso-HSG	Julius Kröger (ab 22:08, bis 22:30, ab 22:49), Emanuel Neumann (ab 18:46, bis 22:49), Hawraa Aldookhi (bis 18:46), Simeon Ricking (bis 22:08, ab 22:30), Zekiye Kazan (bis 23:48)
Volt	–
Die LISTE	–

Stimmrecht nicht wahrgenommen:

GHG	Isabelle Zehetner, Janina Gold, Michael Tong The Quang, Orkun Şensebat, Paula Winter
AlFa	Andreas Mimberg, Ernst Steller, Jos Steverding, Maïke Schäfer
LHG	Annika Knörr, Fabian Behrens, Karl Kühne, Maximilian Wunderlich
CFF	Antonia Leue, Florian Winkler
Die Linke.SDS	Lorenzo Cirillo
RCDS	Ann Gouverneur, Benedikt Schrömgies
Juso-HSG	Celine Leonartz, Elena Konz
Volt	Jan Schmitz, Luisa Hensel
Die LISTE	Xenia Lehmann

Zusammenfassung der Sitzung:

- Der Antrag „Protokoll der 4. Sitzung des 71. Studierendenparlaments“ wird mit (M / 0 / 2) angenommen. (TOP 3.1)
- Der Antrag „Protokoll der 5. Sitzung des 71. Studierendenparlaments“ wird mit (M / 0 / 4) angenommen. (TOP 3.2)
- Der Antrag „Protokoll der 6. Sitzung des 71. Studierendenparlaments“ wird mit (M / 0 / 6) angenommen. (TOP 3.3)
- Der Antrag SP71-A093 „Antrag auf finanzielle Unterstützung Bläserphilharmonie Aachen e.V.“ wird mit (M / 0 / 0) angenommen. (TOP 6.1)
- Der Antrag SP71-A095 „Antrag auf Zuschuss für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" des TechAachen e.V.“ wird mit (25 / 0 / 1) angenommen. (TOP 6.2)
- Bingjie Chen wird mit (23 / 0 / 6) als weibliche Gleichstellungsbeauftragte gewählt. (TOP 7.1)
- Der Antrag SP71-A091 „Antrag zum Semesterticket ab dem WiSe 24/25“ wird mit (30 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.1)
- Der Antrag SP71-A090 „Antrag auf Eintritt ins LAT“ wird mit (21 / 5 / 2) angenommen. (TOP 9.2)

- Der Antrag SP71-A069 „Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V.“ wird mit (23 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.4)
- Der Antrag SP71-A096 „Antrag auf finanzielle Unterstützung PAK e.V.(Louder than Karl)“ wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.5)
- Der Antrag SP71-A085 „Antrag auf Mitgliedschaft im BAS e.V.“ wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.6)
- Der Antrag SP71-A084 „Erster Nachtragshaushalt 2024/2025“ wird mit (30 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.7)
- Der Antrag SP71-A092 „Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest 2024 in Höhe von bis zu 4.203€“ wird mit (31 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.8)
- Der Antrag SP71-A099 „Antrag auf Neufassung der Sozialordnung“ wird mit (29 / 0 / 0) angenommen. (TOP 9.9)
- Der Antrag SP71-A077 „Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Quotierte Redeliste)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 11.1)
- Der Antrag SP70-A065 „Änderung der Satzung (diverse Stelle GSP)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 13.1)
- Der Antrag SP71-A054 „Änderung der Satzung(Einführung der Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt)“ wird in dritter Lesung vertagt. (TOP 13.2)
- Der Antrag SP71-A015 „Änderung der Satzung(Urabstimmung)“ wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 13.3)
- Der Antrag SP71-A074 „Antrag auf Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 13.4)
- Der Antrag SP71-A088 „Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft und des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Einsicht der Originalbelege nach Anfrage des AstA)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 13.5)
- Der Antrag SP71-A098 „Antrag auf Änderung der Finanzordnung(diverse Änderungen)“ wird mit (17 / 9 / 1) abgelehnt. (TOP 13.6)
- Der Antrag SP71-A087 „Änderung der Satzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag B)“ wird in erster Lesung vertagt. (TOP 13.9)
- Der Antrag SP71-A094 „Antrag auf Änderung der Satzung(GSP Findungskommission)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 13.10)
- Der Antrag SP71-A042 „Statistik zur Nutzung des Semestertickets“ wird mit (M / 0 / 0) angenommen. (TOP 13.11)
- Der Antrag SP71-A043 „Süd Limburg Ticket“ wird mit (1 / 19 / 3) abgelehnt. (TOP 13.12)
- Der Antrag SP71-A044 „Vollversammlung WFZ“ wird mit (M / 0 / 5) angenommen. (TOP 13.13)
- Der Antrag SP71-A089 „Änderungsantrag zum Leitfaden für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Umbenennung des Zuschusses bei Ausfall von Einnahmen und weitere Änderungen)“ wird vertagt. (TOP 13.14)

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
TOP 2	Mitteilungen des Präsidiums	4
TOP 3	Genehmigung von Protokollen vorheriger Sitzungen	4
TOP 3.1	Protokoll der 4. Sitzung des 71. Studierendenparlaments (Antrag)	4
TOP 3.2	Protokoll der 5. Sitzung des 71. Studierendenparlaments (Antrag)	4
TOP 3.3	Protokoll der 6. Sitzung des 71. Studierendenparlaments (Antrag)	4
TOP 4	Genehmigung der Tagesordnung	4
TOP 5	Bericht des Wahlausschusses	4
TOP 6	Anträge I	6
TOP 6.1	Antrag auf finanzielle Unterstützung Bläserphilharmonie Aachen e.V. (Antrag SP71-A093)	6
TOP 6.2	Antrag auf Zuschuss für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" des TechAachen e.V. (Antrag SP71-A095)	6
TOP 7	Wahlen I	7
TOP 7.1	Wahl einer weiblichen Gleichstellungsprojektbeauftragten	7
TOP 8	Berichte und Anfragen I	8
TOP 8.1	Vorstand Queerreferat an den Aachener Hochschulen e. V.	8
TOP 8.2	Vertretung für die studentischen Hilfskräfte	8
TOP 8.3	Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen	8
TOP 8.4	Ausländerinnen- und Ausländervertretung	9
TOP 9	Anträge II	9

TOP 9.1	Antrag zum Semesterticket ab dem WiSe 24/25 (Antrag SP71-A091)	9
TOP 9.2	Antrag auf Eintritt ins LAT (Antrag SP71-A090)	10
TOP 9.3	Antrag auf Anpassung des AStA-Beitrags (Antrag SP71-A073)	10
TOP 9.4	Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V. (Antrag SP71-A069)	10
TOP 9.5	Antrag auf finanzielle Unterstützung PAK e.V.(Louder than Karl) (Antrag SP71-A096)	11
TOP 9.6	Antrag auf Mitgliedschaft im BAS e.V. (Antrag SP71-A085)	11
TOP 9.7	Erster Nachtragshaushalt 2024/2025 (Antrag SP71-A084)	11
TOP 9.8	Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest 2024 in Höhe von bis zu 4.203€ (Antrag SP71-A092)	12
TOP 9.9	Antrag auf Neufassung der Sozialordnung (Antrag SP71-A099)	13
TOP 10	Antirassismus im AStA und StuPa	14
TOP 11	Anträge III	15
TOP 11.1	Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Quotierte Redeliste) (Antrag SP71-A077)	15
TOP 12	Berichte und Anfragen III	16
TOP 12.0.1	Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft	16
TOP 13	Anträge IV	16
TOP 13.1	Änderung der Satzung (diverse Stelle GSP) (Antrag SP70-A065)	16
TOP 13.2	Änderung der Satzung(Einführung der Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt) (Antrag SP71-A054)	16
TOP 13.3	Änderung der Satzung(Urabstimmung) (Antrag SP71-A015)	17
TOP 13.4	Antrag auf Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung) (Antrag SP71-A074)	17
TOP 13.5	Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft und des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Einsicht der Originalbelege nach Anfrage des AStA) (Antrag SP71-A088)	19
TOP 13.6	Antrag auf Änderung der Finanzordnung(diverse Änderungen) (Antrag SP71-A098)	19
TOP 13.7	Konkurrierende Anträge zur Finanzordnung	22
TOP 13.8	Änderung der Satzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag A) (Antrag SP71-A086)	22
TOP 13.9	Änderung der Satzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag B) (Antrag SP71-A087)	22
TOP 13.10	Antrag auf Änderung der Satzung(GSP Findungskommission) (Antrag SP71-A094)	22
TOP 13.11	Statistik zur Nutzung des Semestertickets (Antrag SP71-A042)	23
TOP 13.12	Süd Limburg Ticket (Antrag SP71-A043)	23
TOP 13.13	Vollversammlung WFZ (Antrag SP71-A044)	23
TOP 13.14	Änderungsantrag zum Leitfaden für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Umbenennung des Zuschusses bei Ausfall von Einnahmen und weitere Änderungen) (Antrag SP71-A089)	24
TOP 13.15	Antrag auf Aufhebung des Beschlusses SP68-E068 (Antrag SP71-A076)	24
TOP 14	Verschiedenes	25

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit 18:09 Uhr

- 1 Julius Kröger eröffnet die Sitzung um 18:09 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Julius bittet die Listen darum, in Zukunft pünktlicher zu sein, damit die Sitzung eher starten kann.



Julius: GO-Antrag auf Start einer Audio-Aufnahme der Sitzung für den internen Gebrauch

Es gibt keine Gegenrede. Die Aufnahme wird gestartet.

- 5 Joshua Derbitz bittet darum, die anwesenden MdSP zu nennen.

6 Anwesend sind:

- 7 GHG: Hannah Neubauer, Lina Wiebesiek, Luca Chapelle, Marco Leonhardt, Simon Roß, Anna Thomas, Annika Richter, Lena Stamm, Peter
- 8 Wodrich, Mina Rosendahl

9 AlFa: David Hall, Justus Schwarzott, Marc Gschlössl, Mika Lagendijk, Joshua, Moritz Böing-Weißschnur
 10 LHG:
 11 CFF: Marc Haberland
 12 SDS: Malena Moog, Marten Schulz, Heiko Hilgers
 13 RCDS: Samuel Koblinger
 14 JuSo-HSG: Hawraa Aldookhi, Simeon Ricking, Zekiye Kazan
 15 VOLT:
 16 Die Liste:
 17



Julius: GO-Antrag auf Start eines Livestreams

Es gibt keine Gegenrede. Der Livestream wird gestartet.

TOP 2 Mitteilungen des Präsidiums

18:10 Uhr

20 Julius Kröger erinnert an die Brandschutz-Auflagen: Gänge sind freizuhalten und Jacken an den Garderoben draußen aufzuhängen. Taschen
 21 dürfen nicht in den Fluchtwegen aufbewahrt werden. Die Fensterbänke dürfen nicht zum Sitzen verwendet werden. Auf den Tischen dürfen
 22 keine offenen Getränke stehen. Flaschen sind immer zu verschließen.

TOP 3 Genehmigung von Protokollen vorheriger Sitzungen

18:12 Uhr

TOP 3.1 Protokoll der 4. Sitzung des 71. Studierendenparlaments (Antrag)

18:12 Uhr

23 Eingereichte Anmerkungen wurden eingearbeitet. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

24 Julius Kröger merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag „Protokoll der 4. Sitzung des 71. Studie-**
 25 **rendenparlaments“ wird mit (M / 0 / 2) angenommen.**

TOP 3.2 Protokoll der 5. Sitzung des 71. Studierendenparlaments (Antrag)

18:12 Uhr

26 Eingereichte Anmerkungen wurden eingearbeitet. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

27 Julius merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag „Protokoll der 5. Sitzung des 71. Studierenden-**
 28 **parlaments“ wird mit (M / 0 / 4) angenommen.**

TOP 3.3 Protokoll der 6. Sitzung des 71. Studierendenparlaments (Antrag)

18:13 Uhr

29 Es gibt keine Anmerkungen.

30 Julius merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag „Protokoll der 6. Sitzung des 71. Studierenden-**
 31 **parlaments“ wird mit (M / 0 / 6) angenommen.**

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

18:13 Uhr

32 Es liegt eine ergänzte Tagesordnung des Sitzungsausschusses vor.

33 Marco Leonhardt würde gerne den TOP zur Anpassung des AstA-Beitrags hinter den Nachtragshaushalt verschieben, da diese Reihenfolge
 34 sinnvoller ist.

35 Marc Haberland würde gerne den TOP 8 Wahl einer weiblichen Gleichstellungsbeauftragten vor TOP 7 Externe Berichte setzen, da die
 36 Kandidierende noch einen Termin hat.

37 Die geänderte Tagesordnung wird mit (M / 2 / 1) angenommen. Sie ist im Verlauf dieses Protokolls abgebildet.

TOP 5 Bericht des Wahlausschusses

18:15 Uhr

38 Alexandros Ballis entschuldigt sich, dass der Wahlausschuss beim letzten SP nicht berichtet hat. Dem Ausschuss war die Berichtspflicht nicht
 39 bewusst, jetzt berichtet er aber. Die Wahlwebsite war lange nicht funktionstüchtig, wurde aber fristgerecht repariert. Die technischen Anpas-
 40 sungen der Website, die dieses Jahr nötig waren, waren aufwendig. Die website entspricht jetzt aber den aktuellen Datenschutzerfordernissen
 41 und ist benutzerfreundlicher und stabiler. Das Wählerverzeichnis war ebenfalls fristgerecht verfügbar, wenn auch erst nur in gedruckter Form.
 42 Termine zur Einsicht in das Wählerverzeichnis wurden angeboten, aber nicht besucht. Es wird nun eine feste wöchentliche Sprechstunden mit
 43 Terminvereinbarung angeboten. Alle Listen wurden fristgerecht genehmigt, es gab wenige Mängel, die schnell behoben werden konnten. Es
 44 mussten aufgrund von Inkompatibilität kleine Änderungen vorgenommen werden, diese werden individuell mit den betroffenen Listen bespro-
 45 chen. Die Wahlbenachrichtigung wurde in Papierform veröffentlicht, in den nächsten Tagen kommt eine Mail des Wahlamts. Der Wahlkampf

46 wurde auf eine Woche von Mittwoch bis Mittwoch begrenzt. Es wird jetzt ein Antrag an die Raumvergabe für Wahlstände gestellt. An den
47 übrigen Tagen der Wahlwochen wird der Wahlausschuss Wahlzeitungen verteilen und Menschen ansprechen und auf die Wahl hinweisen.
48 Plakatierungen sind ebenfalls unter Umständen erlaubt, das ist mit der Stadt abgesprochen. Aufgrund der Europawahl muss alles vorbildlich
49 ablaufen, deswegen wurde auch die Kautionshöhe erhöht. Die Beiträge der Wahlzeitungen werden bis diesen Freitag benötigt. Diese Frist wur-
50 de aufgrund später Information der Listen verlängert. Es kamen verschiedene Fragen der Listen auf, die er jetzt beantworten wird. Aktiver
51 Wahlkampf ist eine Kampagne mit persönlichem Kontakt, alles andere ist passiver Wahlkampf. Manche Verletzungen des Wahlgeheimnisses,
52 beispielsweise Stimmabgabe durch andere Personen, können nicht kontrolliert und deswegen nicht geahndet werden. Durch den RWTH-
53 SingleSignOn wird die Identität jedoch kontrolliert. Wenn Absprachen nicht eingehalten werden, werden die Folgen von der Nachweisbarkeit
54 und Art der Tat abhängen. Bei Diebstahl oder Beschädigung von Wahlplakaten wird ebenfalls abhängig von diesen Kriterien entschieden.

55 David Hall fragt, was mit der Liste passiert, deren Name nicht in Polyas abgebildet werden kann, da nur arabische Buchstaben abbildbar
56 sind. Alexandros sagt, es steht nichts darüber in der Wahlordnung der Studierendenschaft, jedoch besagen andere geltende Gesetze in
57 Deutschland, dass alle Wahlen in deutscher Sprache passieren muss. Es müssen also keine fremden Buchstaben akzeptiert werden. David
58 fragt, ob das eigene Recherche oder Zusammenarbeit mit der Uni ist. Alexandros sagt, das ist eine Einschätzung der Rechtsabteilung der Uni
59 und dem Wahlamt.

60 Heiko Hilgers grüßt die Leute zuhause an den Geräten. Er sagt, die Wahlwoche ist normalerweise geprägt von Austausch mit Studierenden.
61 Er fragt, ob die Zeit des Wahlkampfes von der Hochschule auf eine Woche beschränkt wurde. Alexandros sagt, es wurden im Februar alle
62 Listen zu einem Meeting eingeladen, auf dem besprochen wurde, den Wahlkampf aus finanziellen und personellen Gründen auf eine Woche
63 zu begrenzen. Bei dem Treffen waren acht Personen von fünf Listen anwesend. Heiko fragt, woher die Erhöhung der Kautionshöhe kam. Alexandros
64 sagt, wegen der Europawahl wird zwei Wochen lang gleichzeitig plakatiert sein. Es gab dann ein Meeting mit der Stadt, um diese Konflikte zu
65 besprechen. Um Probleme aus den Vorjahren zu vermeiden, wurde eine höhere Kautionshöhe abgesprochen, diese wird bei nachweisbaren Fehlern
66 der Listen auch einbehalten werden. Die Bedingungen für Plakate sind sehr streng und das Ordnungsamt wird diese kontrollieren. Geldstrafen
67 vom Amt werden dann erst von der Kautionshöhe bezahlt, falls die Strafe höher ausfällt wird diese ebenfalls an die Listen weitergegeben. So kann
68 verhindert werden, dass das Plakatieren für alle verboten werden muss. Heiko hält das Vorgehen für witzlos.

69 Marc Gschlössl fragt, ob Gespräche mit Freunden schon als aktiver Wahlkampf zählen, da es persönlicher Kontakt ist. Dies ist großer Teil des
70 Wahlkampfes. Alexandros sagt, es muss organisierter Wahlkampf sein. Einfache Gespräche zählen nicht, sondern erst wenn beispielsweise
71 Flyer in offizieller Form verteilt werden.

72 Simeon Ricking fragt, ob beide Mittwoche eingeschlossen sind. Alexandros bejaht. Simeon fragt, ob die Regelungen noch schriftlich verfügbar
73 sind. Alexandros sagt, wenn sie die Zusagen für die Flächen haben, werden alle Voraussetzungen schriftlich verschickt werden. Simeon fragt,
74 ob diese auch öffentliche Flächen oder nur Flächen der Hochschule betreffen. Alexandros weiß es nicht und wird die Antwort nachreichen.

75 Justus Schwarzott fragt, was außerhalb der Woche nicht erlaubt ist. Er hält die Regelung für zu schwammig und bittet um Schärfung. Alexan-
76 dros sagt, es wird eine sehr detaillierte Mail kommen, er hält die genauen Vorgaben gerade für unpassend. Schriftlich sind diese verbindlicher.
77 Justus sagt, diese Mail sollte zeitnah kommen, um noch feedback zu ermöglichen. Er fragt, ob es möglich wäre, eine Vorschau der Wahl-
78 zeitung zu bekommen, um die Formatierung und Qualität der Dokumente zu überprüfen. Alexandros sagt, es wurden Voraussetzungen für
79 eingereichte Dokumente festgelegt, mit diesen sollte das Ergebnis dann auch stimmen. Es kann jedoch vor der Veröffentlichung noch feedback
80 für die Wahlzeitung geben, dieses muss dann aber zeitnah passieren, sobald die Listen die Vorschau bekommen. Justus sagt, zumindest
81 redaktionelle Änderungen sollten dann noch möglich sein. Alexandros sagt, vier oder fünf Tage nach der Frist für die Dokumente soll die
82 Wahlzeitung fertig sein, die Listen können dann noch zwei oder drei Tage Rückmeldungen geben, die auch eingearbeitet werden können,
83 bevor die Wahlzeitungen gedruckt werden.

84 Marten Schulz fragt, ob es auch Regelungen für den Wahlkampf auf Instagram geben wird. Alexandros sagt, der Wahlkampf auf Instagram kann
85 und wird nicht begrenzt werden, solange dieser dem Code of Conduct entspricht. Marten fragt, wie Infostände von Listen auf öffentlichem
86 Raum reguliert werden sollen. Alexandros sagt, solange der Stand von der Stadt genehmigt ist, ist das auch für den Wahlausschuss kein
87 Problem.

88 Joshua Derbitz fragt, ob der Termin der konstituierenden Sitzung jetzt fest ist. Alexandros sagt, die Sitzung wird eine Stunde später beginnen
89 als geplant. Joshua fragt nach dem Ort, Alexandros sagt dieser steht noch nicht fest. Julius Kröger sagt, es gibt eine mündliche Zusage des
90 StW für den Theatersaal. Joshua fragt, ob die Kautionshöhe nur für die Plakate oder das generelle Verhalten im Wahlkampf ist. Alexandros sagt, das
91 muss noch besprochen werden, da die möglichen Strafen der Uni noch nicht bekannt sind. Joshua sagt, er würde gerne vorher wissen, unter
92 welchen Umständen er seine Kautionshöhe nicht zurückbekommen würde. Joshua fragt, was der Code of Conduct der Hochschule ist. Alexandros
93 sagt, es ist kein Dokument, ihm wurde als Beispiel gesagt, Wahlkampf in der Mensa und die Aussage, die Personen in der Mensa würden
94 zu viel Geld verdienen, ist nicht in Ordnung. Es darf also keine Angriffe auf Personen oder Personengruppen geben. Joshua fragt, ob er sich
95 also nicht über die Fehler der Bundesregierung aufregen darf. Alexandros sagt, das ist eigentlich nicht erwünscht. Es ist in dem Kontext auch
96 irrelevant. Joshua widerspricht, er bittet um einen genaueren Code of Conduct.

97 Marten fragt, ob auch Listen Kautionshöhe zahlen müssen, die keine Plakate aufhängen. Alexandros sagt, wenn die Kautionshöhe auch für Wahlstände
98 gelten wird, werden auch alle Listen diese hinterlegen müssen. Marten fragt, wann die Kautionshöhe frühestens bezahlt werden kann. Alexandros
99 sagt, sie kann ab sofort bezahlt werden. Marten sagt, für Vereine, die mehr Vorlaufzeit für die Buchhaltung brauchen, wäre eine Planbarkeit
100 der Kautionshöhe sinnvoll.

101 Marc ergänzt, kleine Listen könnten Probleme haben, die Kautionshöhe zu leisten. Diese vom Wahlkampf auszuschließen wäre kritisch. Es sollte
102 also möglich sein, auch ohne geleistete Kautionshöhe Wahlstände zu haben.

103 Ira Lenau fragt, ob Claudia schon informiert wurde, dass die Kautionshöhe im AStA geleistet werden kann. Simon Roß sagt, Claudia war zwei

104 Wochen im Urlaub und kommt morgen wieder. Es wird dann entsprechend kommuniziert werden.

105 Justus bittet den Wahlausschuss, die Kautions für Plakate zu verwenden, da für Wahlstände wahrscheinlich keine Kosten entstehen werden.
106 Die Kautions ist für die Kautions der Stadt gedacht, eine andere Verwendung ist ein schwieriges Verfahren. Meinungsäußerungen sollten nicht
107 sanktioniert werden, da Meinungsfreiheit sonst zu einem monetären Gut werden würde. Alles, was vom Grundgesetz abgedeckt ist, sollte frei
108 sagbar sein und nicht von Geld abhängen. Alexandros sagt, solange die Listen die Verantwortung für ihre Aussagen tragen ist alles gut, der
109 Wahlausschuss wird Klagen, die an ihn gerichtet werden, aber an die Listen weiterleiten.

TOP 6 Anträge I



Joshua Derbitz: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

110 Joshua würde den Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest 2024 gerne hinter den Antrag auf Aufkündigung
111 der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V. verschieben, da die erforderliche 2/3-Mehrheit
112 gerade nicht sicher gegeben ist. **Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.**
113

TOP 6.1 Antrag auf finanzielle Unterstützung Bläserphilharmonie Aachen e.V. (Antrag SP71-A093) 18:48 Uhr

114 Tobias Janßen stellt den Antrag vor.

115 Die BPS zelebriert ihr zehnjähriges Jubiläum. Sie ist mittlerweile sehr etabliert in der Aachener Orchesterlandschaft und erfolgreich bei zahlrei-
116 chen Wettbewerben. Der Verein ist auf frühe Verträge angewiesen und hat erst später Einnahmen durch Verkäufe, deshalb braucht der Verein
117 finanzielle Unterstützung.

118 Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht.



Marco Leonhardt: Änderungsantrag

120 Ändere:

121 „Ausfallbürgschaft“

122 in:

123 „Unterstützung nach § 59 der Finanzordnung der Studierendenschaft“

124 Marco begründet dies damit, dass es die korrekte Verwendung des Begriffes ist. Eine Bürgschaft kann nicht vom AStA übernommen
125 werden.
126

127 **Der Änderungsantrag wird übernommen.**

128 Julius Kröger merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP71-A093 „Antrag auf finanzielle Unter-
129 stützung Bläserphilharmonie Aachen e.V.“ wird mit (M / 0 / 0) angenommen.**

TOP 6.2 Antrag auf Zuschuss für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" des TechAachen e.V. (Antrag SP71-A095) 18:52 Uhr

130 Jannis Bergmann stellt den Antrag vor.

131 Jannis stellt TechAachen vor. Sie vertreten die Interessen der technischen Initiativen der Hochschule. Sie fördern den Austausch zwischen den
132 Studierenden der Initiativen. Sie haben aktuell 14 Mitgliedvereine und insgesamt 500 - 600 Mitglieder. Eine Möglichkeit des Austauschs ist das
133 TechTurbo, das ist ein Austausch- und Weiterbildungswochenende. Sie erwarten 115 - 135 Mitglieder und Studierende, die Veranstaltung
134 ist offen für alle Studierenden. Die letzten drei Durchführungen waren sehr erfolgreich. Es stehen technische Workshops und Networking im
135 Vordergrund, es werden aber auch organisatorische Unterstützungen für die Vereine angeboten.

136 Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht.

137 Heiko Hilgers fragt, ob die Veranstaltung für alle offen ist. Jannis sagt, es sollte technisches Interesse vorhanden sein, es ist aber für alle offen.
138 Heiko fragt, wie die Veranstaltung veröffentlicht wird. Jannis sagt, es wird über die Website und Social Media beworben. Heiko sagt, er findet
139 es gut, wenn viele Leute teilnehmen können.

Julius merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP71-A095 „Antrag auf Zuschuss für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" des TechAachen e.V.“ wird mit (25 / 0 / 1) angenommen.**



David Hall: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

David würde den nächsten Antrag hinter den Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V. verschieben, da die erforderliche 2/3-Mehrheit gerade nicht sicher gegeben ist.

Gegenrede: Marten Schulz fragt, ob der Antrag auf Unterstützung des Louder than Karl nur eine einfache Mehrheit brauchen würde, wenn der Betrag auf 3.000€ reduziert werden würde. Marco sagt, es werden laut Finanzordnung alle Unterstützungen im Haushaltsjahr addiert, da der PAK auch andere Unterstützungen bekommt, wäre es nicht direkt eine einfache Mehrheit. Julius sagt, nach seiner Einschätzung wäre ein Antrag auf unter oder gleich 3.000€ eine einfache Mehrheit. **Der GO-Antrag wird zurückgezogen.**

Marten fragt, wie das Präsidium die Finanzordnung auslegt und welche Mehrheit für eine Förderung von 3.000€ benötigt wäre. Marco sagt, die Finanzordnung kann so ausgelegt werden, dass der Zuschuss zum Studifest, das in diesem Haushaltsjahr liegt, zu dem Betrag von 3.000€ dazuaddiert werden muss. Die Formulierung ist also unklar. Marten sagt, es könnte mit dem laufenden Haushaltsjahr auch der Zeitpunkt der Antragsstellung gemeint sein, sodass jeder Antrag einzeln gezählt wird.

Liam Gagelmann würde die Ordnung so auslegen, dass alle Anträge zusammen betrachtet werden und der Antrag eine 2/3-Mehrheit braucht.



Marten Schulz: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Marten würde den Antrag auf finanzielle Unterstützung des PAK gerne hinter den Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V. verschieben, da die erforderliche 2/3-Mehrheit gerade nicht sicher gegeben ist. **Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.**

TOP 7 Wahlen I

TOP 7.1 Wahl einer weiblichen Gleichstellungsprojektbeauftragten

19:01 Uhr

Die GSK schlägt Bingjie Chen für die Wahl als weibliche Gleichstellungsbeauftragte vor.

Bingjie sagt, sie kommt aus China und studiert Gesellschaftswissenschaften. Sie hat im Studium viel Erfahrung gesammelt und würde diese gerne nutzen, um andere Menschen zu unterstützen. Es ist ihr erstes Amt und sie freut sich auf die Arbeit.

David Hall bedankt sich für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, und für die Vorstellungsmail. Er fragt, wo sie nebenbei als Beraterin arbeitet. Bingjie sagt, durch den Job konnte sie andere Erfahrungen sammeln als im Studium. Sie berät im Bereich Zahlungsverkehr, das ist fachlich sehr unterschiedlich, aber sie konnte Erfahrungen bei Teamfähigkeit und Menschenkenntnis sammeln, was hilfreich für die Stelle der GSP wäre.

Heiko Hilgers fragt, ob sie die Stelle für politisch hält. Bingjie sagt, die Antwort könnte sie als Bachelorarbeit verfassen. In den USA wird erstmals die Gleichstellung in der ganzen Gesellschaft thematisiert, auch in anderen Staaten mit anderen Ideologien ist dieses Thema präsent. An der RWTH als internationale Uni gibt es viele unterschiedliche Einstellungen und Perspektiven zur Gleichstellung. Heiko sagt, in einer Umfrage unter studentisch Beschäftigten wurden Sexismus am Arbeitsplatz als Problem deutlich. Heiko fragt, ob das ein Aufgabenfeld für sie ist. Bingjie sagt, Sexismus kann sehr schnell sehr ernst werden. Die Betroffenen brauchen Unterstützung und Ansprechpartner. Sie sieht das Thema im Unileben und in der Gesellschaft als ihre Aufgabe.

Zekiye Kazan freut sich, dass mit ihr das Team diverser wird und bedankt sich für ihr Engagement. Sie fragt, wie sie auf die Stelle aufmerksam wurde. Bingjie sagt, sie hatte schon Interesse an dem Thema und wurde dann von Freunden auf die Stelle aufmerksam gemacht.

Joshua Derbitz fragt, mit welchem Ansprechpartner*inne sie an der Hochschule und in der Studierendenschaft zusammenarbeiten wird. Bingjie sagt, sie kennt nicht viele Stellen der Uni und kann die Frage nicht richtig beantworten. Sie nennt das Gleichstellungsbüro und die Allgemeine Studierendendenberatung.

Liam Gagelmann fragt auf Englisch, ob sie genug Englisch spricht, um mit Studierenden sprechen zu können, die kein Deutsch verstehen. Bingjie antwortet flüssig auf Englisch, dass sie von einer internationalen Uni kommt und ihr Studium größtenteils auf Englisch ist. Ihr Englisch sei nicht perfekt, aber Kommunikation ist kein Problem.

Heiko fragt, ob sie Erklärungsansätze hat, warum sie, wie in der Vorstellungsmail genannt, aufgrund von Herkunft und Geschlecht anders behandelt wurde. Bingjie sagt, sie glaubt an das Gute in Menschen und macht Stereotype dafür verantwortlich. Als Theorie nennt sie Intersektionalität, beispielsweise in den Medien wird ständig ähnlich über China berichtet. Dadurch entstehen Tendenzen, nach denen die Menschen

183 dann behandelt werden. Heiko sagt, die Gesellschaft und das Wirtschaftssystem drängt die Menschen zu Abwertung anderer Menschen,
184 dadurch ist unser Kapitalismus auch Schuld am Rassismus. Er fragt, ob Bingjie eine ähnliche Theorie hat. Sie sagt, Menschen werden durch
185 ihre Umwelt beeinflusst und ahmen das Verhalten anderer Menschen nach. Außerdem ist Rassismus immer von ihrer eigenen Wahrnehmung
186 abhängig.

187 Baran Yenen bedankt sich für die Kandidatur und das Beantworten der Fragen. Er fragt, wie sie mit Rassismus und Diskriminierung in ihrem
188 Umfeld umgehen würde. Bingjie sagt, das Wichtigste ist die eigene Sicherheit, sie würde auch Betroffenen raten, gefährliche Situationen zu
189 verlassen. Bei Diskriminierung in der Uni oder um Arbeitsumfeld würde sie dagegen kämpfen, um die Ungerechtigkeit nicht stehen zu lassen.
190 Bei extremen Fällen müssen rechtliche Schritte gegangen werden.

191 Lena Stamm fragt, ob sie schon Ideen für Projekte und Veränderungen des Amts hat. Bingjie sagt, sie hört viele Sorgen von anderen chine-
192 sischen Studierenden, hat davon aber in der Uni noch nicht viel wahrgenommen. Sie kann sich Infokampagnen vorstellen, um über Diskrimi-
193 nierung zu informieren. Lena fasst zusammen, sie will den Status Quo beibehalten und langsam verbessern. Bingjie bejaht.

194 Emil Marcy fragt, wie sie mit Überlastung im Job umgehen würde und an welche Stellen sie sich wenden könnte. Bingjie sagt, sie würde
195 versuchen alle Aufgaben zu erfüllen. Wenn ihr das nicht möglich ist, würde sie mit dem Parlament sprechen und frühzeitig auf Zeichen von
196 Überlastung achten.

197 Zur Wahl ist eine einfache Mehrheit nötig. Es wird abgestimmt.

198 **Bingjie Chen wird mit (23 / 0 / 6) als weibliche Gleichstellungsbeauftragte gewählt.**

TOP 8 Berichte und Anfragen I

TOP 8.1 Vorstand Queerreferat an den Aachener Hochschulen e. V.

19:25 Uhr

199 David Hall merkt an, dass der Bericht auf der Stud-Seite fehlt.

200 Justus Schwarzott fragt, ob die internen Streitigkeiten beigelegt sind und ob Vermittlung stattgefunden hat. Eine Person des Queerreferat
201 sagt, es wurde intern besprochen und konnte größtenteils geschlichtet werden, es wurde dann auf der Mitgliederversammlung geklärt. Mina
202 Rosendahl ist auf dieser als stellvertretender Vorsitz zurückgetreten, es wurde Felix Bröhan gewählt.

203 Orpha Fiedler fragt nach einer Zusammenfassung des Berichts. Die Person des Queerreferat sagt, abseits des Tagesgeschäfts läuft noch der
204 Umbau der Räumlichkeiten und der neuen barrierefreien Eingangstür, für die gerade noch Angebote eingeholt werden. Außerdem fand die
205 Ersti-Woche statt, dabei war der Zuwachs im Referat relativ groß. Die Mitgliederversammlung lief erfolgreich ab, es wurden Satzungsände-
206 rungen besprochen und ein Vorstandsposten neu gewählt.

TOP 8.2 Vertretung für die studentischen Hilfskräfte

19:29 Uhr

207 Mariia Bachurina berichtet, dass diesen Monat Beratungen stattgefunden haben. Die Zusammenarbeit mit Hayder Genc war auch gut.

208 Orpha fragt, wie zufrieden sie mit ihrer Arbeitsbelastung ist. Mariia sagt, es ist in Ordnung, da die Arbeitsteilung mit Hayder jetzt wieder
209 funktioniert. Orpha fragt, ob es Probleme bei der Kommunikation der Erhöhung der HiWi-Gehälter gab. Mariia sagt, die meisten HiWis wissen
210 von der Erhöhung und es gab keine Probleme, da alle Verträge schon angepasst sind. Es gab teilweise Fragen zum älteren Vertrag. Orpha
211 bittet darum, dass Hayder auch im SP berichten könnte. Mariia wird das weitergeben.

212 Simeon Ricking fragt, ob es einen Grund für die gestiegene Anzahl von Anfragen gibt. Mariia sagt, viele Anfragen sind über Vertragsbe-
213 dingungen, Kommunikationsprobleme mit den Arbeitgebern, zulässige Arbeitszeit, Krankenversicherungen, Verträgen, Minusstunden und
214 Urlaubsansprüchen. Simeon fragt, warum diese Probleme anscheinend zunehmen. Mariia sagt, es gibt keine starke Tendenz, die Probleme
215 nehmen immer zeitweise ab und zu. Das ist abhängig vom Personalrat und Missverständnissen.

216 Heiko Hilgers fragt, welche Unklarheiten es zu der Befristung von Arbeitsverträgen gibt und ob es damit zusammenhängt, dass die Verträge
217 jetzt eigentlich ein Jahr dauern sollten. Mariia sagt, es sind Fragen zum Arbeiten ohne Vertrag vor Anstellung oder nach der Kündigung. Die
218 Vertragsdauer macht keine Probleme. Heiko fragt, ob sie im Austausch mit dem Personalrat ist. Mariia sagt, es gibt seltenen Austausch, aber
219 bei Problemen können sie sich melden.

220 David fragt, ob nach dem Antrag im SP im November auf Einhaltung von Arbeitsrechten bereits weitere Schritte mit der Hochschule passiert
221 sind, wie vom SP beauftragt. Mariia sagt, es fand noch keine Kommunikation mit der Hochschule statt. David bemängelt diese Nichteinhaltung
222 des Beschlusses.

TOP 8.3 Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen

19:38 Uhr

223 Jannik Hellenkamp sagt, der Verwaltungsrat hat in der Zwischenzeit nicht getagt sondern tagt morgen. Es gab aber Gespräche, die Hoffnung
224 auf neuen Wohnraum in studentischen Wohnheimen durch den Kauf von weiteren Gebäuden machen.

225 Liam Gagelmann schlägt vor, das „Katzensprung“ in Vaals zu kaufen, die Mieter würden sich freuen. Jannik sagt, Vaals ist nicht der interes-
226 santeste Markt für das StW.

227 Heiko fragt, wer theoretisch entscheiden würde, wenn das SP einen Antrag auf Umbenennung eines Wohnheims verabschieden würde. Jannik
228 sagt, es fällt in den Arbeitsbereich des Verwaltungsrats. Er unterstützt den hypothetischen Antrag, die Umsetzung ist dann eher eine Frage
229 der Zeit. Das StW ist sich dem Problem bereits bewusst und vertritt eine ähnliche Meinung.

230 Simeon fragt, ob der Austausch von Netzwerkgeräten gerade durch das StW vorangetrieben wird. Jannik sagt, er hat es nicht so verstanden,
 231 dass die Netz-AGs gedrängt werden sollen, die Geräte bis zu einer Frist auszutauschen. Er kann auch das StW verstehen, dass die Rücklagen
 232 der AGs für Neuanschaffungen in der Diskussion stehen, dafür genutzt zu werden. Sollte eine Netz-AG keine finanziellen Mittel dafür haben,
 233 werden auch andere Lösungen gefunden werden. Die Selbstverwaltung soll nicht unter diesem Vorwand des Stromverbrauchs abgeschafft
 234 werden, sondern das StW hat im Sinne der Nachhaltigkeit den Stromverbrauch von alten Geräten im Blick.
 235 Justus lobt die Anwesenheit, obwohl keine Verwaltungsratssitzung in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

TOP 8.4 Ausländerinnen- und Ausländervertretung

19:43 Uhr

236 Lal Sonel sagt, das Tagesgeschäft läuft normal. Das Beratungsteam wurde umstrukturiert, es gibt nun ein Team für die Vertretung und ein
 237 Team für wöchentliche Beratungen und das Beantworten von Mails.
 238 David fragt, wie das Public Viewing des ESC gelaufen ist. Lal sagt, das Event lief gut, es waren 350 Personen anwesend.
 239 Ira Lenau fragt, ob die Beratung gut angenommen wird. Lal sagt, zu Beginn des Semesters war die Nachfrage noch sehr hoch, das hat sich
 240 aber normalisiert. Mit dem Ticketsystem läuft es sehr gut ab. Die Beratungszeit wurde erhöht, das wird gerade evaluiert.
 241 Theresa Janning fragt, ob der TdSI ein erfolgreiches Event war. Radite Adyanawa sagt, es gab viel Kontakt, auch mit deutschen Studierenden,
 242 die auch zu den Events eingeladen wurden.
 243 Radite sagt, diesen Samstag findet wieder ein Rüdi Rocks auf englisch statt.

TOP 9 Anträge II

TOP 9.1 Antrag zum Semesterticket ab dem WiSe 24/25 (Antrag SP71-A091)

19:50 Uhr

244 Julius Kröger führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.



Marco Leonhardt: GO-Antrag auf Unterbrechung des Livestreams

246 **Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.** Der Livestream wird unterbrochen.

247 Orpha fragt, warum der Livestream beendet werden soll. Marco antwortet, um freier aus den Verhandlungen berichten zu können, soll der
 248 offene Kanal nach Außen geschlossen werden, damit unsere Vertragspartner nicht so einfach zuhören können.

249 Simon Roß, Marco Leonhardt, Joshua Derbitz stellen den Antrag vor.

250 Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht. (M / 0 / 0)

251 Der Mobilitätsausschuss ist für die Annahme des Antrags. (6 / 0 / 0)

252 **Der Antrag wird mit (28 / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.**

253 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (5 / 0 / 0)

254 Simon Roß sagt, wir haben gerade mit 28 MdSP abgestimmt, wir brauchen 28 Stimmen für diesen Antrag, damit es nächstes Semester ein
 255 Semesterticket gibt. Das will niemand, bisher gab es noch keine Kritik an dem Antrag.

256 Julius erklärt, dass durch Simon Roß, Marco Leonhardt, Joshua Derbitz ein Änderungsantrag eingegangen ist. Dieser ist diesem Protokoll
 257 angehängt.

258 Marco sagt, beim Jahresabschluss ist aufgefallen, dass bei dem Härtefond 23.000€ ausgegeben wurden, mit dem aktuellen Beitrag sind nur
 259 24.000€ angesetzt. Marco würde den Posten gerne so hoch wie im letzten Jahr haben, das waren 32.000€. Der Beitrag für den Mobilitäts-
 260 härtefond soll dafür von 15Cent auf 25Cent ab dem Wintersemester erhöht werden. Er und Zekiye gehen nicht davon aus, dass sich die
 261 Antragslage ändern wird. Eine BAFöG-Anpassung ist nicht in Sicht. Deswegen soll ein Puffer in dem Posten eingefügt werden.

262 David Hall sagt, er versteht den Grund für den Antrag, er hätte diesen aber lieber in einem anderen Antrag zur Beitragsordnung eingebracht.
 263 Marco sagt, der ehemalige Mobilitätshärtefond hängt mit dem Semesterticket zusammen. Dieser Fond war auch immer ein Grund für das
 264 Semesterticket, das dann für alle verfügbar ist.

265 **Der Änderungsantrag wird mit (M / 0 / 1) angenommen.** Julius stellt die Änderung des Antrages fest.

266 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

267 Marco sagt, die Einführung des Semestertickets ist gut angenommen worden. Es wurde trotzdem für Vertragsverbesserungen verhandelt,
 268 die der Studierendenschaft etwa 25.000€ Zinsen im Jahr einbringen. Außerdem wurden die Rückerstattungsbedingungen verbessert, sodass
 269 das Ticket in Zukunft weiterhin monatlich erstattet werden kann.



Simon Roß: GO-Antrag auf Meinungsbild über den Antrag

Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 **Das Meinungsbild ist eindeutig.**

Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A091 „Antrag zum Semesterticket ab dem WiSe 24/25“ wird mit (30 / 0 / 0) angenommen.**

TOP 9.2 Antrag auf Eintritt ins LAT (Antrag SP71-A090)

20:03 Uhr



David Hall: GO-Antrag auf Start des Livestreams

Es gibt keine Gegenrede. Der Livestream wird wieder gestartet.

Simon Roß, Marco Leonhardt stellen den Antrag vor.

Simon sagt, ungefähr 2010 wurde beschlossen, dass kein Geld mehr für das LAT gezahlt werden soll, weil das LAT nicht sinnvoll ist, da einzelne Studierendenschaften immer wieder ihr Vetorecht ausnutzen. Das LAT hat außerdem nicht die Studierendenschaften vertreten. So wie die AV dem Bundesverband ausländischer Studierender beitreten will, wurde auch dieser Austritt nochmal kontrolliert. Die Bedingungen für einen Wiedereintritt ins LAT sind nun erfüllt, es hat ein Selbstverständnis mit Vertretungsanspruch und ist dabei die wichtigste Vertretung auf Landesebene. Das ist auch eine Aufgabe der Studierendenschaft. Außerdem bietet das LAT regelmäßig Schulungen an, an denen der AstA bisher kostenlos teilnimmt. Es ist deswegen sinnvoll, das LAT mit einer stabilen Finanzierung zu unterstützen.

Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht.

Heiko Hilgers sagt, er findet nicht alles vom LAT gut, trotzdem ist der AstA dort stark beteiligt. Er sagt, Länder- und Bundespolitik braucht mehr Vertretung der Studierendeninteressen, weshalb wir das LAT unterstützen sollten. Simon sagt, das LAT hat sich für die Studierendenwerke stark gemacht und beim Thema Semesterticket lief viel über das LAT, beispielsweise Kontakte zu den Ministerien.

Marc Gschlössl fragt, warum der Referent für Lehre und Hochschulkommunikation nicht Antragsteller ist, da es thematisch passen würde. Simon sagt, er war bei Entstehung des Antrags krankheitsbedingt ausgefallen. Marc fragt, wie viel Kosten für uns entstehen würden. Simon sagt, mit der dann neuen Verteilung wären das 4000€ im Jahr für uns. Der Betrag verringert sich eventuell noch, das wird im HaushaltsLAT beschlossen, bei dem wir auch mitreden.

Jannik Hellenkamp fragt, wie die finanzielle Situation des LAT ist. Marco sagt, es fehlt dem LAT nicht akut Geld, sondern es soll eine wichtige Interessenvertretung für Studierende finanziell unterstützt werden. Tut dies eine Studierendenschaft nicht, wie bisher wir, schwächt das die Zusammenarbeit zwischen den Studierendenschaften, da die anderen Studierendenschaften dann mehr Beitrag leisten müssen. Die finanzielle Beteiligung ist auch Auftrag der Studierendenschaft. Durch das LAT entsteht mehr Druck auf das Land, die Zuschüsse zu erhöhen, was ein großer Gewinn für die Studierenden wäre. Das LAT ist für diese Art von politischer Arbeit sehr gut geeignet. Jannik sagt, er stimmt dem zu, aber im Haushalt des LAT ist eine vierte Koordinationsstelle aufgetaucht. Er fragt, wofür das Geld dann ausgegeben wird. Simon sagt, der Haushalt wird auf einem LAT-Treffen beschlossen, da war der AstA bisher nicht beteiligt. Die dritte Koordinationsstelle war ein Versuch vom letzten Jahr, um die beiden Stellen zu entlasten. Durch unseren Beitritt würde wahrscheinlich der Beitrag für die 15 anderen Studierendenschaften gesenkt werden.

Julius merkt an, dass zur Annahme 21 Stimmen (Absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A090 „Antrag auf Eintritt ins LAT“ wird mit (21 / 5 / 2) angenommen.**

Jannik merkt an, dass dies eine längerfristige Verpflichtung ist und deswegen eine 2/3-Mehrheit braucht. Simon sagt, in der Finanzordnung stehen kostenpflichtige Vereinsmitgliedschaften mit einer absoluten Mehrheit. Julius stimmt Simon zu.

TOP 9.3 Antrag auf Anpassung des AstA-Beitrags (Antrag SP71-A073)

20:17 Uhr

Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Marco Leonhardt zieht den Antrag zurück.

TOP 9.4 Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V. (Antrag SP71-A069)

20:17 Uhr

Der Haushaltsausschuss sieht keinen Mehrwert der Mitgliedschaft für die Studierendenschaft.

Julius merkt an, dass zur Annahme 21 Stimmen (Absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A069 „Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V.“ wird mit (23 / 0 / 0) angenommen.**



Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Marc möchte den Antrag finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest hinter den Nachtragshaushalt, TOP 10.7 verschieben. **Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.**

TOP 9.5 Antrag auf finanzielle Unterstützung PAK e.V.(Louder than Karl) (Antrag SP71-A096)

20:20 Uhr

Marten stellt den Antrag stellvertretend vor.

Der Projektverein akademischer Kultur würde gerne das Festival Louder than Karl veranstalten. Sie brauchen die Ausfallbürgschaft für Planungssicherheit, damit die Bewerbung begonnen werden kann. Da sie dieses Jahr externe Sponsoren haben, soll die Planung und Bewerbung früh begonnen werden und sicher stattfinden.

Heiko grüßt die Leute zuhause und unterwegs an der Geräten. Er fragt, warum der PAK sich nicht die 700€ GEMA-Gebühren hat zurückerstatten lassen. Marten sagt, sie sind Mitglied eines übergeordneten Vereins, dadurch sind 700€ schon der ermäßigte Betrag. Heiko sagt, wenn die Bands bestätigen, keine GEMA-Songs zu spielen, kann dieser Betrag auch zurückerstattet werden. Leif Steinhagen sagt, die Songliste ist noch nicht bekannt. Im Nachhinein kann dieser Betrag eventuell zurückerstattet werden, sie sollte aber einberechnet werden. Marten sagt, wird das Geld nicht benötigt, dann zahlt die Studierendenschaft auch nicht dafür.

David sagt, die GEMA kann dann auch die Veranstalter verpflichten, zu beweisen, dass keine GEMA-Songs gespielt werden. Das ist kompliziert und kann für sehr viel Stress sorgen.



Marten Schulz: GO-Antrag auf Meinungsbild auf Anwesenheit

Anwesend: 27 Abwesend: 1 **Das Meinungsbild ist seltsam.**

Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A096 „Antrag auf finanzielle Unterstützung PAK e.V.(Louder than Karl)“ wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.**

TOP 9.6 Antrag auf Mitgliedschaft im BAS e.V. (Antrag SP71-A085)

20:25 Uhr

Radite Adyanawa, Lal Sonel, Elidona Shiqerukaj stellen den Antrag vor.

Eine interkulturelle und internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft ist schön und vorteilhaft. An der RWTH haben internationale Studierende Probleme, die sich in Grenzen halten. Das SP unterstützt die AV. Trotzdem ist, wie beim LAT, eine gemeinsame politisch Interessenvertretung hilfreich. Der BAS steht im Kontakt mit dem Bundesministerium für Bildung, das hilft der Studierendenschaft, vor Allem im aktuellen politischen Klima. Die Zukunft für internationale Studierende ist unsicher, eine Interessenvertretung ist ein guter Weg für diese Zukunft. Vernetzung zwischen AVs und Seminare und Workshops sind weitere Vorteile des Mitgliedschaft. Es ist peinlich, dass die Studierendenschaft der RWTH noch nicht Mitglied der BAS ist, alle anderen großen und wichtigen Unis in Deutschland sind Mitglieder. Die RWTH hat dabei mit die höchste Quote ausländischer Studierender.

Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht. (7 / 0 / 0)

Heiko sagt, vor einigen Jahren wurden Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg eingeführt, der Kampf gegen diese ist sehr wichtig und eine bundesweite Organisation ist hilfreich dafür. Diese sollte unterstützt werden. Die meisten Probleme internationaler Studierender können auch auf Bundes- und Landesebene gelöst werden. Radite sagt, die RWTH würde ohne internationale Studierende nicht überleben. In BW wurde die Zahl der internationalen Studierenden durch die Einführung von Gebühren halbiert, das hätte bei uns katastrophale Folgen. Bei der TUM wurden diese ebenfalls vor Kurzen eingeführt, es ist also nicht unmöglich, dass es auch in Aachen passiert. Dagegen muss früh und stark angegangen werden. Die AV will bei den halbjährlichen Versammlungen der BAS teilnehmen und die Meinung des SP vertreten.

Julius merkt an, dass zur Annahme 21 Stimmen (Absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A085 „Antrag auf Mitgliedschaft im BAS e.V.“ wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.**

TOP 9.7 Erster Nachtragshaushalt 2024/2025 (Antrag SP71-A084)

20:33 Uhr

Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Marco Leonhardt stellt den Antrag vor.

Er hat gerade noch eine Version erstellt, die die beschlossene Anpassung für den Beitragshärtefond enthält. Im Zuge der Neubesetzung einer Stelle der Buchhaltung im AStA soll eine Einarbeitungsphase etabliert werden, das braucht also für einen bestimmten Zeitraum eine zusätzliche Stelle. Das ist kein Problem, solange ausreichend Mittel dafür verfügbar stehen. Das hat die Rechtsabteilung der Uni bestätigt. Dadurch fällt die geplante Einführung eines neuen Postens weg. Eine weitere Änderung der geplanten Arbeitszeit der Stelle könnte aber eine 2/3-Mehrheit erforderlich machen. Die einzige andere Änderung zum letzten Haushalt stellt Leif vor.

353 Leif sagt, es gibt Gespräche für ein Kultursemesterticket mit Stadt und Theater. Er schlägt vor, einen einjährigen Probezeitraum einzuführen.
354 Ein bestimmter Betrag soll mit einem Verteilungsschlüssel an Kultureinrichtungen in Aachen gehen, dadurch soll Studierenden kostenloser
355 Eintritt gewährt werden. Der Probezeitraum soll nicht von den Studis finanziert werden, sondern vom AStA, dafür sind 250.000€ geplant. Die
356 Verhandlungsergebnisse stehen jedoch noch aus. 175.000€ sollen dabei an Einrichtungen verteilt werden, 75.000€ sollen zur Absicherung der
357 Einrichtungen vorbehalten werden, falls bestimmte Einrichtungen wesentlich mehr Studierenden freien Eintritt gewähren als erwartet. Bevor
358 die 250.000€ ausgegeben werden können, ist noch eine Entscheidung des SP nötig. Dieser Haushalt stellt nur das Geld dafür bereits bereit
359 und ermöglicht damit Verhandlungen. Wäre das Konzept dann erfolgreich, würde ein Beitrag wie beim Semesterticket von allen Studierenden
360 gezahlt werden. Marco sagt, ein zweckgebundener Beitrag ist keine gute Idee, wenn das Projekt noch nicht sicher ist. Eine einjährige Testphase
361 mit Finanzierung des AStA ist die bessere Möglichkeit, auch die Rückabwicklung wird dadurch einfacher und flexibler. Das Projekt soll zum
362 Wintersemester ungefähr starten, eine Beitragserhöhung wäre zu dem Wintersemester auch nicht mehr möglich. Leif sagt, umgerechnet
363 bedeuten 250.000€ pro Studi 2,85€ pro Semester. Marco sagt, eine Karte im Theater kostet als Studi ungefähr 22€.

364 Marc fragt, ob es nur um das Theater geht oder um andere Angebote. Leif sagt, die Beteiligung der städtischen Theater wird besprochen,
365 trifft dies auf Zuspruch der Stadt, soll die freie Szene eingebunden werden. Es würden wahrscheinlich durch den Topf zur Absicherung bei
366 großer Annahme viele Einrichtungen teilnehmen wollen. Außerdem sollen andere Hochschulen Aachens teilnehmen können, die Rückmeldung
367 dieser steht derzeit noch aus. Marc regt an, dazu bei fester Einführung eine Urabstimmung zu machen. Marco sagt, mit dem Pilotprojekt sollen
368 Daten erhoben werden. Er würde eher zu einer Umfrage tendieren als zu einer Urabstimmung, da die Beteiligung dabei höher und der Aufwand
369 geringer wäre. Marc sagt, es könnte in die nächste Onlinewahl eingebunden werden.

370 Michael Dappen bedankt sich bei Leif für das Gestalten des Kultursemesterticket und bei Marco für den Wechsel bei der Buchhaltung.

371 David fragt, woher die Erhöhung des Punktes 1.2.1 AStA-Beitrag um fast 170.000€ kommt. Marco sagt, wegen der Idee des Kultursemester-
372 tickets wird die Beitragsanpassung des AStA verschoben. David fragt, warum der Posten der NightLine auf Null gesenkt wurde. Marco sagt,
373 die NightLine hat keine Lust auf das Parlament. David sagt, er kann das nachvollziehen.

374 Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht. Er empfiehlt insbesondere die Anpassung des
375 Stellenplans. (6 / 1 / 0)

376 Orpha Fiedler fragt, ob die letztens besprochene Senkung des Beitrags also aufgehoben ist. Marco sagt, sie ist aufgeschoben.

377 **Der Antrag wird mit (M / 0 / 1) in die zweite Lesung überführt.**

378 Marco sagt, er hat jetzt die Änderungsversion mit Anpassung des Härtefonds herumgeschickt. Darin sind jetzt auch Mittel für die BAS-
379 Mitgliedschaft enthalten. Der Änderungsantrag ist diesem Protokoll angehängt.

380 Marco nimmt den Änderungsantrag an.

381 Orpha fragt, ob das zu einer Erhöhung des Beitrags führt. Marco verneint, für diesen Haushalt müsste die Beitragsordnung nicht mehr geändert
382 werden.

383 David fragt, ob die AE-Liste für das Kulturreferat um 0,5 reduziert wurde. Marco bejaht, das war Leifs Vorschlag für die Finanzierung des
384 Kultursemestertickets.

385 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**



386 **Marco Leonhardt: GO-Antrag auf Meinungsbild Mittel für das Kultursemesterticket im Haushalt**

387 Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 **Das Meinungsbild ist eindeutig.**



388 **Marco Leonhardt: GO-Antrag auf Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten**

389 **Es gibt keine Gegenrede.** Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

390 Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A084**
391 **„Erster Nachtragshaushalt 2024/2025“ wird mit (30 / 0 / 0) angenommen.**

TOP 9.8 Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest 2024 in Höhe von bis zu 4.203€
(Antrag SP71-A092) 21:00 Uhr

392 Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht.

393 Yannick Feil stellt den Antrag vor.

394 Es gibt keine weiteren Redebeiträge.

395 Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A092**
396 **„Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest 2024 in Höhe von bis zu 4.203€“ wird mit (31 / 0 / 0) angenom-**
397 **men.**

TOP 9.9 Antrag auf Neufassung der Sozialordnung (Antrag SP71-A099)

21:04 Uhr

- 398 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.
- 399 Celine Leonartz, Marco Leonhardt, Zekiye Kazan, Simon Roß, Fynn Grünwald stellen den Antrag vor.
- 400 Die Antragsteller haben sich zusammengesetzt und über Änderungen an der Sozialordnung gesprochen. Vieles in dieser ist nicht mehr aktuell. Die Höhe und Bedingungen für Sozialdarlehen sind nicht mehr passend. Es soll nun in Absprache mit Simon und Marco Änderungen beschlossen werden. Durch die Änderungen sollen die Anträge für Studierende und die Bearbeitung für das Referat erleichtert werden. Durch eine schnellere Bearbeitung können akute finanzielle Notlagen von Studierenden dann auch schneller behandelt werden.
- 404 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags mit den im Satzungsausschuss erarbeiteten Änderungen sprechen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, sollte dringend ein Antrag gestellt werden, der die Probleme der aktuellen Ordnung behebt.
- 406 Simon sagt, die Änderungen aus dem Satzungsausschuss sind in der aktuellen Fassung eingearbeitet.
- 407 Marc bedankt sich für die Mühe und sagt, in Paragraph 3 steht, der Referent oder die Referentin für Soziales kann ein anderes Mitglied des AStA bevollmächtigen, danach wird sich dann auf Projektleitende bezogen, die keine Mitglieder des AStA sind, sondern Angehörige. Das war auch schon in der alten Sozialordnung falsch. Marco fragt, welche Verbesserung er vorschlägt. Marc sagt, er würde Projektleitende mit einschließen, um die Arbeitsbelastung des AStA zu senken. Statt Mitglieder könnte also Personen oder Angehörige geschrieben werden. Marco fragt, ob Joshua ein Problem damit sieht. Joshua Derbitz sagt, er sieht kein Problem und es ist theoretisch möglich, dass PLs dies übernehmen.
- 413 Heiko bedankt sich für die Arbeit und spricht sich für eine schnellere Hilfe für bedürftige Studierende aus.
- 414 Marc fragt, warum der Finanzreferent jetzt beratendes Mitglied im Sozialausschuss sein soll. Das erhöht scheinbar die Belastung des Referenten. Marco sagt, der*die Finanzreferent*in wäre kein festes Mitglied, sondern es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Sozialausschusses. Einige Fälle werden von Ref und Sozialausschuss zusammen entschieden, in der Vergangenheit fand darüber aber keine Kommunikation statt. Jetzt soll dies im Sozialausschuss passieren können, indem der Finanzref für einzelne Punkte an der Sitzung teilnimmt. Das vereinfacht die Kommunikation zwischen allen Personen und verhindert Fehler. Er hat nicht vor, zu etablieren, dass der*die Finanzreferent*in ständig Mitglied des Sozialausschusses ist. Marc fragt, ob er also für eine Änderungsantrag offen wäre, dass der oder die Referent*in auf Einladung am Ausschuss teilnehmen kann, um den Missbrauch des Teilnahmerechts in Zukunft zu vermeiden. Marco bejaht, er würde den Änderungsantrag begrüßen.
- 422 **Der Antrag wird mit (M / 0 / 1) in die zweite Lesung überführt.**
- 423 Julius erklärt, dass durch Celine Leonartz, Marco Leonhardt, Zekiye Kazan, Simon Roß, Fynn Grünwald ein Änderungsantrag eingegangen ist. Dieser ist diesem Protokoll angehängt.
- 425 Celine Leonartz, Marco Leonhardt, Zekiye Kazan, Simon Roß, Fynn Grünwald nimmt den Änderungsantrag an.
- 426 Julius stellt die Änderung des Antrages fest.



Simon Roß: Änderungsantrag

Ändere in der vorgelegten Neufassung der Sozialfassung Paragraph 3 Absatz 3:

„kann ein anderes Mitglied des AStA“

in:

„kann eine andere angehörige Person des AStA“

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Marc Gschlössl: Änderungsantrag

Streiche in Paragraph 1 Absatz 2:

„und Finanzen“

und füge am Ende ein:

442 „Der Finanzreferent bzw. die Finanzreferentin hat die Möglichkeit, beratend an der Sitzung teilzunehmen. Dies geschieht auf
443 Einladung des Sozialausschusses.“

444 **Der Änderungsantrag wird übernommen.**

445 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

446 Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. Der Antrag AP71-A099 „Antrag
447 auf Neufassung der Sozialordnung“ wird mit (26 / 0 / 0) abgelehnt.

448 Die Abstimmung wird angezweifelt. Es wird erneut abgestimmt.

449 Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A099**
450 **„Antrag auf Neufassung der Sozialordnung“ wird mit (29 / 0 / 0) angenommen.**



451 David Hall: Persönliche Erklärung

452 Ich finde es sehr bedauerlich, dass die erforderlichen Mehrheiten für demokratische Prozesse dadurch hergestellt werden müssen,
453 dass die Sitzungsleitung die Durchführung von Abstimmungen verzögern muss, oder Abstimmungen einfach doppelt durchführt.
454 Damit werden meiner Meinung nach Verzerrungen demokratischer Prozesse vorgenommen, welche objektiv gesehen nicht von
455 einer zur Neutralität angehaltenen Instanz, wie dem Präsidium, durchgeführt werden. Auch wenn die Auslegung der Geschäftsord-
456 nung und die Sitzungsleitung klar definiert sind, so ist derlei Verfahren nicht im Sinne o.g. Ordnung und sollte unterlassen werden.

TOP 10 Antirassismus im AStA und StuPa

21:22 Uhr

457 Anna Thomas, genannt Toyin, gibt einen Input.



458 Anna Oluwatoyin Thomas: Persönliche Erklärung

459 Wir sollten im AStA und Stupa über Rassismus reden. Wir sind an unsere Grenzen gestoßen, was nicht heißt, dass auch nur ein
460 Vorfall okay wäre. Es häuft sich immer mehr und wird heruntergespielt. Niemand würde von sich sagen, rassistisch zu sein, aber
461 kaum jemand hier setzt sich für Antirassismus ein und könnte sich Antirassist*in nennen. Den meisten geht es nur darum, nicht als
462 Rassisten gesehen zu werden, anstatt etwas etwas gegen Rassismus zu tun und sich für rassifizierte Menschen, BIPOC (Black,
463 Indigenous and other People of Color) oder Migras einzusetzen. Ich habe vorher an einer sehr konservativen Hochschule in Bayern
464 studiert, und teilweise sind die Zustände hier schlimmer. Ich werde keine Namen nennen, ich wurde auch vorher gebeten das nicht
465 zu tun. Viele sind sich des Problems bewusst, aber es gibt Leute, die sich offen rassistisch verhalten haben und niemand hat diese
466 darauf angesprochen. Es passiert also eher Täter*innenschutz als Gespräche mit Betroffenen. Ich werde ein paar Sachen erzählen,
467 die Menschen in den letzten Monaten im AStA und SP erlebt haben. Ein paar können lächerlich klingen, aber es sind Symptome
468 von einem größeren Problem, das die Arbeit von Schwarzen Personen, Migras und BIPOC unglaublich erschwert und die Arbeits-
469 situation belastend macht. Eine Person sagte, Rassismus ist eine Meinung, das ist Privatsache und rassistischen Verhalten muss
470 manchmal ausgehalten werden, ohne sich einzumischen. Eine Person sagte, in Afrika wird man als Weißer Mann von den Einhei-
471 mischen verehrt. Eine Person sagte, sie Deutsche interessiert Rassismus ja nicht wirklich. Weiße Personen haben ihr erklärt, dass
472 Rassismus an der Hochschule kein Problem mehr ist. Es gab rassistische und abfällige Kommentare gegenüber einer türkischen
473 Person im AStA aufgrund ihrer Herkunft. Es fehlt die Bildung über Antirassismus und die Motivation, sich persönlich weiterzubilden
474 durch Bücher, Podcasts oder Workshops, und sich für Antirassismus einzusetzen. Es wird öfters das N-Wort in den Räumen des
475 AStA genutzt, was wirklich nicht mehr geht, auch nicht in Privaträumen oder hinter ihrem Rücken. Es werden rassistische Wit-
476 ze erzählt und Religionszugehörigkeiten einfach angenommen. Es werden Menschen aufgrund ihrer Religion Vorwürfe gemacht.
477 Migrantische Personen im AStA haben Angst, ihre Kultur in ihr Arbeit einzubringen, weil sie Diskriminierung fürchten. Es werden
478 Sticker im Büro der Antirassismusstelle geklebt oder abgerissen. Die Rhetorik der AfD vom importierten Antisemitismus durch
479 muslimisch gelesene Migranten kommt häufiger auf, das ist ein starkes Herunterspielen des Problems von Antisemitismus. Unsere
480 eigene Geschichte ist nicht so lange her, wie wir gerne tun. Ein MdSP hat sich über eine Transperson innerhalb des SP öffentlich
481 lustig gemacht, es gab danach ein Gespräch und die Liste hat Konsequenzen für die Person angekündigt, diese wurden aber
482 nie öffentlich. Solche Instagram-Story seien Privatsache, bei Personen der ARS wurden private Storys dann jedoch oft und lange
483 öffentlich diskutiert. Oft werden Erfahrungen von Betroffenen nicht geglaubt und heruntergespielt. Es gab unreflektierte rassistische
484 Kommentare während Antirassismusworkshops. Mit Tom wird ganz anders geredet als mit mir. Muslimisch gelesenen Menschen
485 wird Islamismus vorgeworfen und sie werden als aggressiv und emotional bezeichnet. Mir wurde vorgeworfen, ich könnte nicht
486 über Rassismus reden, weil ich selber betroffen und deswegen zu emotional wäre. Ich frage mich, wann es für euch genug ist und
487 wir genug gelitten haben, damit sich etwas ändert und Leute sich fortbilden und sich für einen sicheren Ort für alle Menschen in SP
488 und AStA einsetzen. Die RWTH ist ein sehr diverser Ort, aber im SP sind sehr wenige BIPOC und rassifizierte Menschen, welche

sich hier nicht wohlfühlen. Wir müssen endlich etwas tun, sodass nicht nur die Betroffenen die Arbeit leisten. Viele migrantische Personen in den Listen sagen ebenfalls, dass die Hochschulpolitik aufgrund von den vielen rassistischen Vorfällen einen schlechten Ruf unter BIPOC und rassifizierten Menschen hat. Vielen Personen ist das nicht bewusst oder sie beschäftigen sich nicht genug damit, da es ihnen nicht wichtig genug ist. Dadurch verlassen immer mehr Menschen die Hochschulpolitik oder betreten diese nicht. Diese Verantwortung liegt auch bei Nicht-Betroffenen, ihr müsst auch gegen jede Form von Rassismus, Islamohobie, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Antislavinismus und Queerfeindlichkeit vorzugehen. Diese Arbeit können nicht nur Betroffene machen. Ihr alle müsst die Situation für uns alle verbessern.

TOP 11 Anträge III



Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten

Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen. Die Sitzung ist für 10 Minuten unterbrochen.

TOP 11.1 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Quotierte Redeliste) (Antrag SP71-A077) 21:44 Uhr

Julius Kröger führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Simeon Ricking stellt den Antrag vor.

Es gab in der Vergangenheit bereits mehrmals Anträge auf die Einführung einer quotierten Redeliste. Es gibt für diesen Antrag einen Änderungsantrag als Komplettersetzung. In der Vergangenheit gab es an den Anträgen verschiedene Kritikpunkte zur Umsetzbarkeit und Zwangs-outing. Deswegen wurden nun drei Redelisten beantragt. Alle Personen stehen zu Beginn auf der offenen Redeliste. Es gibt drei Redelisten, weil nicht alle FINTA*-Personen auf einer Liste stehen sollen, sondern nicht-binäre Personen auf der offenen Redeliste bleiben und binäre Menschen sich auf die Liste des jeweiligen Geschlechts setzen sollen. Dabei soll kein Druck ausgeübt werden, um Zwangs-Outing zu vermeiden. Der Antrag ist mit dem Vorsitz abgestimmt, der den Antrag für umsetzbar hält. Nachdem die Erstredner*innen-Regelung gut funktioniert, sollten Redelisten kein Problem sein.

Julius sagt, das Präsidium unterstützt den Antrag.

Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (5 / 0 / 0)

Noëmi Preisler sagt, in der GSK wurde kein Beschluss gefasst, jedoch wurde angemerkt, dass sie die Einteilung in weiblich, männlich und offen nicht gut finden, sondern FINTA* präferieren.

Der Antrag wird mit (24 / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.



Noëmi Preisler: Änderungsantrag

Der Änderungsantrag ist als Komplettersetzung diesem Protokoll angehängt.

Noëmi sagt, der Änderungsantrag entspricht größtenteils dem Antrag, den Luisa und sie letztes Jahr bereits gestellt haben. Es werden zwei Listen aufgemacht, quotiert und offen. Die quotierte Liste ist insbesondere für Frauen, Lesben, Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Trans- und A-Gender-Personen. Darüber hinaus wird in Paragraph 35 der Geschäftsordnung in den Übergangsregelungen ein Absatz eingeführt, dass die quotierte Redeliste erst ab dem 25.05. in Kraft tritt, um eine technische Lösung zu erarbeiten.

Simeon sagt, in der Vergangenheit wurden diese Arten von Anträgen abgelehnt, weil Zwangs-Outing befürchtet wurde. Das kann bei drei Listen aus ihrer Sicht nicht passieren, da nicht-binäre Personen die Möglichkeit haben, sich nicht in eine andere Liste umzuschreiben. Der originale Antrag ist deswegen besser, zwei Listen wären aber besser als keine Quotierung.

Noëmi sagt, die Gefahr des Zwangs-Outings ist bei zwei Listen geringer als bei drei Listen. Außerdem müssen die Listen nicht für das Parlament einsehbar sein, deswegen ist eine technische Lösung zu bevorzugen, die diese Informationen nicht ersichtlich macht. Simeon sagt, sie haben schon bei früheren Anträgen mit zwei Listen gesagt, dass Zwangs-Outing kein Problem wäre. Das wurde damals kritisiert.

Marten Schulz fragt, ob die Redeliste auf dem Projektor also nicht mehr angezeigt werden soll. Noëmi sagt, dass nicht zwei Listen angezeigt werden sollen, sondern eine. Das würde es nicht einfach nachvollziehbar machen, welche Personen auf welcher Liste stehen. Marten sagt, eine Anzeige der nächsten Redner*innen ist wichtig.

529 Julius sagt, aus Sicht des Präsidiums sind beide Möglichkeiten gut umsetzbar.

530 **Der Änderungsantrag wird mit (16 / 2 / 8) angenommen.**



531 Noëmi Preisler: GO-Antrag auf Vertagung

532 Es sind nicht mehr genug MdSP für eine 2/3-Mehrheit anwesend. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A077 „Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Quotierte Redeliste)“ wird in zweiter Lesung**
533 **vertagt.**
534



535 Baran Yenen: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

536 Begründung: Baran würde gerne als nächstes berichten, da er keine Kraft mehr hat länger zu bleiben. Falls er erst später berichten
537 sollte, würde er gehen.

538 Gegenrede: Marten sagt, er möchte dem GSP die Möglichkeit geben, jetzt schon zu gehen.

539 Es wird abgestimmt. **Der GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird mit (20 / 1 / 4) angenommen.**

TOP 12 Berichte und Anfragen III

TOP 12.0.1 Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft

21:58 Uhr

540 Baran Yenen entschuldigt sich, dass der Bericht erst heute eingereicht wurde. Er war krankheitsbedingt nicht in der Lage zu berichten.

541 Joshua Derbitz fragt, ob die AStA-Sitzung besser wieder um 18.30 stattfinden sollte. Baran sagt, sie hatten sich auf diese Zeit eingestellt
542 und durch die Änderung konnten sie in den letzten Wochen schwer an der Sitzung teilnehmen, da noch alte Arbeitszeiten für sie gegolten
543 haben. Diese sind jetzt aber geändert, die Teilnahme zur neuen Zeit um 14.30 sollte ab dem 1.6. funktionieren. Joshua sagt, der Antrag auf
544 die Änderung der Zeit war auch sehr spontan und er kann die Kritik daran gut nachvollziehen. Er wünscht eine gute Erholung.

545 Hawraa Aldookhi fragt, wie die Arbeit im GSP ohne sie ist. Baran sagt, sie fehlt im Team, aber ihre weitere ständige Erreichbarkeit für das GSP
546 hilft. Dieses Engagement über die Stelle hinaus macht das GSP aus. Lebenslanger Einsatz für die eigenen Werte ist wichtig. Toyins Beitrag
547 hat viele Punkte erwähnt, die wir alle verinnerlichen und reflektieren sollten. Auch kleine Dinge im Leben können eine große Wirkung haben.
548 Er hofft, dass MdSP in Zukunft aufmerksamer und empathischer sind.

TOP 13 Anträge IV

TOP 13.1 Änderung der Satzung (diverse Stelle GSP) (Antrag SP70-A065)

22:02 Uhr

549 Julius Kröger führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 13.
550 Sitzung des 70. SP in zweiter Lesung vertagt wurde.



551 Michael Dappen: GO-Antrag auf Vertagung

552 Es liegt noch keine Geschäftsordnung für das GSP vor. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A065 „Änderung der**
553 **Satzung (diverse Stelle GSP)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

TOP 13.2 Änderung der Satzung(Einführung der Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt) (Antrag SP71-A054)

22:03 Uhr

554 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

555 Marc Gschlössl stellt den Antrag vor.

556 Der Antrag wurde schon einmal diskutiert. Wenn wir für das GSP eine Geschäftsordnung sollen, muss dafür auch eine Möglichkeit in der
557 Satzung geschaffen werden. Der Antrag wurde beim letzten Mal aufgrund von zu wenigen anwesenden MdSP abgelehnt. Damals lag ein
558 GO-Entwurf vor, in dem Stand, dass das GSP die eigene GO immer selber ändern kann. Dieser Antrag beinhaltet jetzt das Beschließen einer
559 GO nur im Parlament, wie beim AStA. Mitglieder des GSP können Vorschläge einreichen, im Ausnahmefall auch der Vorsitz der GSK.

560 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (M / 0 / 0)

561 Noëmi Preisler fragt, warum auch die GSK eine GO vorschlagen können sollte. Marc sagt, abweichend vom AStA gibt es keine kommissarische
562 Amtsführung, dadurch ist die GSP nicht unbedingt immer besetzt. Die GSK soll diese Aufgabe dann im Ausnahmefall erfüllen. Noëmi findet
563 dies plausibel.

564 **Der Antrag wird mit (M / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.**

565 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**



Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Meinungsbild

567 Meinungsbild auf Zustimmung zum Antrag:

568 Zustimmung: 27

569 Ablehnung: 0

570 Enthaltung: 2

571 **Das Meinungsbild ist abgeschlossen.**

572 Marc fragt, was gegen den Antrag spricht.



Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Vertagung

574 Keine notwendige Mehrheit Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A054 „Änderung der Satzung(Einführung der
575 Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt)“ wird in dritter Lesung vertagt.**

TOP 13.3 Änderung der Satzung(Urabstimmung) (Antrag SP71-A015)

22:10 Uhr

576 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 3. Sitzung
577 des 71. SP in zweiter Lesung vertagt wurde.

578 Simon Roß, Marco Leonhardt stellen den Antrag vor.

579 Der wurde schon mehrmals diskutiert. Es kam die Frage auf, ob auch negative Beschlüsse bindend sind, die Rechtsabteilung sagt ja. Das
580 wurde im SP nicht anerkannt und im Satzungsausschuss entschieden, diesen Teil wegzulassen, da im Zweifelsfall sowieso das Hochschul-
581 gesetz gilt. Bezüglich der nötigen Mehrheit fiel das Meinungsbild im SP eindeutig für eine einfache Mehrheit aus. Das wäre keine Änderung zu
582 der bisherigen Satzung. Es wird also nur herausgestrichen, was nicht mit dem Hochschulgesetz übereinstimmt.

583 Der Satzungsausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags inklusive des vorgestellten Änderungsantrags, da es aktuell einen Widerspruch
584 zwischen Satzung und Hochschulgesetz gibt. Es muss die nötige Mehrheit definiert werden, das wurde getan. Es spricht also aus satzung-
585 technischer Sicht nichts gegen diesen Antrag.

586 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**



Simon Roß: GO-Antrag auf Meinungsbild

588 Meinungsbild auf Zustimmung zum Antrag:

589 Zustimmung: 23

590 Ablehnung: 0

591 **Das Meinungsbild ist abgeschlossen.**

592 Simon sagt, wenn das Parlament einen Antrag ablehnt, des die Satzung hochschulgesetzkonform machen würde, muss er eventuell das
593 Parlament rügen.

594 Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A015
595 „Änderung der Satzung(Urabstimmung)“ wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.**

TOP 13.4 Antrag auf Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung) (Antrag SP71-A074)

22:17 Uhr

596 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

597 David Hall stellt den Antrag vor.

David stellt den Antrag stellvertretend für Ernst Steller. Gemäß Finanzordnung können Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlichen Studierenden bei Nicht-Erfüllung der Arbeit durch das Parlament gestrichen werden, es wird aber erwartet, dass die Person weiter arbeitet. Das Parlament kann auf Antrag die Streichung der AE zurückziehen, sodass diese dann wieder ausgezahlt wird. Es ist also ein Alles-Oder-Nichts-Prinzip. Dieses Streichen der AE braucht 28 Stimmen, was zurecht eine sehr hohe Hürde ist. Gleichzeitig wurde dieses Mittel vor einigen Jahren genutzt, um Unzufriedenheit mit der Arbeit mitzuteilen. Es wurde aber seines Wissens nie die nötige Mehrheit erreicht, glücklicherweise gab es also noch keine so starke Arbeitsverweigerung. So sollte dieses Mittel aber nicht verwendet werden. Das ist die Holzhammer-Methode. Dieser Passus der FinO könnte nutzbarer gemacht werden. Wenn Leute ihrer Arbeit nicht ausreichend nachkommen, könnte ein entsprechender Teil der AE gestrichen werden. Das könnte auch angewandt werden, wenn die Personen temporär weniger Möglichkeiten haben zu arbeiten. Die AE könnte dann um 25, 50, 75 oder 100% reduziert werden. Ansonsten hat der Antrag keine inhaltlichen Änderungen der FinO, auch die Kommunikation der Reduzierung der AE und des eingereichten Antrags bleibt gleich.

Der Sitzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.

Michael sagt, die Kürzung der AE ist grundsätzlich eine Holzhammer-Methode. Die Leute planen mit dem Geld der AE, eine plötzliche Reduzierung ist für diese nicht gut. Dieser Antrag ist deswegen nicht sinnvoll, obwohl der Mechanismus verbessert werden würde, weil die Methode generell zweifelhaft ist und nicht vom Parlament angewandt werden sollte. David fragt, ob der Passus der FinO also gestrichen werden sollte. Michel bejaht, es war aber keine gesamte Listenmeinung. David sagt, Kritik an dem Prozedere ist sinnvoll und die Diskussion ist gut.

Theresa Janning sagt, die Frist der Streichung ist zu kurz, 48 Stunden vor dem SP über den Antrag zur Reduzierung der AE informiert zu werden ist nicht genug, wenn das Geld für den Monat fest eingeplant ist. Bei einer humaneren Frist könnte dem Antrag zugestimmt werden. David sagt, er versteht den Punkt, würde das aber in der zweiten Lesung behandeln.

Paul Sonnleitner sagt, er ist gegen den Antrag, die Möglichkeit der AE-Streichung wurde bisher nur zum Ausdruck von Unzufriedenheit mit der Arbeit des AStA genutzt, oft dabei auch als ersten Schritt der Kommunikation. Der Antrag würde die Hürde für die Streichung heruntersetzen und die Diskussion um Streichung würde in jeder Sitzung des Parlaments passieren, wenn Unzufriedenheit mit dem AStA besteht. Außerdem ist die Frist unzureichend, um Gespräche miteinander zu führen. David sagt, eventuell wurde der Passus vor vielen Jahren bereits konstruktiv genutzt und er weiß es nur nicht.

Marc sagt, er sieht die Bedenken an der Frist, aber es ist ein Schutzmechanismus, sodass die AE-Streichung nicht als Eilantrag oder Antrag aus der Debatte gestellt werden kann. Diese sollte also nicht einfach entfernt werden. Eine Erhöhung der Frist auf beispielsweise sieben Tage ist diskutabel. Er fragt, was Alternativen zur AE-Streichung wären, um Kontrolle über die Arbeit von Mitgliedern des AStA auszuüben. Ansonsten bleibt nur die Befragung beim Bericht und eine konstruktive Abwahl als, was für alle stressig ist und ebenfalls plötzlich die AE streichen würde.

Zekiye Kazan sagt, sie findet die Idee einer Staffelung gut, nur die Maßstäbe der Bewertung sind unbekannt. Darüber hinaus ist die Frage, ob die Streichung der AE direkt nur auf begrenzte Zeit möglich sein sollte. Die Frist von 48 Stunden ändert übrigens auch nichts daran, dass die AE sowieso nicht zum Leben reicht. Refs sollten nicht bestraft werden, wenn sie eine andere Arbeitsmoral haben oder unterschiedlich effizient arbeiten. Die Aufgaben der Refs sind sehr schwer genau zu bewerten. Es muss Maßnahmen geben, Personen zu mehr Arbeit anzuregen, erst Recht wenn andere Refs unter der Wenigerarbeit leiden. Die Bewertung kann aber nur in Zusammenarbeit mit dem restlichen Refteam passieren, da im SP nur die Berichte vorgestellt werden und nicht die restliche und zwischenmenschliche Arbeit und Dynamik im Team. David sagt, die Beurteilung von Extern ist sehr schwierig, bei einem ordentlichen Antrag im SP erfolgt auch eine Begründung, die sehr gut sein muss, um das SP zu überzeugen. Dabei muss auch bereits die Höhe der Reduzierung genannt werden, damit diese nicht mit einem Änderungsantrag geändert werden kann. Der Antrag kann auch für andere Mitglieder der Studierendenschaft gestellt werden die eine AE bekommen, es muss nicht nur den AStA betreffen. Der Passus der FinO soll geändert werden, nur die Richtung ist nicht deutlich. Das sollte in der zweiten Lesung diskutiert werden.

Ira sagt, ob in 48 Stunden ein Austausch stattfinden kann ist egal, da dieser vor dem Antrag passieren sollte. Sie appelliert für mehr persönlichen Austausch. Eine teilweise AE-Streichung ist nicht optimal, aber besser als eine ganze Streichung. Die Frist für den Antrag ist auch unwichtig, weil erst in der Sitzung über die AE-Streichung entschieden wird. Die Listen entscheiden über die Annahme des Antrags, nicht die Antragstellenden.

Marten Schulz sagt, eine 2/3-Mehrheit ist nicht einfach zu bekommen und hat bei einigermaßen vernünftiger Arbeit eigentlich keine Chance, angenommen zu werden. Außerdem kann die AE von PLs auch ohne Vorwarnung gestrichen werden.

Der Haushaltsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (1 / 0 / 5)

Marco Leonhardt sagt, es handelt sich um Aufwandsentschädigungen und keine Arbeit oder Lohn. Wir sollten uns klarmachen, welchen Anspruch wir dementsprechend haben sollten. Stellen wir ähnliche Ansprüche wie an Lohnarbeit, sollten auch die Arbeitnehmerregelungen wie Mindestlohn gelten. Er sieht den Antrag kritisch.

Orpha Fiedler sagt, der Antrag ist sinnvoll, um die AE-Streichung sozialer zu machen. Es sollte aber verhindert werden, dass die niedrigere Schwelle zu mehr sozialer Härte führt. Die Berichte im SP sind wichtig, um die sinnvolle Verwendung der Studierendenschaftsmittel zu kontrollieren. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben des SP. Es sollte aber nicht ständig überlegt werden, Refs ein Viertel der AE zu streichen. Auch dies ist schon finanziell kritisch. Es muss darüber nachgedacht werden, bei einer bereits relativ niedrigen AE nicht noch zu überlegen, ob eine Person die AE ganz verdient. Sie wird dem Antrag zustimmen, es muss aber überlegt werden, wie Missbrauch vermeidbar ist. Arbeitsausfälle aufgrund Krankheit und persönlicher Probleme sollten nicht ständig Thema im SP werden.

Emil Marcy sagt, die Debatte ist sinnvoll, um asoziales Verhalten und schnelle Kürzung der AE zu verhindern. Der erste Schritt bei Engagementverweigerung sollte immer eine kleinere Kürzung sein.

Valentin Voigtland sagt, es gibt im Parlament unterschiedliche Erwartungen an Refs. Diese Diskussion wird auch noch öfter aufkommen, wenn

TOP 13.5 ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER FINANZORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT UND DES LEITFADEN FÜR FINANZIELLE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN AUS DEM HAUSHALT DER STUDIERENDENSCHAFT AN DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN (RWTH) (EINSICHT DER ORIGINALBELEGE NACH ANFRAGE DES ASTA) (ANTRAG SP71-A088) wir uns nicht fest auf Anforderungen einigen. Er fragt, ob es vorstellbar wäre, dass die Kürzung der AE erst zur übernächsten Auszahlung wirksam wird, sodass mindestens ein Monat geplant werden kann. David sagt, die Auszahlungen finden in der Mitte des Monats statt, der Antrag würde also sowieso ungefähr einen Monat später wirksam werden. Valentin sagt, wenn das SP aber früher im Monat tagt, wäre ein spontaner Wegfall der AE möglich. David bejaht, mögliche Änderungen können in der nächsten Lesung diskutiert werden.

Der Antrag wird mit (M / 0 / 3) in die zweite Lesung überführt.



David Hall: GO-Antrag auf Vertagung

Ausarbeitung von Änderungen Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A074 „Antrag auf Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

TOP 13.5 Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft und des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Einsicht der Originalbelege nach Anfrage des AStA) (Antrag SP71-A088) 22:49 Uhr

Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Marten Schulz stellt den Antrag vor.

Er ist Finanzer in einer studentischen Eigeninitiative geworden, da ist ihm aufgefallen, dass beim AStA alle Originalbelege eingereicht werden müssen. Das ist ein hoher organisatorischer Aufwand für beide Seiten und soll vereinfacht werden. Es soll dem AStA eine digitale Kopie geschickt werden, auf Nachfrage können dem AStA dann die Originalbelege vorgelegt werden, diese bleiben jedoch im Besitz des Vereins. Das reduziert den Aufwand und erhöht die Nachhaltigkeit.

Der Haushaltsausschuss sieht keinen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht. Dennoch empfehlen wir dem SP, eine Stellungnahme der Rechtsabteilung abzuwarten.

Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. Dennoch empfehlen wir dem SP, eine Stellungnahme der Rechtsabteilung abzuwarten. Es ist unklar, ob in Ausnahmefällen doch die Originalbelege im AStA benötigt werden.

Marc fragt, ob der Antrag heute beschlossen werden soll, wenn die Antwort des Dezernat 1 noch aussteht. Marc fragt, ob Prozesse also verschlankt und digitalisiert werden. Marten bejaht, aktuell müssen alle Belege kopiert und zum AStA gebracht werden, das passiert meist per Post. Marc sagt, in Vereinen legen auch oft Studierende Geld für Einkäufe aus, durch die Originalbelege im Verein könnte das Verfahren vereinfacht werden. Marten bejaht.

Der Antrag wird mit (M / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.



Marten Schulz: GO-Antrag auf Vertagung

Abwarten der Einschätzung der Rechtsabteilung Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A088 „Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft und des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Einsicht der Originalbelege nach Anfrage des AStA)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

TOP 13.6 Antrag auf Änderung der Finanzordnung(diverse Änderungen) (Antrag SP71-A098) 22:54 Uhr

Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Simon Roß, Marco Leonhardt stellen den Antrag vor.

Simon sagt, der Antrag ändert einige Stellen der Finanzordnung, einige davon werden von Listen kritisch gesehen, einige nicht. Die erste Änderung ist das Wechseln von Münzgeld für Teile der Studierendenschaft, beispielsweise Fachschaften. Es ist nicht sinnvoll, das über den AStA zu machen, da die Sparkasse direkt nebenan ist und es einfach zusätzlichen Arbeitsaufwand und mehr Bargeldbestand im AStA bedeutet. Bei der Sparkasse kostet die Einzahlung 6€, das würde sonst der AStA bezahlen, da dieser ebenfalls keine Verwendung für Münzgeld hat und es direkt einzahlen muss. Die zweite Änderung ist die Vereinfachung beim Verkauf von Gegenständen, bisher müssen dabei drei Angebote vorliegen, egal wie hoch der Wert des Gegenstands ist. Das macht es meistens einfacher Dinge zu entsorgen anstatt diese weiterzukaufen. Längerfristigen Verpflichtungen, also Ausgaben die unter 5% der jährlichen Einnahmen der Institution und unter 250€ sind, werden geändert, da 5% der Einnahmen bei jeder Fachschaft mehr als 250€ sind. Es sollen nur noch die 5% gelten. Die vierte Änderung ist bei der Vorfinanzierung der Erstsemesterarbeit, bei der Fachschaften beim AStA eine Art Darlehen bekommen können, die teilweise höher sind als die Fachschaftsmittel. Dadurch kam es teilweise zu Liquiditätsproblemen. Das war bereits Thema bei den Jahresgesprächen, die Idee war

695 dann, dass die Gelder des AStA erhöht werden und nicht mehr auf die Fachschaftsmittel bezogen werden, sondern auf die ESA-Gelder. Da
696 Fachschaften nicht wirklich zahlungsunfähig werden können, würde falls eine Fachschaft das Geld nicht zurückzahlt, der Betrag im nächsten
697 Jahr abgezogen werden.

698 Der Haushaltsausschuss sieht keinen haushaltärtschen Grund, der gegen eine Annahme des Antrags spricht. (6 / 0 / 1)

699 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (5 / 0 / 0)

700 Marc sagt, das Streichen der 250€-Grenze würde bedeutet, dass etwa 20.000€ zur Verfügung wären, ohne dass das SP darüber abstimmen
701 müsste. Damit könnte der AStA 5,5 Autos leasen oder 16,5 Reitbeteiligungen abschließen. Der Mindestbetrag ist auch ein Schutzmechanismus
702 für den AStA selbst, um Probleme mit der Haftung zu vermeiden. Er schlägt vor, den Maximalbetrag zu erhöhen und nicht komplett zu
703 entfernen. Marco sagt, im Haushaltsausschuss wurde der Vorschlag besprochen, es gab aber noch keinen genauen Vorschlag für eine neue
704 Grenze. In anderen Gesprächen wurde 5.000€ vorgeschlagen. Es gibt auch Gegenargumente, einige hohe ständige Ausgaben müssen nicht
705 unbedingt im SP diskutiert werden, wie beispielsweise ein Drucker-Leasing-Vertrag. Marc sagt, er wäre eher bei 3.000 oder 4.000€, das
706 ist aber eine Detailfrage. Er sagt zum Münzwechsel, dass dadurch Fachschaften mehr Bargeld sammeln würden, anstatt ständig für jede
707 Veranstaltung Geld auszugeben. Er schlägt vor, den Münzwechsel genauer zu regeln, beispielsweise mit Voranmeldung oder an bestimmten
708 Tagen. Die meisten Fachschaften können sich keinen sicheren Safe leisten und müssen Geld sparen, dabei gab es auch bereits Vorfälle
709 bezüglich der Sicherheit. Simon sagt, die Einzahlungen wären bei der Sparkasse zu den Öffnungszeiten möglich anstatt im AStA mittwochs
710 von 10-12Uhr. Das gesparte Geld bei den Fachschaften müsste der AStA sonst einfach bezahlen. Dieser hat zwar einen größeren Haushalt,
711 aber die Fachschaften haben jetzt wesentlich mehr Mittel als vorher. Es wird also eine Einigung möglich sein. Marco sagt, die Buchhalter*innen
712 arbeiten heutzutage mehr aus dem Home-Office als wahrscheinlich früher, daher bleibt noch mehr Arbeit beim Vorsitz des AStA hängen. Das
713 Auslagern an eine andere Person ist schwierig, da die Verantwortung für die Kasse beim Vorsitz bleibt. Außerdem hat der AStA nicht die
714 Sicherheit einer Bank. Simon sagt, diese Änderung ist eine sehr einfache Lösung, um Arbeitsaufwand und Belastung im AStA zu verringern.

715 Marten fragt, mit wie vielen Fachschaften im Vorfeld über den Antrag gesprochen wurde. Marco sagt, es haben sich die 5er-Fachschaften
716 gemeldet, nach einer ausführlicheren Erklärung hatten diese keine Änderungswünsche am Antrag mehr. Für mehr ausführliche Kommunikation
717 hatte der AStA in den letzten Wochen keine Kapazitäten. Marten sagt, da Fachschaften für Veranstaltungen sowieso zum AStA gehen um
718 Becher und ähnliches zu holen, würden sie sich durch den Wechsel beim AStA auch einen Weg sparen. Er fragt, was die Konsequenzen für
719 den Vorsitz bei Fehlern in der Kasse sind. Simon sagt, der Vorsitz muss dafür sorgen, dass die Kasse stimmt. Marten sagt, wenn eine andere
720 Person für eine Wechselgeldkasse zuständig ist und der Vorsitz das belegen kann, liegt die Verantwortung bei der zuständigen Person. Marco
721 sagt, der Kassenzugriff ist so stark begrenzt, da solche Sachen nicht klar getrennt werden können und Verantwortlichkeiten sehr komplex
722 sind. Marten stimmt zu, eine Kasse, auf die der gesamte AStA Zugriff hat ist nicht sinnvoll. Aber eine getrennte Kasse für Wechselgeld mit
723 einer verantwortlichen Person sollte zu managen sein. Leif sagt, es kann ein PL für die Kasse delegiert werden, diese muss jedoch dann auch
724 aufwändig kontrolliert werden. Kann nicht nachgewiesen werden, dass der Ref keinen Fehler gemacht hat, haftet dieser persönlich. Marten
725 sagt, Refs haften nur bei grober Fahrlässigkeit, diese wäre nicht gegeben. Simon sagt, das ist Auslegungssache und auch bei Delegation einer
726 Kasse muss der Vorsitz dann Scheine aus anderen Kassen tauschen oder Geld einzahlen. Der Aufwand wäre also immernoch sehr hoch.
727 Marco sagt, es gibt auch Fälle in Fachschaften, bei denen bei Zugriff von mehreren Personen Fehler aufgetreten sind. So etwas bedeutet
728 immer Ärger. Der AStA ist keine Bank und kann nicht so professionell arbeiten. Mehr Bargeld, falls der AStA für die ganze Studierendenschaft
729 und Initiativen Geld wechselt, steigert außerdem auch das Überfallrisiko, auf das der AStA überhaupt nicht vorbereitet ist. Stattdessen sollten
730 digitale Geschäfte für Fachschaften ermöglicht werden, um insgesamt Bargeldbestände zu reduzieren.

731 Michael fragt Marc nach Beispielen, was mit 3.000€ oder 4.000€ gekauft werden könnte.

732 Ira sagt, auch die geringen Kosten für Bargeldeinzahlungen können für Fachschaften ein größeres Problem sein. Sie fragt, ob es eine Möglich-
733 keit ist, dies vom AStA zurückzahlen zu lassen. Marco sagt, es wäre nicht verhältnismäßig. Der Beitrag für die Fachschaften wurde so stark
734 erhöht, dass die Einzahlgebühr von 6€ unwesentlich ist. Der Aufwand für die Erstattung wäre ebenfalls unverhältnismäßig. Im Gegensatz zu der
735 kleinen Belastung der Gebühren für Fachschaften verbessert der Antrag die ESA-Finzen der Fachschaften, die nicht mehr Studierendens-
736 chaftsmittel für die ESA aufwenden müssen, sondern Geld vom AStA ausgelegt bekommt. Die Studierendenschaftsmittel können dadurch
737 wesentlich besser verwendet werden. Die Mehrkosten sind also verkraftbar. Ira sagt, sie hätte sich mehr Transparenz und Gespräche mit den
738 Fachschaften im Vorhinein gewünscht. Auch sollten die Gründe nochmal im Nachhinein klar kommuniziert werden, damit alle Bescheid wis-
739 sen. Marco sagt, die 5er-Fachschaften haben den Antrag heftig kritisiert, es gab dann nach den Erklärungen einen guten Verständnisprozess
740 und einen guten Austausch.

741 Aaron Dötsch sagt, bei großen Veranstaltungen ist die Gebühr zum Einzahlen kein Problem, wenn aber, wie in der FinO steht, fast kein
742 Bargeld vorhanden sein darf, muss bei fast jeder Einnahme wie einem bekommenen Schlüsselpfand das Geld direkt eingezahlt werden und
743 die Gebühr gezahlt werden. Simon sagt, diese Regelung sollte geändert werden, da sie auch willkürlich ist. Beim AStA gilt dieselbe Regelung,
744 ausgeschlossen wird Wechselgeld, die Maschis wollten dann letztens spontan 6.000€ in Münzen haben. Die Bemessung ist also schwierig.
745 Marco sagt, auch bei vielen Schlüsselkautionen ist diese Grenze von Bargeld, das in einer Woche gebraucht wird, flexibel. Es sollte kein
746 Übermaß annehmen, aber auch gewisse Grenzen wahren. Auch der AStA kann keine 50 Schlüsselkautionen vorhalten.

747 Marc sagt, 3.500€ wären 28,5 Alemannia Dauerkarten im S-Block oder ein kleiner Fachschaftshaushalt. 5.000€ ist keine schlechte Grenze, es
748 sollte aber die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, Fachschaften müssen alle Ausgaben über 1.000€ vom höchsten Gremium beschließen
749 lassen. Simon sagt, auch Ausgaben unter 5.000€ müssten dann noch in der AStA-Sitzung beschlossen werden und der Studierendenschaft
750 dienen. Das ist bei den Dauerkarten nicht ganz eindeutig.

751 Marten fragt, wie viel Zeit für Geldwechsel im letzten Jahr gebraucht wurde. Simon sagt, er kann das nicht genau beantworten. Bei der großen
752 Münzaktion der Maschis mussten sie dann noch kostenpflichtige Checks von den Buchhalterinnen holen und diese einlösen, da der AStA im
753 Gegensatz zu den meisten Fachschaften nicht einfach Geld bei der Bank abheben kann. Es gab noch einige weitere Geldwechsel, morgen

754 beispielsweise haben sich zwei Fachschaften angemeldet. Marten sagt, so große Beträge beim AStA zu tauschen ist offensichtlich nicht
755 sinnvoll. Die 5er-Fachschaften waren mit der Begründung für den Antrag auch nicht zufrieden, sondern wollten seinen Änderungsantrag und
756 die Entscheidung abwarten.

757 Joshua Derbitz sagt, in seiner Zeit war nie das Holen von Kleingeld das Problem, sondern es musste ständig Bargeld eingezahlt werden,
758 da viele Veranstaltungen gut liefen. Wenn der AStA mehr Geld von verschiedenen Veranstaltungen auf einmal einzahlt, ist es ökonomischer.
759 Simon bejaht, aber auch das Wegbringen von Geld ist Mehrarbeit für den Vorsitz.

760 **Der Antrag wird mit (22 / 0 / 2) in die zweite Lesung überführt.**



761 Marten Schulz, Silas Ritz, Leonard Krakor, Ira Lenau, Andreas Mimberg: Änderungsantrag

762 Ändere §3 Abs. 4 zu:

763
764 „Der AStA ist verpflichtet, allen Beitragsempfängern, die der verfassten Studierendenschaft angehören, und studentischer
765 Eigeninitiativen bis zu 400 € Münzgeld für Veranstaltungen zu wechseln. Hierzu hält der AStA einen Bargeldbestand vor, des-
766 sen Höhe bei der Bemessung der Grenzen nach Absatz 3 zu berücksichtigen ist. Der AStA kann diese Aufgabe an Personen
767 übertragen, welche von der Kassenverwalterin oder dem Kassenverwalter vorgeschlagen werden. Sollten weitere Personen
768 mit der Aufgabe beauftragt werden, so ist eine eigene Bargeldkasse für das Wechselgeld zu führen und Änderungen des
769 Kassenbestand sind zu vermerken.“

770 Marten sagt, für Initiativen und Fachschaften sollen Geldwechsel bis 400€ möglich sein. So sollen unsichere Münzgeldanhäufungen
771 in Fachschaften vermieden werden. Der Mehraufwand im AStA lohnt sich für den Vorteil für die Fachschaften. Außerdem wurde die
772 Möglichkeit eingefügt, dass andere Leute den Geldwechsel durchführen können, wenn das vom Vorsitz gewollt ist. Simon sagt,
773 die Erweiterung auf Initiativen und die Übertragung auf andere Personen sind nicht sinnvoll.

774 **Der Änderungsantrag wird mit (8 / 13 / 5) abgelehnt.**



775 Marten Schulz: GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung

776 Gegenrede: Marco sagt, die Änderung der ESA-Mittel ist gut für Fachschaften und die Geldwechsel bei der Bank führen zu geringen
777 Mehrkosten. Wir können dazu noch eine Einigung finden. Bei sofortiger Abstimmung könnte der Antrag noch scheitern, was für
778 die Fachschaften keine Vorteile hätte.

779 **Der GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung wird mit (8 / 13 / Rest) abgelehnt.**

780 Marc ergänzt, einige Financer der Fachschaften fanden die Änderung der ESA-Mittel nicht dringend und würden lieber den Münzwechsel
781 beibehalten. Er schlägt eine Vertagung des Antrags vor.

782 Michael schlägt einen Austausch im kleineren Kreis vor, da diese Diskussion nicht mehr zielführend ist.

783 Marten sagt, es wurden von einigen Leuten rote Linien gezogen, weitere Gespräche sind also nicht mehr sinnvoll. Der Münzwechsel ist einigen
784 Leuten essentiell wichtig, es wird also keine schnelle Einigung geben.

785 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

786 Johannes Parschau schlägt ein Meinungsbild oder eine Vertagung vor.



787 Marten Schulz: GO-Antrag auf Vertagung

788 Gegenrede: Michael sagt, es wird keinen Kompromiss mehr geben da der Antrag in der dritten Lesung ist, eine Vertagung ist also
789 sinnlos.

790 **Der GO-Antrag auf Vertagung wird mit (9 / 11 / 6) abgelehnt.**

791 Marco sagt, es ist komisch, dass die Anpassung auf 5.000€ vorgeschlagen wurde, aber kein Änderungsantrag gestellt wurde und jetzt auch
792 nicht mehr gestellt werden kann.

793 Marc sagt, es ist ihm auch jetzt erst aufgefallen und tut ihm Leid.

794 Julius merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP71-A098**
795 **„Antrag auf Änderung der Finanzordnung(diverse Änderungen)“ wird mit (17 / 9 / 1) abgelehnt.**

TOP 13.7 Konkurrierende Anträge zur Finanzordnung

TOP 13.8 Änderung der Satzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag A) (Antrag SP71-A086)

23:38 Uhr

796 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

797 Marten Schulz stellen den Antrag vor.

798 Es geht darum, dass bei Diskussionen von Antrag auf Reduzierung der AE, in der persönliche Informationen eine wichtige Rolle spielen, die
799 Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen werden soll. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, den kompletten Ausschuss der Öffentlichkeit
800 oder die Beendigung des Livestreams.



Joshua Derbitz: GO-Antrag auf Vertagung

802 Begründung: Joshua sagt, die Anträge können heute keine 2/3-Mehrheit mehr bekommen, und auch die Diskussion der Anträge
803 ist nicht mehr sinnvoll.

804 Gegenrede: Marten würde gerne die Grundsatzdebatte schon führen.

805 **Der GO-Antrag auf Vertagung wird mit (M / Rest / Rest) angenommen.** Die Anträge sind vertagt.

TOP 13.9 Änderung der Satzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag B) (Antrag SP71-A087)

806 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.



Joshua Derbitz: GO-Antrag auf Vertagung

808 Vertagung des konkurrierenden Antrags Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A087 „Änderung der Satzung der Stu-**
809 **dierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen**
810 **gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag B)“ wird in erster Lesung vertagt.**

TOP 13.10 Antrag auf Änderung der Satzung(GSP Findungskommission) (Antrag SP71-A094) 23:48 Uhr

811 Julius führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

812 Noëmi Preisler stellen den Antrag vor.

813 Wie schon im GSK-Bericht gesagt, ist die Gleichstellungskommission aktuell eine Findungskommission und ein Ausschuss mit anderen Auf-
814 gaben. Das ist zu viel Belastung und führt zu Vernachlässigung eines Aufgabenbereichs. Der Antrag verwandelt die GSK wieder in einen
815 Ausschuss und richtet eine separate Findungskommission ein. Dabei wird der Arbeitsauftrag für die GSK finanziert, dazu zählt die Stellung-
816 nahme zu gleichstellungsrelevanten Anträgen und die Auseinandersetzung mit Strukturen in der Studierendenschaft, die Diskriminierung und
817 Ungleichbehandlung fördern. Heute wurde im Bezug auf Rassismus deutlich, wie relevant das Thema noch ist. In den letzten Jahren waren
818 der Schwerpunkt Sexismus, was auch noch nicht verbessert wurde.

819 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.

820 Michael sagt, er würde für den Antrag stimmen, sieht die Aufspaltung der GSK jedoch skeptisch. Der Grund für die Trennung der beiden
821 Aufgaben würde wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder auftauchen, unklar dass es zu wenig Interessierte Leute gibt, um beide Ausschüsse
822 getrennt zu besetzen. Dadurch würden die Vorteile der Aufteilung wieder verschwinden. Noëmi sagt, sie sieht dieses Argument nicht, alleine
823 weil es mindestens zwei Ausschussvorsitzende geben wird. Die Arbeitsbelastung eines einzelnen Vorsitzes ist nicht lange aushaltbar. Michel
824 sagt, die gleiche Person wird beide Vorsitze übernehmen. Noëmi sagt, es gibt aber die Möglichkeit, dass es verschiedene Personen machen.
825 Die strukturelle Arbeit darf nicht mehr vernachlässigt werden.

826 Marten sagt, er hat ähnliche Bedenken, es werden nicht mehr engagierte Personen werden. Findungskommissionen sind sehr langweilig und
827 aufwendig und die meiste Arbeit liegt bei dem Vorsitz. Die Qualität der Arbeit der Findungskommission wird so sehr bald stark abnehmen. Es
828 könnte auch eine Professionalisierung passieren, beide Möglichkeiten sollten bedacht werden. Es muss auch nach einem Jahr eine Evaluation
829 stattfinden.

830 Joshua sagt, die Findungskommission könnte auch nur ein 5er-Ausschuss wäre, was eine Entlastung für die kleineren Listen bedeuten würde.
831 Die Idee des Antrags ist gut. Gleichstellung hat einen so hohen Stellenwert, dass versucht werden sollte, die GSK wieder arbeitsfähig in diesem

832 Bereich zu machen. Noëmi sagt, wenn es keinen Prozess zur Findung gab, hat die GSK nicht getagt, da die Aufgaben nicht festgeschrieben
833 sind. Dann ist die Arbeit sehr stark vom Vorsitz abhängig. Der Antrag schafft eine Verbindlichkeit, die für die strukturelle Gleichstellungsarbeit
834 wichtig ist.

835 **Der Antrag wird mit (M / 0 / 1) in die zweite Lesung überführt.**

836 Noëmi fragt, ob es Änderungswünsche am Antrag gibt.

837 Orpha fragt, ob Mitglieder des GSP Teil der Findungskommission sein sollten. Noëmi sagt, es ist ordnungsmäßig erlaubt. Es hat Vor- und
838 Nachteile, sie würde es also nicht in diesem Antrag ausschließen, sondern einen anderen Antrag stellen, sodass Kandidierende generell nicht
839 in der jeweiligen Findungskommission sein dürfen.

840 Marc sagt, der Einbezug der Personen der gesuchten Stelle führt zu mehr fachlichem Wissen in den Gesprächen, kann aber auch zu stark
841 beeinflussen. Noëmi sagt, in der GSK war das GSP ein sinnvoller Einfluss, auch damit die Dynamik des zukünftigen Teams berücksichtigt
842 werden kann.



843 Julius Kröger: GO-Antrag auf Vertagung

844 Behandlung auf zwei Sitzungen Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A094 „Antrag auf Änderung der Satzung(GSP
845 Findungskommission)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

846 Die Sitzungsleitung wird von Julius an Marc Haberland übergeben.

847 TOP 13.11 Statistik zur Nutzung des Semestertickets (Antrag SP71-A042)

00:01 Uhr

847 Julius stellt stellvertretend den Antrag vor.

848 Julius stellt die Anträge als Sitzungsleitung der Hochschulvollversammlung.

849 Der Mobilitätsausschuss befürwortet diesen Antrag und plant auch eine Mobilitätsumfrage. Diese würde aber auch ohne diesen Antrag statt-
850 finden.

851 Orpha bittet darum, die ursprünglichen Antragstellenden gegebenenfalls über die Annahme des Antrags zu informieren.

852 Valentin sagt, die zukünftigen Verhandlungen über das Semesterticket, die im Antrag erwähnt werden, sind bereits abgeschlossen.

853 Joshua sagt, das Ticket wird auch in Zukunft noch verhandelt und hängt von der Nutzung der Studierenden ab.

854 Michael fragt, was im Sitzungsausschuss bezüglich der Anträge der HSWV besprochen wurde. Julius sagt, vor einigen Sitzungen wurde die
855 Abstimmung der Anträge bestimmt.



856 Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung

857 **Es gibt keine Gegenrede.**

858 Marc Haberland merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP71-A042 „Statistik zur Nutzung des
859 Semestertickets“ wird mit (M / 0 / 0) angenommen.**

860 TOP 13.12 Süd Limburg Ticket (Antrag SP71-A043)

00:04 Uhr

860 Julius stellt stellvertretend den Antrag vor.

861 Er würde der Empfehlung des Mobilitätsausschusses vertrauen.

862 Der Mobilitätsausschuss hat festgestellt, dass das solidarfinanzierte Süd-Limburg-Ticket weiterhin existiert und wir deswegen kein optionales
863 Ticket brauchen. Der MobA empfiehlt den Antrag deswegen wegen Irrelevanz zur Ablehnung.

864 Marc merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP71-A043 „Süd Limburg Ticket“ wird mit (1 / 19
865 / 3) abgelehnt.**

866 TOP 13.13 Vollversammlung WFZ (Antrag SP71-A044)

00:06 Uhr

866 Julius stellt stellvertretend den Antrag vor.

867 Es gab bei der letzten Behandlung des Antrags mehr Kritik.

868 Mitglieder des MobA haben einen Änderungsantrag ausgearbeitet, mit dem der MobA diesen Antrag zur Annahme empfiehlt.

TOP 13.14 ÄNDERUNGSANTRAG ZUM LEITFADEN FÜR FINANZIELLE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN AUS DEM HAUSHALT DER STUDIERENDENSCHAFT AN DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN (RWTH) (UMBENENNUNG DES ZUSCHUSSES BEI AUSFALL VON EINNAHMEN UND WEITERE ÄNDERUNGEN) (ANTRAG SP71-A089)

- 869 Marc erklärt, dass durch Mitglieder des MoBA ein Änderungsantrag eingegangen ist. Dieser ist diesem Protokoll angehängt.
- 870 Simon sagt, es wurden Passagen gestrichen, die den möglichen Wegfall des solidarfinanzierten Semestertickets behandeln. Stattdessen
- 871 wurde eine Passage eingefügt, die gegen eine Verteuerung des Deutschlandtickets und damit des Deutschlandsemestertickets spricht und
- 872 dies von Bund und Ländern fordert.
- 873 Johannes Bosse, Georg Volk, Antonia Leue, Casey Vitak, Dominik Mazgaj, Jonas Colve, Lea Brinkmann nimmt den Änderungsantrag an.
- 874 Marc stellt die Änderung des Antrages fest.
- 875 David fragt, ob Julius Antragsteller oder nur Stellvertreter ist und ob er Fragen beantworten kann. Julius sagt, als Leiter der HSWV sieht er es
- 876 als seine Aufgabe, die Empfehlungen der HSWV in das SP zu bringen. David fragt, ob der letzte Absatz des Antrags, der die Solidarisierung
- 877 mit den Beschäftigten des ÖPNV behandelt, mit dem hochschulpolitischen Mandat vereinbar ist. Julius sagt, mit den Beschäftigten kann man
- 878 sich immer gut solidarisieren. Der ÖPNV ist für viele Studierende wichtig, eine gute Behandlung von Beschäftigten verhindern Streiks. Die
- 879 Solidarisierung verbessert die Verhandlungsbedingungen für die Beschäftigten.
- 880 Joshua sagt, das Bundesverfassungsgericht hat beschlossen, dass laut der Brückenschlagstheorie auch Themen hochschulpolitisch sind,
- 881 die mit inherent hochschulpolitischen Themen artverwand sind.
- 882 Heiko Hilgers kann den Änderungsantrag nachvollziehen. Wir haben als Studierendenschaft auch den Anspruch auf Klimagerechtigkeit und
- 883 soziale Gerechtigkeit. Da wir ein großer Nutzer des ÖPNV sind, ist das Thema relevant für uns. Das Dokument sollte veröffentlicht werden.
- 884 David fragt, ob es Wir-Fahren-Zusammen noch gibt oder ob sich die Forderungen seit der HSWV geändert haben.
- 885 Heiko sagt, er weiß es nicht genau, die Kampagne wird aber wahrscheinlich bei den nächsten Verhandlungen wieder ohne große Änderungen
- 886 aufgenommen werden.
- 887 Marc merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP71-A044 „Vollversammlung WFZ“ wird mit (M**
- 888 **/ 0 / 5) angenommen.**



889 **Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Schluss der Sitzung**

890 Begründung: Aufgrund der Fülle des Hauses sollte die Sitzung beendet werden und der AstA auf der nächsten Sitzung zu Beginn

891 berichten.

892 Gegenrede: Julius sagt, es sind nur noch drei Anträge offen, die mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden können.

893 Es wird abgestimmt. **Der GO-Antrag auf Schluss der Sitzung wird mit (Rest / M / Rest) abgelehnt.**

894 Die Sitzungsleitung wird von Marc Haberland an Julius übergeben.

TOP 13.14 Änderungsantrag zum Leitfaden für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Umbenennung des Zuschusses bei Ausfall von Einnahmen und weitere Änderungen) (Antrag SP71-A089) 00:12 Uhr

895 Marten Schulz stellen den Antrag vor.

896 Der Satzungsausschuss hat empfohlen, dass der Antrag noch einmal überarbeitet wird.



897 **David Hall: GO-Antrag auf Vertagung**

898 Überarbeitung des Antrags Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP71-A089 „Änderungsantrag zum Leitfaden für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Umbenennung des Zuschusses bei Ausfall von Einnahmen und weitere Änderungen)“ wird vertagt.**

TOP 13.15 Antrag auf Aufhebung des Beschlusses SP68-E068 (Antrag SP71-A076) 00:18 Uhr

902 Simeon Ricking stellt den Antrag vor.

903 Der Antrag, der zurückgenommen werden soll, sieht eine jährliche HSWV vor, auf der das SP die eigene Arbeit vorstellt. Das ist nicht gelebte

904 Praxis. Das ist suboptimal, da der Aufwand für Interessierte am Posten des Präsidiums unbekannt ist. Durch regelmäßige HSWV würden diese

905 außerdem verwässert und weniger ernst genommen werden, wenn diese keine wichtigen Themen behandeln, sondern bloß Werbung für das

906 SP sind.

907 Joshua sagt, HSWVs sind gute Möglichkeiten, über die Themen im SP zu informieren und in Kontakt mit den Studierenden zu treten. Das ist der

908 Mehrwert einer Demokratie. Wir haben aktuell keine Hochschulmedien, die sinnvoll und viel über das SP und den AstA berichten. Diese Lücke

909 können HSVs schließen und Meinungen der Studierendenschaft einholen. Regelmäßige Fachschaftsvollversammlungen werden ebenfalls
 910 ernst genommen und helfen den Fachschaften bei der Meinungsbildung. Wir haben regelmäßige HSVs noch nicht probiert. Simeon sagt,
 911 auf einer FSVV werden Entscheidungen getroffen, auf einer HSVV würde nur Werbung für das SP gemacht werden. Die Informationslage
 912 über das SP ist aktuell unzureichend, aber es sollte andere Möglichkeiten geben, als die dafür unpassende HSVV. Joshua sagt, die HSVV ist
 913 auch ein Mittel zur Meinungsbildung. Ebenso werden auch Fachschaftsvollversammlungen ohne Beschlussgebung durchgeführt, um direkten
 914 Kontakt zu Studierenden herzustellen. Das nicht zu versuchen ist nicht fair für die Studierenden, die uns wählen und von den Entscheidungen
 915 betroffen sind. Simeon sagt, HSVs können immernoch zu bestimmten Themen einberufen werden. Ohne bestimmten Grund müssten diese
 916 dann jedoch nicht mehr sinnlos einberufen werden.



917 Marten Schulz: GO-Antrag auf sofortigen Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt

918 Gegenrede: Marten findet den GO-Antrag sinnlos.
 919 Es wird abgestimmt.



920 Orpha Fiedler: GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

921 Anwesende MdSP sind: GHG: Hannah Neubauer, Maike Herrmann, Simon, Annika Richter, Michael, Peter Wodrich,
 922 Valentin

923 AIFa: David, Justus Schwarzott, Mika Lagendijk, Orpha, Aaron, Joshua

924 LHG:

925 CFF: Noëmi, Marc

926 SDS: Heiko, Marten, Paul

927 RCDS:

928 JuSo-HSG: Simeon, Julius

929 VOLT:

930 Die Liste:

931 **Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.** Die Sitzung wird beendet.

TOP 14 Verschiedenes

00:26 Uhr

932 Julius Kröger bittet die Anwesenden darum, sich am gemeinsamen Aufräumen des Theatersaals zu beteiligen. Julius beendet die Sitzung im
 933 00:26 Uhr.

Julius Kröger
(Vorsitz)

Marc Haberland
(stellv. Vorsitz)

Marc Haberland
(Protokollführung)

Marc Haberland
(Protokollführung)

Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Antrag auf finanzielle Unterstützung Bläserphilharmonie Aachen e.V.
3. Antrag auf Zuschuss für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" des TechAachen e.V.
4. Bericht Queerreferat
5. Bericht BSHK
6. Antrag zum Semesterticket ab dem WiSe 24/25
7. Antrag auf Eintritt ins LAT
8. Antrag auf Aufkündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V.
9. Antrag auf finanzielle Unterstützung PAK e.V.(Louder than Karl)
10. Antrag auf Mitgliedschaft im BAS e.V.
11. Erster Nachtragshaushalt 2024/2025
12. Änderungsantrag Erster Nachtragshaushalt 2024/2025
13. Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Augustinerbachfest 2024 in Höhe von bis zu 4.203€
14. Antrag auf Neufassung der Sozialordnung
15. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Quotierte Redeliste)
16. Bericht des GSP
17. Änderung der Satzung(Einführung der Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt)
18. Änderung der Satzung(Urabstimmung)
19. Antrag auf Änderung der Finanzordnung(AE Aussetzung)
20. Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft und des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Einsicht der Originalbelege nach Anfrage des AStA)
21. Antrag auf Änderung der Finanzordnung(diverse Änderungen)
22. Änderung der Satzung der Studierendenschaft und der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments(Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft)
23. Antrag auf Änderung der Satzung(GSP Findungskommission)
24. Statistik zur Nutzung des Semestertickets
25. Änderungsantrag Vollversammlung WFZ
26. Änderungsantrag zum Leitfaden für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Umbenennung des Zuschusses bei Ausfall von Einnahmen und weitere Änderungen)

Begriffserklärung

Begriff	Erklärung
GO	Geschäftsordnung
SP	Studierendenparlament

Bläserphilharmonie Aachen e.V., Guaitastrasse 8, 52064 Aachen

An das
Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52066 Aachen

Tobias Janßen
+49 170 4604329
tobias.janssen@blaeserphilharmonie-aachen.de

Datum: 07.05.2024

Antragstellung auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

die Bläserphilharmonie Aachen e.V. (BPA) ist eine studentische Eigeninitiative, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 2013 zur Aufgabe gemacht hat, in Aachen ein neues sinfonisches Blasorchester aufzubauen. Sie hat sich mittlerweile eindrucksvoll als neuer Klangkörper in der Aachener Kulturlandschaft etabliert und spielt jedes Jahr mindestens vier große Konzerte vor insgesamt ca. 2.000 Zuschauern. Im Juli 2017 und 2022 nahm die Bläserphilharmonie Aachen am World Music Contest (WMC) in Kerkrade, der Weltmeisterschaft der Blasorchester, in der 1. Division teil und erreichte ein Ergebnis von 92,08 bzw. 90,00 Punkten sowie eine Goldmedaille mit Auszeichnung.

Im Sommersemester 2024 soll das zehnjährige Jubiläum der Bläserphilharmonie Aachen begangen werden. Das Orchester gab am 6. Juni 2014 sein erstes Konzert. Durch die hohe Fluktuation im studentischen Bereich haben bereits 300 Musikerinnen und Musiker in dem Orchester mitgespielt und an seiner Entwicklung mitgewirkt. Die Vielfalt des Orchesters soll mit einem farbenreichen Jubiläumskonzertprogramm, das passenderweise unter dem Motto "Colours" steht, widergespiegelt werden. Mit diesem Konzertprogramm soll der Einsatz der großen Anzahl an jungen Musikerinnen und Musikern dargestellt und gewürdigt werden, die durch ihr Engagement ein hochklassiges Ensemble der Amateurmusik gebildet und geformt haben.

Auf dem Konzertprogramm stehen fünf Werke, die allesamt die Übertragung einer oder mehrerer Farben in die musikalische Sprache zum Thema haben. Das Hauptwerk wird das Posaunenkonzert "Colors for Trombone" von Bert Appermont sein, für das mit Bram Fournier ein professioneller Solist aus Belgien engagiert werden soll. Das Konzert wird erneut von Senne La Mela dirigiert, Solotrompeter an der Opéra Royal de Wallonie in Lüttich und Professor für Trompete und als Dirigent bei der Harmonie NordOstWind in Ostbelgien.

Anschrift	Vorstand (§26 BGB)	Bankverbindung
Bläserphilharmonie Aachen e.V. % Manuel Vossel Guaitastrasse 8 52064 Aachen	Vorsitzender: Clemens Baumeister Geschäftsführerin: Katharina Freundt Kassenwart: Manuel Vossel	Sparkasse Aachen BLZ: 390 500 00 Konto: 107 210 78 22
Vereinsregister 5279, Amtsgericht Aachen	vorstand@blaeserphilharmonie-aachen.de www.blaeserphilharmonie-aachen.de	IBAN: DE65 3905 0000 1072 1078 22 BIC: AACSD33XXX

Für das Jubiläum unter Hinzugewinnung von Bram Fournier als Solo-Posaunist und der Leitung von Senne La Mela entsteht der Bläserphilharmonie Aachen ein erhöhter finanzieller Aufwand. Wegen der erwarteten Kartenverkäufe, planbarer Einnahmen wie der Arbeitsphasenbeiträge der Orchestermitglieder und wegen beantragter und teilweise bereits genehmigter Fördermittel sehen wir uns in der Lage, die Kosten einer solchen Arbeitsphase eigenständig tragen zu können. Viele Ausgaben fallen jedoch früh im Semester an (z.B. Notenmaterial, Dozenten- und Dirigentenhonorare, etc.), wohingegen die wesentliche Einnahmequelle (Konzertkartenverkauf) erst zum Ende des Semesters Einnahmen verspricht. Deshalb ist eine Vorfinanzierung der Arbeitsphase notwendig.

Die Bläserphilharmonie Aachen beabsichtigt daher, ein Darlehen beim AStA in Höhe von 3.000 € aufzunehmen und dieses Darlehen über eine Ausfallbürgschaft des Studierendenparlaments abzusichern. Diese Kombination aus Darlehen und Ausfallbürgschaft haben wir bereits mehrfach erfolgreich praktiziert.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. *Der Bläserphilharmonie Aachen e.V. wird eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.000 € bewilligt.*
2. *Eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten ist möglich.*

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bläserphilharmonie Aachen e.V.



Tobias Janßen
Vorstandsmitglied

Anhang:
Finanzierungsplan

Finanzplan für Antrag auf eine Ausfallbürgschaft

Ideeller Bereich			
Phasenbeiträge	3.750,00 €	Notenmaterial	1.685,36 €
Spenden	3.700,00 €	Instrumente	1.140,00 €
Fördermittel	3.200,00 €	Honorar Dirigent	2.750,00 €
Sponsoring	1.850,00 €	Honorar Dozenten	3.200,00 €
		Honorar Aushilfen	2.100,00 €
		Honorar Solist	1.200,00 €
		Veranstaltungskosten	2.722,24 €
		Versicherungen	50,00 €
		Verpflegung	530,00 €
		sonstige Ausgaben	1.007,00 €
Zweckbetrieb			
Konzerteinnahmen	6.300,00 €	GEMA-Gebühren	273,15 €
		Transporte	1.645,00 €
		Werbung	497,25 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Summe	18.800,00 €	Summe	18.800,00 €

Erläuterungen:

- Phasenbeiträge: Teilnehmerbeitrag 50 € bei 75 teilnehmenden Musikern
- Fördermittel: Es wurden 3.200€ Fördermittel beim Landesmusikrat beantragt.
- Konzerteinnahmen: (Preise: 10€/5,00€): 900 erwartete Konzertbesucher (Anteil ermäßigte Karten: 60%)
- Notenmaterial: Aufführungslizenzen, Einkauf und Druck der Orchesternoten
- Instrumente: Miete von Schlagwerkinstrumenten und Kontrafagott
- Honorar Aushilfen: Aushilfen für Sonderinstrumente (z.B. Harfe, Kontrabass)
- Veranstaltungskosten: Raummiete, Druck von 1100 Eintrittskarten und 1000 Programmheften, Miete und Kauf von Veranstaltungsmaterial
- Verpflegung: Getränkebestellungen für die Pausen bei langen Probetagen
- Sonstige Ausgaben: Kleinkäufe, Anmietung von Proberäumen
- Transporte: Transport der Orchesterinstrumente zwischen Lagerräumen der RWTH und verschiedenen Proberäumen

Anschrift	Vorstand (§26 BGB)	Bankverbindung
Bläserphilharmonie Aachen e.V. % Manuel Vossel Guaitastrasse 8 52064 Aachen	Vorsitzender: Clemens Baumeister Geschäftsführerin: Katharina Freundt Kassenwart: Manuel Vossel	Sparkasse Aachen BLZ: 390 500 00 Konto: 107 210 78 22
Vereinsregister 5279, Amtsgericht Aachen	vorstand@blaeserphilharmonie-aachen.de www.blaeserphilharmonie-aachen.de	IBAN: DE65 3905 0000 1072 1078 22 BIC: AACSD33XXX



Die technischen Initiativen an den Hochschulen in Aachen

TechAachen e.V., c/o FVA, Templergraben 55, 52056 Aachen

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH
Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52072 Aachen

Ihre Ansprechperson: Jannis Bergmann
E-Mail: vorstand@techaachen.de
Telefon:

Aachen, den 8. Mai 2024

Antrag auf Zuschuss für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" des TechAachen e.V.

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

der TechAachen e.V. ist der Dachverband der 15 technischen, studentischen Eigeninitiativen der Hochschulen in Aachen. Gemeinsam vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedsvereine vor Industrie, Forschung und Hochschule. Außerdem organisieren wir Events und Workshops (in Themen wie Batteriefertigung, Faserverbund und Nachhaltigkeit), um die Eigeninitiativen untereinander zu vernetzen und den Wissenstransfer zu fördern. Nebenbei stehen wir allen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die administrative Organisation der Eigeninitiativen geht.

Im Rahmen eines Workshop- und Weiterbildungswochenendes möchten wir an neuen interdisziplinären Projekten und Prototypen arbeiten, unser Wissen miteinander teilen, sowie in Workshops und Vorträgen unser Wissen ausbauen.

Vom 28. November bis 01. Dezember 2024 fahren aus den 15 Mitgliedsvereinen insgesamt 100 bis 135 Personen gemeinsam in die Eifel, um dort ungestört drei Tage lang gemeinsam arbeiten zu können. Außerdem können die Teilnehmenden auf ein großes, breit aufgestelltes Weiterbildungsangebot zurückgreifen. Dies beinhaltet Vorträge und praxisorientierte Workshops, sowohl zu fachlichen Themen wie beispielweise Leichtbau, Nachhaltigkeit und Aerodynamik als auch Projektmanagement und Organisation. Von der Anreise am Donnerstagnachmittag bis zur Abreise am Sonntagnachmittag werden den Teilnehmenden circa 120 Stunden vielfältiges Workshop- und Seminarprogramm geboten. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zur Still- sowie Gruppenarbeit und viele Gelegenheiten zur Vernetzung. Die Veranstaltung ist dabei für jede*n Studierende*n der RWTH offen.

Die Studierenden werden wie auch bei vergleichbaren Fahrten und Exkursionen finanziell in Höhe von 35 € (30 %) beteiligt. Allerdings gibt es finanziell schwächere Teilnehmende, deren Kosten wir gerne komplett übernehmen würden, da ihre Teilnahme an unserem Event sonst nicht möglich sein wird.

TechAachen e.V. — c/o FVA, Templergraben 55, 52056 Aachen, Deutschland
Vorstand: Jannis Bergmann, Leo Moser, Yunji "Scarlet" Song
E-Mail: vorstand@techaachen.de — Website: <https://techaachen.de>
Vereinsregisternummer (VR Aachen) 5984 — Steuernummer 201/5903/5578

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dem TechAachen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 2043 € für das Workshop- und Weiterbildungswochenende "TechTurbo" bewilligt.

Dabei ist eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten der angefügten Kalkulation möglich. Die Frist für die abschließende Abrechnung möge auf neun Monate verlängert werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jannis Bergmann

Ausgaben	135 Personen
Unterkunft Donnerstag bis Sonntag, Selbstverpflegung, Pauschalpreis inklusive 115 Personen (2587,50 €/Nacht pauschal + (22,5 €/P./Nacht × 20 P.)) × 3 Nächte =	9113 €
Verpflegung 3 Mahlzeiten pro Tag, vegan/vegetarisch, möglichst regional und nachhaltig 10,50 €/Person/Tag × 3 Tage × 135 Personen =	4253 €
Transportkosten Material ¹ 124,80 € + 335 € + 20 € =	480 €
Veranstaltungsversicherung	200 €
Zahlungsabwicklung Gebühren für PayPal, Stripe, ...	150 €
Verbrauchsmaterial Flipchart, Stifte, Papier, Beamer (Leihgebühr), Reinigungsmittel, ...	450 €
Küchenmaterial Miete/Kauf: Propangas, Messer, Gastro-Schneebesen, GN-Behälter, ...	350 €
Vorträge und Workshops Aufwandsentschädigung für externe Referent*innen, Materialkosten 300 €/Workshop × 5 Workshops =	1500 €
Summe Ausgaben	16496 €
Erwartete Einnahmen	
Eigenbeteiligung Um allen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen wollen wir in Härtefällen auf die Eigenbeteiligung verzichten. Dies betrifft schätzungsweise 10% der Teilnehmenden 35 €/Person × 135 Personen × 90% =	4253 €
Sponsoring durch Unternehmen Bisher keine verbindlichen Zusagen	3000 €
Förderung durch proRWTH <i>Freunde und Förderer der RWTH Aachen e.V.</i> Es werden maximal 3000 € für studentische Initiativen in Aussicht gestellt	3000 €
Förderung durch die <i>Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen</i> Antrag für die letztjährige Veranstaltung wurde mit 1000 € bewilligt	1000 €
Förderung aus Qualitätsverbesserungsmittel der RWTH Aachen Antrag ist in Arbeit	3200 €
Zuschuss Studierendenparlament	2043 €
Summe Einnahmen	16496 €

¹Die Studierenden können per ÖPNV mit ihrem Semesterticket kostenfrei anreisen. Wir rechnen jedoch mit voraussichtlich drei PKW-Fahrten für den Transport von Material, Prototypen und Workshop-Utensilien. Die Strecke von Aachen nach Schleiden beträgt 52 km, daraus ergibt sich nach dem *Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen* ein Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für drei private Kraftfahrzeuge mit jeweils einer zusätzlichen mitgenommenen Person und umfangreichem Materialtransport in Höhe von $3 \times 52 \text{ km} \times 2 \times (0,30 \text{ €/km} + 0,05 \text{ €/km} + 0,05 \text{ €/km}) = 124,80 \text{ €}$. Um Verpflegung und Materialien einzukaufen und zu transportieren benötigt das Organisations-Team neben dem vom *Collective Incubator* kostenfrei zur Verfügung gestellten *Streetscooter*-Transporter einen weiteren Transporter, welcher für 335,00 € gemietet wird zuzüglich 20,00 € für Kraftstoff.

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. Vorstandsbeisitzer Joé Puhlman
Pontwall 3
52062 Aachen

Telefon/Fax: +49 241 92138761
E-Mail: vorstand@queerreferat-aachen.de
Internet: www.queerreferat-aachen.de
Facebook: @QueerreferatAachen
Twitter: @Queerreferat_AC
Instagram: @Queerreferat_AC

Rechenschaftsbericht bis zum 15.5.2024

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden weiterhin leider nur mit Einschränkungen statt, da wir weiterhin dran sind Angebote für die Umbauarbeiten zu finden. Die Umbauarbeiten sind aber nun am Ende der Planungsphase und werden in den nächsten Wochen in die nächste Phase übergehen.

Mehrere Unregelmäßige Veranstaltungen wie die Pub-Night und unsere berühmte Pink Fluffy Unicorn hatten wie immer viele Besucher. Wir freuen uns, dass unsere Angebote weiterhin so gut angenommen werden. Auch konnten wir erneut einen Workshop über Safer-Spaces anbieten welcher ebenfalls gut besucht war.

Auch unsere Ersti-Woche für das Sommersemester wurde sehr gut angenommen, und wir konnten mehr Besucher bei uns begrüßen als für ein Sommersemester erwartet. In diesem Kontext hielten wir auch einen Coming-Out talk ab, welcher wie immer in einer sehr vertrauten Atmosphäre stattgefunden hat.

Des Weiteren fand unsere Mitgliederversammlung 27.04. statt. Hier ist unsere stellvertretende Vorsitzende Mina Rosendahl zurückgetreten, und Felix Bröhan wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Mit freundlichen Grüßen,

Robin Bodczian
Vorstandsvorsitzender

Felix Bröhan
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Bericht zur 9. ordentlichen Sitzung des 71. Studierendenparlaments

Beratung

Die Beratung innerhalb der BSHK erfolgt derzeit vorwiegend digital. Dabei werden Kommunikationsmittel wie E-Mail oder Telefon genutzt. Auf Anfrage stehen persönliche oder digitale Beratungsgespräche zur Verfügung. Erfreulicherweise zeigen die meisten Hilfskräfte mit intensiverem Beratungsbedarf Zufriedenheit sowohl mit Telefonaten als auch mit Zoom-Calls.

Öffentlichkeitsarbeit

Der TikTok-Account der BSHK wird nun unter dem Benutzernamen "bshkrwth" geführt. Die Online-Präsenz der BSHK ist noch nicht auf dem gewünschten Niveau. Als Reaktion darauf wurde ein TikTok-Account eingerichtet, um die Arbeit der BSHK einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Geplant sind kurze Videos zu relevanten Rechtsthemen für studentische Hilfskräfte, die veröffentlicht werden sollen. Ziel der Initiative ist es, Studierende über ihre Rechte und Pflichten als Hilfskraft zu informieren und sie bei rechtlichen Fragen zu unterstützen. Der TikTok-Account "bshkrwth" wird als Plattform dienen, um diese Informationen auf unterhaltsame und zugängliche Weise zu präsentieren. Der neue offizielle BSHK Instagram-Account ist unter der Kennung bshk_rwth auf Instagram zu finden. Derzeit ist es 58 Follower.

Partner und Tarifvertrag

Im Rahmen der Umsetzung des StuPa-Beschlusses zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte in Kooperation mit der Initiative TVStud verfolgen wir die Entwicklungen im Bereich der studentischen Hilfskräfte aufmerksam und bemühen uns, uns nach Möglichkeit angemessen einzubringen.

Es fand ein Austausch mit BSHK-NRW statt, bei dem die Resultate der Novellierung des Hochschulgesetzes besprochen wurden. Die neue Regelung im Hochschulgesetz, die für die BSHK von Belang ist, besagt, dass die Einrichtung einer Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte wieder verpflichtend werden soll. Zudem ist ein neuer Termin für ein Treffen Ende Mai anberaumt.

Aktuelle Problemfälle

In Zulezt haben wir eine Zunahme von Anfragen von studentischen Hilfskräften festgestellt, die Unklarheiten oder Fragen im Zusammenhang mit dem Erhalt von Arbeitszeugnissen

sowie der Befristung ihrer Arbeitsverträge haben. Auch Anfragen zu Arbeitsbedingungen und Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Arbeitgeber und studentischer Hilfskraft haben zugenommen. Zudem haben wir Anfragen zu Versicherungsfragen ausländischer studentischer Hilfskräfte erhalten.

Besonders auffällig ist die Zunahme der Anfragen von studentischen Hilfskräften aus Nicht-EU-Ländern. Diese Studierenden möchten häufig ihre Arbeitszeit erhöhen. Sie unterliegen jedoch rechtlichen Beschränkungen, um Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung zu vermeiden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Nebentätigkeiten im Umfang von 120 ganzen oder 240 halben Arbeitstagen pro Jahr erlaubt. Arbeitstage, die länger als 4 Stunden dauern, werden als ganze Arbeitstage gezählt.

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

Semesterticket ab dem WiSe 24/25

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Die Studierendenschaft schließt den Vertrag zum Deutschlandsemesterticket in der vorliegenden Fassung ab.

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

Ändere **§ 3 Abs. 2** der Beitragsordnung der Studierendenschaft zu:

- (2) *Der Teilbetrag für die Fahrtberechtigung in Deutschland (Deutschlandsemesterticket) beträgt den acht Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket festgelegten Preis. Im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 beträgt dieser Teilbetrag jeweils 176,40 Euro.*

Ändere **§ 3 Abs. 3** der Beitragsordnung der Studierendenschaft zu:

- (3) *Der Teilbetrag für die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Add-On Zuid-Limburg beträgt im Sommersemester 2024 5,91 Euro und im Wintersemester 2024/25 7,24 Euro. Für die zukünftigen Semester wird der Preis jeweils zum Sommersemester mit dem niederländischen LTI (Landelijke Tarievenindex) fortgeschrieben.*

Füge in **§ 3** der Beitragsordnung der Studierendenschaft nach Abs. 3 einen neuen Absatz ein:

- (4) *Die Erhebung der Teilbeträge nach Absatz 2 und 3 ist an die jeweils gültigen Verträge mit den Verkehrsunternehmen gebunden.*

Mobilitätsausschuss der Studierendenschaft

Mobility committee
of the student body

Joshua Derbitz

Vorsitzender

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Vorsitzender

Marco Leonhardt

Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

vorsitz@
finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: sro, ml
06.05.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Begründung:

Der im Januar beschlossene Vertrag zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets wurde sowohl auf Wunsch der Studierendenschaft als auch auf Wunsch des AVV und der ASEAG aufgrund der langfristig ungeklärten Finanzierung des Deutschlandtickets nur für ein Semester, das Sommersemester 2024, abgeschlossen.

Auch wenn Bund und Länder sich bislang auf kein längerfristiges Finanzierungskonzept einigen konnten, wurde aufbauend auf dem Vertrag für das Sommersemester nun ein unbefristeter Vertrag verhandelt, mit dem das Deutschlandsemesterticket den Studierenden der RWTH ab dem WiSe 24/25 weiterhin angeboten werden kann.

Der Vertrag enthält eine Vielzahl an ordentlichen und außerordentlichen Kündigungsmöglichkeiten. Dies fußt einerseits auf der langfristig ungeklärten Finanzierung sowie weiteren Unsicherheiten z.B. in Bezug auf den Geltungsbereich (siehe Fall [Stendal](#)) andererseits aber auch auf der Ungewissheit über den zukünftigen Preis. Dieser ist an 60 % des monatlichen Preises des Deutschlandtickets gekoppelt und damit leider nicht mehr Teil der Verhandlungen zwischen Studierendenschaft, AVV und ASEAG, sondern bundesweit einheitlich, festgelegt zwischen Bund und Ländern über die [Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket](#).

Für das Wintersemester 24/25 steht fest, dass der Preis weiterhin 29,40 Euro pro Monat beträgt. Für das Sommersemester 2025 ist noch keine Festlegung möglich, da nicht bekannt ist wie teuer das Deutschlandticket 2025 sein wird. Die Mitteilungsfrist an die Studierendenschaft beträgt laut aktuellen Tarifbestimmungen acht Monate, d.h. im Sommer muss der neue Preis genannt werden, ansonsten würde der bisherige Preis weiterhin gelten.

Im Vertrag gibt es neben der Entfristung gegenüber dem laufenden Vertrag nur marginale Änderungen bei den Fristen zur Rückerstattung aufgrund von studienbedingten Auslandsaufenthalten sowie bei der Höhe der Abschlagszahlung nach zwei Semestermonaten.

Eine rechtliche Prüfung des Vertrags hat stattgefunden.

Wie beim Vertrag zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets, der für das laufende Sommersemester abgeschlossen wurde, ebenfalls angemerkt wurde, konnten die Bedenken des AStA zur Zulässigkeit eines Preisabstands von nur 40 % zum Deutschlandticket weiterhin nicht abschließend ausgeräumt werden. Der AStA sieht den Preis vor dem Hintergrund der vorliegenden Rechtsprechung weiterhin kritisch. Dem MUNV NRW liegt eine juristische Einschätzung vor, die darlegt, dass der Preis zulässig ist. Der AStA hat auf mehrmalige Nachfrage – bereits im Dezember 2023 – erwirkt, dass das MUNV NRW die Einschätzung an die ASten weiterleitet. Hier ein Auszug:

„Im Ergebnis sprechen u.E. gute Argumente dafür, dass die angestrebte Preisdifferenz von 40 % zum Ausgabepreis des Deutschlandtickets dem beitragsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt. Es lässt sich insoweit vertreten, dass die Höhe der Beiträge nicht im Missverhältnis zu dem gewährten Vorteil steht und das Äquivalenzprinzip wahrt. Rechtsprechung, die sich konkret zu dem hier in Rede stehenden

Abstand zwischen dem Preis eines Semestertickets und jenem des Deutschlandticket verhält bzw. sich konkret mit einem etwaigen Mindestabstand befasst, liegt allerdings nicht vor, so dass ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann.“

Viele Grüße

Simon Roß
Vorsitzender

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Joshua Derbitz
Vorsitzender des Mobilitätsausschusses



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
-HIER-

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Vorsitzender

Marco Leonhardt

Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

vorsitz@
finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: sro, ml
07.05.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSDE33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Mitgliedschaft Landes-ASTen-Treffen NRW

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Hebe SP 59/31 auf.

Die Studierendenschaft der RWTH Aachen beantragt die Mitgliedschaft im Landes-ASTen-Treffen (LAT) NRW. Der Mitgliedsbeitrag, der die Anzahl der an der RWTH Aachen immatrikulierten Studierenden berücksichtigt, wird beglichen. Der Beitritt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres des LAT NRW (01.07.2024) erfolgen.“

Begründung:

Das Landes-ASTen-Treffen ist die wichtigste Vertretung unserer Studierenden auf Landesebene. Da Hochschulpolitik in großen Teilen Aufgabe der Länder ist, hat das LAT eine zentrale Bedeutung in unserem gesetzlichen Auftrag die Belange unserer Mitglieder wahrzunehmen. Das LAT ermöglicht es dem ASTa die Interessen unserer Studierenden auf Landesebene einzubringen. Ein gemeinsames Auftreten stärkt dort unser Gewicht gegenüber anderen Interessensgruppen. Zudem bietet es eine sehr gute Möglichkeit zur Vernetzung mit den anderen ASTen in NRW.

Darüber hinaus nimmt der ASTa regelmäßig an den vom LAT organisierten und bezahlten Seminaren teil. Beispiele hierfür sind die HWVO-Schulung im Dezember oder das Antisemitismusseminar im Februar. Eine starke Vertretung auf Landesebene ist nur durch eine gesicherte Finanzierung möglich. Daher sollte sich auch unsere Studierendenschaft als Mitglied an den Kosten beteiligen, um die demokratische Vertretung zu stärken.

Mit SP 59/31 wurde die Zahlung des Mitgliedsbeitrags gestoppt, der ASTa ist seitdem „nur noch“ assoziiertes Mitglied des LAT NRW. Im Antragstext heißt es, der ASTa solle erst dann wieder zahlendes Mitglied werden, wenn das LAT ein Selbstverständnis mit Vertretungsanspruch verabschiedet habe und grundlegende Strukturfragen geklärt seien. Dies sehen wir als erfüllt an.

Viele Grüße

Simon Roß
Vorsitzender

Marco Leonhardt
Finanzreferent



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Julius Kröger

Präsident des
71. Studierendenparlaments

A N T R A G

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes,

hiermit beantrage ich, daß das Studierendenparlament beschließen möge:

„Der ASTa der RWTH Aachen wird vom Studierendenparlament beauftragt die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung studentischer Belange (vsb) e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen“

Begründung:

Der aktuell gezahlte jährliche Mitgliedsbeitrag von 2262,00 ~~DM~~ EUR steht nicht in Relation zu dem Mehrwert für die Studierendenschaft an der RWTH Aachen.

Hochachtungsvoll,


Dominik Kubon



Präsidium des Studierendenparlaments der
RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Antragssteller
Pit Steinbach
Telefon: +352 691 572113
pit.steinbach@rwth-aachen.de

08.05.2024

Antrag auf Ausfallbürgschaft

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Wir bitten darum, folgenden Beschlusstext im Studierendenparlament abzustimmen:

„Dem Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen e.V. wird eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 4.000,00 € für das Louder than Karl – Metal on Campus 2024 gewährt. Dabei ist eine Abweichung von der vorgelegten Bilanz um bis zu 20% pro Posten erlaubt. Die Frist zur Abrechnung der Ausfallbürgschaft wird auf 8 Monate verlängert.“

Anbei die Begründung:

Am 05.07. veranstaltet der Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen (PAK) e.V. in Kooperation mit dem AStA der RWTH sowie der bonding Studierendeninitiative zum zweiten Mal den Konzertabend Louder than Karl – Metal on Campus.

Ziel der Veranstaltung ist es, ein einzigartiges Metal Konzert im Stadtgebiet Aachen auf die Beine zu stellen, bei dem wir Nachwuchsbands eine Bühne bieten. Damit wollen wir einerseits Aachens Kulturlandschaft bereichern und vor allem studentisches Publikum erreichen. Die Veranstaltungsfläche am Templergraben, im Herzen Aachens ermöglicht den spontanen Besuch der eintrittsfreien Veranstaltung durch alle Bürger*innen der Stadt Aachen. Letztes Jahr konnten wir circa 1000 Besucher*innen auf dem Templergraben begrüßen, dieses Jahr konnten wir auch internationale Bands sowie deutschlandweit bekannte Musiker*innen fürs Festival gewinnen. Durch die höheren Gagen und der erwartete Zuwachs an Besucher*innen sind höhere Ausgaben im Vergleich zum Neujahr notwendig.

Anbei ein Absatz warum wir diese Veranstaltung als wertvoll und notwendig sehen:

Der PAK e.V. organisiert seit Jahren erfolgreich verschiedene Veranstaltungen zur Unterstützung von studentischen Organisationen und als Brücke zwischen Universität und Stadt. In diesem Kontext bieten Konzerte im Außenbereich eine niederschwellige Möglichkeit zum Austausch zwischen Studierenden und den Bürger*innen der Stadt Aachen und eine Bereicherung der kulturellen Landschaft Aachens. Der Fokus liegt zudem in der Unterstützung eines Musikgenres, welches als Nische anzusehen ist, aber Anhänger*innen in allen Generationen besitzt. Open-Air Konzerte spielen eine große Rolle in der Konzertkultur, sind aber speziell im städtischen Raum mit höherem Aufwand verbunden. Wir sehen die Veranstaltungsfläche Templergraben als Schlüsselstelle zur Vermittlung zwischen studentischer und städtischer Kultur. Dabei reiht sich das Louder than Karl in die Reihe an Veranstaltungen auf dem Templergraben in dieser Woche ein, wodurch eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ermöglicht wird.

Vier regionale und überregionale Bands führen durch das musikalische Programm des Abends, bei dem mehrere Subgenres des Metal abgebildet werden. Um den Abend abzurunden, soll es ebenfalls Essens- und Getränkestände vor Ort geben, welche zum Verweilen einladen.

Zur Notwendigkeit einer Ausfallbürgschaft wollen wir folgende Punkte anbringen:

- Grundsätzlich sind im Rahmen des Louder than Karl Einnahmen durch Verkauf von Essen und Getränken geplant. Zudem haben wir uns dieses Jahr um mehr Sponsoringpartner sowie mehr Förderung bemüht. Der kostenfreie Zugang zur Veranstaltung wird aber als notwendig angesehen, damit die Veranstaltung als niedrigschwelliger Begegnungsort dienen kann. Die Produktion eines Open-Air Konzertes ist generell mit mehr Kosten als eine analoge Veranstaltung im Innenraum verbunden. Bei gutem Wetter ist mit einer Deckung der Kosten durch Getränke und Verpflegungseinnahmen zu rechnen; diese Einnahmeziele sind bei schlechtem Wetter jedoch schwer zu erreichen.
- Weiterhin stellen der PAK e.V., die Fachschaften und die studentischen Initiativen der RWTH Aachen die Helfer*innen sowie das Organisationsteam. Alle arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Fachschaften, der AStA der RWTH und bonding e.V. stellen Materialien und Infrastruktur für die Veranstaltung zur Verfügung. Die technische Betreuung der Veranstaltung wird von einem lokalen Dienstleister übernommen.
- Durch die Kooperation mit AStA und bonding e.V. erreichen wir eine Minderung der Produktionskosten im Vergleich zu einer Einzelveranstaltung. Damit bietet die Kooperation einen Mehrwert für die Veranstalter und letztlich auch die Besucher*innen durch ein breiteres Kulturangebot. Prinzipiell gibt es Einsparmöglichkeiten bei der Veranstaltungstechnik, jedoch möchten wir den Künstler*innen einen professionellen Rahmen bieten. Zudem wollen wir unsere Verantwortung als Veranstalter wahrnehmen, den Künstler*innen eine faire Gage für ihre Aufwendungen zu bieten und somit ihre Weiterentwicklung zu unterstützen.

Zur Kostendeckung wurden ebenfalls öffentliche Förderungen beantragt, hier ist eine Zusage der städtischen Förderungen mit 2500 € zu erwähnen, weiterhin wurden Mittel von der Lohmann-Hellenthal Stiftung beantragt. Die städtische Förderung wurde uns zunächst mit 5000 € in Aussicht gestellt, jedoch wurden fast keine Mittel der Stadt dieses Jahr an studentische Veranstaltungen vergeben. Die Mittel der Lohmann-Hellenthal Stiftung sind noch ausstehend, eine Entscheidung wird vermutlich auch erst zum Juni erwartet, jedoch wird der AStA durch diese Stiftung auch jährlich gefördert, somit sollte hier nichts gegen eine Förderung sprechen.

Wir konnten dieses Jahr viel mehr Mittel aus der Privatwirtschaft einwerben.

Die Ausfallbürgschaft aus dem Vorjahr musste nicht in Anspruch genommen werden.

Wir haben als Verein bereits der Lohmann-Hellenthal Stiftung mitgeteilt, dass wir eine schnellere Entscheidung benötigen, um unsere finanzielle Situation möglichst früh final evaluieren zu können. Um mit der Planung der Veranstaltung fortzufahren ist eine Absicherung nötig. Lediglich die Getränke können hier auf Kommission gekauft werden. Dementsprechend sichert die Ausfallbürgschaft ebenfalls den Schlechtwetterfall ab.

Viele Grüße



Pit Steinbach
Mitglied des Vorstands des PAK e.V.

Niklas Schumacher
Mitglied des Vorstandes des PAK e.V.

Anlage 1: Bilanz des Louder than Karl 2024

Ausgaben			Einnahmen	
Gagen	3.500,00 €		Stadt Aachen	2.500,00 €
Technik	2.500,00 €		Sponsoring	3.600,00 €
Gitter & Zäune	600,00 €		Lohmann-Hellenthal	4.000,00 €
T-Shirts	400,00 €		Essen	2.700,00 €
Sicherheitsdienst	1.500,00 €		Getränke	4.500,00 €
Sanis	500,00 €			
Toilettenwagen/Sonderreinigung	600,00 €			
Funkgeräte	150,00 €			
Genehmigungen	650,00 €			
GEMA	700,00 €			
Flyer Plakate	500,00 €			
Fahrtkosten	500,00 €			
Bandverpflegung und Helfer	800,00 €			
Fixkosten Getränke und Verpflegungsverkauf	400,00 €	Fixkosten		
Einkauf Getränke	2.500,00 €	Umsatzbedingt		
Einkauf Verpflegung	1.500,00 €			
Summe	17.300,00 €			17.300,00 €



Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

**Ausländerinnen- und
Ausländervertretung**
Representation of Foreign
Students

**Radite Adyanawa
Lal Sonel
Elidona Shiqerukaj**

Antrag auf Mitgliedschaft im Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) e.V.

Pontstraße 41
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 809 9153

av@av.rwth-aachen.de

07.05.2024

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantragen wir, dass das Studierendenparlament beschließen möge:

„Die Studierendenschaft der RWTH Aachen beantragt die Mitgliedschaft im Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) e.V.. Der Beitrag in Höhe von 0,10 Euro je ausländischem Studierenden pro Semester wird beglichen. Der Beitritt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum Wintersemester 24/25 erfolgen.“

Begründung:

Mit mehr als 14.000 Studierenden aus 141 Ländern (Stand WiSe 23/24), die rund ein Drittel der Studierendenschaft ausmachen, ist die RWTH eine der größten Hochschulen in Deutschland, was die Zahl der internationalen Studierenden angeht. Diese Studierenden bringen enorme Vorteile in Bezug auf Vielfalt, kulturellen Austausch und globales Verständnis mit sich. Leider gibt es auch Hürden, mit denen diese Studierenden konfrontiert werden, wie zum Beispiel übermäßige Bürokratie und Diskriminierung. Die AV, der AStA, die Universität durch das International Office und andere universitäre Einrichtungen geben alle ihr Bestes, um diese Hindernisse abzubauen, aber es gibt einige Probleme, die auf einer höheren Ebene angegangen werden müssen.

Der Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) e.V. ist der Zusammenschluss der Vertreter ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen. Im Hochschul- und Studierendenkontext stellt er der AV und dem AStA aktuelle Informationen zur Verfügung, z.B. zu Gesetzesänderungen in Bezug auf internationale Studierende. Außerdem bietet er Schulungen und Seminare für die Studierendenvertreter an, damit diese (die AV) kompetenter beraten und unterstützen können. Im größeren Kontext setzt sich der BAS dafür ein, die Situation für alle internationalen Studierenden in Deutschland zu verbessern. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesministerien und anderen

entsprechenden Stellen (z.B. DAAD). Die vom BAS geförderte Vernetzung der Ausländervertretungen ermöglicht zudem einen besseren Informationstransfer und mehr Mitspracherecht bei größeren Themen.

Beispiele für zentrale Themen, die derzeit behandelt werden, sind die Abschaffung der Studiengebühren (die es derzeit an den Universitäten in Baden-Württemberg und an der TUM gibt) und das Bestreben, die kostenlose Bildung für alle Studierenden beizubehalten. Außerdem setzen sie sich für ein freundlicheres bürokratisches Umfeld ein, insbesondere im Hinblick auf die Situation in den Ausländerämtern. Weitere Informationen über ihre Arbeit finden Sie auf ihrer Website (<https://bas-ev.de>).

Derzeit sind die meisten Studierendenschaften großer deutscher Universitäten Mitglied im BAS und es ist zu bedauern, dass die RWTH mit ihrer sehr bedeutenden internationalen Studierendenschaft nicht Teil davon ist. Die Mitgliedschaft wird einen Mitgliedsbeitrag von 0,10 Euro pro internationalem Studierenden und Semester mit sich bringen (mit den Zahlen des WiSe 23/24: 1444 € pro Semester). Dies ist ein relativ geringer Betrag, wenn man bedenkt, welchen Nutzen die Studierendenschaft daraus zieht.

English:

The RWTH is one of the largest universities in Germany when it comes to the population of International students with more than 14,000 students from 141 countries (WiSe 23/24) making up around a third of the student body. These students bring enormous benefits in regards of diversity, cultural exchange and global understanding. Unfortunately there are also hurdles that these students face such as excess bureaucracy and discrimination. The AV, AStA, the University through the International Office and other universities bodies all give their best in reducing these barriers however there are some issues that need to be tackled on a higher level.

The Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) e.V. is the association of representatives of foreign students of German universities. In the university and student context, they provide up-to-date information and skills to the AV and AStA regarding changes in laws regarding international students. They also provide training workshops and seminars for student representatives for them (the AV) to provide more competent consultations and assistance. In the greater context, BAS works toward improving the situation for all international students in Germany. This includes working with state and federal ministries and other related offices (e.g. DAAD). The networking between foreign-students' representations facilitated by BAS will also allow a better transfer of information and a greater voice when tackling greater issues.

Examples of main topics that are currently being handled include the abolition of tuition fees (that currently exist in universities in Baden-Württemberg and TUM) and the strive to maintain free education for all students. They also push towards a more welcoming bureaucratic environment, especially in regards to the situation in the foreigners' offices. More information on their work can be found on their website (<https://bas-ev.de>).

Currently most of the student bodies of major German universities are

members of BAS and it is a shame that the RWTH with its very significant international population is not part of it. The membership will entail a membership fee of 0,10 Euros per international student per semester (with the numbers of WiSe 2023/24: €1444 per semester). This is a relatively small amount to pay regarding the gained benefit the student body will receive.

Viele Grüße

Radite Adyanawa

Lal Sonel

Elidona Shiqerukaj



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Marco Leonhardt

Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ml
29.04.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Erster Nachtrag Haushaltsplan 2024/2025

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Wir nehmen den ersten Nachtrag für den Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2024/2025 in der vorgelegten Fassung an.“*

Liebe Grüße

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Anlagen: Nachtragsentwurf Haushaltsplan 2024/2025

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

EINNAHMEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter	Entwurf	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	Abschluss		2024/2025	
1.1	Allgemeine Einnahmen						
1.1.1	Überschuss Vorjahr ASIA	410.655,74	573.207,02	573.207,02	742.044,73	745.450,24	
1.1.1.1	Überschuss Vorjahr Fachschaften	111.290,86	70.612,38	70.612,38	143.255,46	142.220,90	5)
1.1.1.2	Überschuss Vorjahr Sportreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.3	Überschuss Vorjahr Kinderbetreuung	46.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.4	Überschuss Vorjahr Hochschulradio	0,00	-0,50	-0,50	0,00	0,00	5)
1.1.1.5	Überschuss Vorjahr stud. Hilfsfonds	87.786,00	75.337,05	75.337,05	33.697,46	33.280,53	
1.1.1.6	Überschuss Vorjahr Beitrags-Härefonds	23.515,14	13.454,07	13.454,07	10.640,58	11.471,25	
1.1.1.7	Überschuss Vorjahr Queerreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.8	Überschuss Vorjahr Kultursemesterticket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	bis 04/22 Kärman Hochschulzeitung
1.1.2	Spenden	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
1.1.3	Sonstige Einnahmen	2.159,40	1,00	1,10	1,00	1,00	
1.2	Beiträge der Studierendenschaft						
1.2.1	ASIA	697.292,35	568.550,00	625.035,85	409.050,00	406.700,00	
1.2.1.2	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	35.191,47	43.990,00	48.367,80	42.930,00	43.990,00	1) 7.3.9; 5)
1.2.2	Fachschaften	106.953,00	166.000,00	180.887,00	163.680,00	167.720,00	1) 7.1.1-7.2.9.; 2); 5)
1.2.3	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	117.657,10	91.300,00	100.386,00	89.100,00	91.300,00	1) 7.3.1; 5)
1.2.4	Kinderbetreuung an der RWTH	160.429,50	124.500,00	136.867,00	121.500,00	124.500,00	1) 7.3.2-7.3.3; 5)
1.2.5	Hochschulradio Aachen e. V.	46.164,50	41.500,00	46.630,50	40.500,00	41.500,00	1) 7.3.7; 5)
1.2.6	Kultursemesterticket	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 6.2.2
1.2.7	Studentischer Hilfsfonds	48.621,05	63.000,00	69.841,48	19.920,00	20.430,00	1) 7.3.4
1.2.9	Beitrags-Härefonds	12.303,85	18.750,00	20.509,28	14.100,00	14.450,00	1) 7.3.6
1.3	Verwaltungseinnahmen						
1.3.1	Umlage Kopierkosten	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.1.3
1.3.1.1	Eigenbeteiligung Weiterbildungsmaßnahmen	1.474,15	1,00	400,00	1,00	1,00	
1.3.2	Mahngebühren	0,00	1,00	144,00	1,00	1,00	1) 5.2.2
1.3.3	Lohn- und Kirchensteuer	2.372,68	6.000,00	3.107,10	6.000,00	6.000,00	1) 4.6.1
1.3.4	Sozialabgaben	4.596,27	5.500,00	2.804,00	5.500,00	5.500,00	1) 4.6.2
1.3.5	Durchlaufende Posten	43.068,68	50.000,00	10.742,58	50.000,00	50.000,00	1) 5.5.2; 4)
1.3.6	Schlüsselkautionen	1.110,00	1,00	1.170,00	1,00	1,00	1) 5.5.6
1.3.7	Versicherungszahlungen	632,42	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.3.3 u. 5.3.5
1.3.8	Kautionen aus nicht wahrgenommenen Terminen	280,00	1,00	1.510,00	1,00	1,00	
1.3.9	Erlöse aus Verkäufen von Inventar	125,00	1,00	240,00	1,00	1,00	1) 5.3.1
2.1	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange						
2.1.1	Tilgung Sozialdarlehen	200,00	15.000,00	2.150,00	15.000,00	15.000,00	1) 6.1.1
2.1.1.1	Erstsemesterarbeit	10.466,96	50.000,00	40.731,68	50.000,00	50.000,00	1) 6.1.1.1
2.1.1.2	Tilgung langfristige Darlehen	15.630,00	20.000,00	69.565,55	15.000,00	15.000,00	
2.1.1.3	Projekte studentischer Mobilität	0,00	1,00	5.266,66	1,00	1,00	1) 4.4.9.7 u. 6.1.8
2.1.1.4	Sonstige Einnahmen Studentischer Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
2.1.3	Einnahmen Sonderaktionen	12.217,14	1,00	28.309,98	1,00	1,00	1) 6.1.3
2.1.9	Vorkursticket	16.357,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 6.1.9
2.3	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)*						
2.3.1	Einnahmen Veranstaltungen	100.416,17	120.000,00	123.100,42	140.000,00	140.000,00	1) 6.3.1; 3); 4)
2.3.4	Einnahmen Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 6.3.4; 3); 4)
2.3.7	Einnahmen Fachschaften	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	1) 6.3.7; 3); 4)
2.5	Kompensationsleistungen für Aufwandsentschädigungen und sonstige Vergütungen						
2.5.1	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	17.443,00	30.000,00	11.337,51	30.000,00	30.000,00	1) 4.5.7
2.5.2	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	27.499,38	8.260,30	8.824,48	7.573,68	7.573,68	1) 4.5.8
2.5.3	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	37.015,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.4	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	8.260,30	0,00	7.573,68	7.573,68	1) 4.5.1.1
3.1	Einnahmen aus dem Vermögen der Studierendenschaft						
3.1.1	Einnahmen Zinsen	5.162,07	7.000,00	58.299,94	9.000,00	40.000,00	
3.1.3	Gewinn Genossenschaft Energie 2030	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2	Entnahmen aus Rücklagen						
3.2.1	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2.2	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2.3	Entnahme aus Erweiterungs- u. Sonderrücklagen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2.5	Entnahme aus der Rücklage Stud. Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
3.3	Einnahmen aus Forderungen gegen Dritte						
3.3.1	Langfristige Forderungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.3.2	Sonstige Forderungen	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	3.036,73	offene Titel im Fall AvHH
3.3.3	Steuerrückzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 4.6.3 1) 4.2.5. 1) 7.5.3
3.3.4	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung	3.000,00	15.000,00	4.230,79	15.000,00	15.000,00	1) 7.4.3
3.3.4.1	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung	0,00	20.000,00	5.653,79	20.000,00	20.000,00	1) 7.4.3.1
3.3.5	Offene Forderungen Vorjahr	137,33	1,00	622,47	1,00	1,00	1) 5.5.2
3.3.6	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
Summe Einnahmen		2.205.888,34	2.215.279,34	2.338.366,98	2.261.123,32	2.304.718,01	Summe Entwurf 23/24 enthält aufgelöste Posten

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

AUSGABEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Entwurf	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
4.1	Dienstbezüge Angestellte						
4.1.1	Sekretariat	5.447,85	32.000,00	23.019,45	34.000,00	34.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.2	Buchhaltung 1	19.787,37	28.000,00	20.117,82	30.000,00	45.000,00	vgl. Stellenplan 1) 4.1.2; Sperrvermerk: Wird lediglich für den Zeitraum der Übergabe zwischen Neuanstellung und Kündigung für Posten 4.1.2 bebucht
4.1.2.1	Buchhaltung 1 Einarbeitung Übergabe	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	vgl. Stellenplan 1) 4.1.2; Sperrvermerk: Wird lediglich für den Zeitraum der Übergabe zwischen Neuanstellung und Kündigung für Posten 4.1.2 bebucht
4.1.3	Buchhaltung 2	26.166,28	37.000,00	26.758,85	38.000,00	38.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.4	Reinigungskraft	5.754,72	12.000,00	6.339,86	12.000,00	12.000,00	vgl. Stellenplan 1) 5.3.6
4.1.5	Vertretung	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	1) 4.1.1 - 4.1.4
4.2	Lohnzusatzkosten Angestellte						
4.2.1	Lohn- und Kirchensteuer	7.268,57	14.000,00	8.157,50	18.000,00	18.000,00	
4.2.2	Sozialabgaben	15.767,11	30.000,00	21.465,80	32.000,00	35.000,00	
4.2.3	Freiwillige soziale Leistungen	8.979,13	17.000,00	13.338,21	12.000,00	12.000,00	
4.2.4	Berufsnennensschaft	548,64	2.000,00	560,22	2.000,00	2.000,00	
4.2.5	Steuernachzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 3.3.3
4.3	Aufwandsentschädigungen Vorsitz sowie Referentinnen, Referenten und Projektbeauftragte						
4.3.1	ASTA-Mitglieder	49.238,12	98.630,40	73.541,52	79.128,00	79.128,00	bis 10/2022 Vorsitz: 1) 4.4.1 - 4.4.9
4.3.2	Referat für Finanzen u. Organisation	4.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.3	Referat für Soziales	4.487,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.5	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung	3.897,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.6	Referat für Nachhaltigkeit u. stud. Engagement	4.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.7	Referat für Kultur	4.487,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	4.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.9	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	10.743,00	12.328,80	10.903,00	15.072,00	15.072,00	
4.3.9.9	Gleichstellungsprojektbeauftragte	16.264,50	30.822,00	19.248,00	28.260,00	28.260,00	
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleiterinnen und Projektleiter						
4.4.1	Vorsitz	14.029,30	33.904,20	18.749,96	31.086,00	31.086,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.7
4.4.1.1	Awareness	2.381,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.2	Finanzreferat	14.692,52	21.575,40	10.699,13	19.782,00	19.782,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9
4.4.3	Referat für Soziales	29.483,25	40.068,60	29.383,44	45.216,00	45.216,00	vgl. PL-Plan;
4.4.5	Politische Bildung	10.466,60	15.411,00	12.359,60	14.130,00	14.130,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.8
4.4.7	Referat für Kultur	28.533,60	36.986,40	24.763,48	33.912,00	33.912,00	vgl. PL-Plan;
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	27.140,80	36.986,40	26.852,85	33.912,00	33.912,00	vgl. PL-Plan;
4.4.9	IT-Administration	11.113,80	18.493,20	11.744,30	16.956,00	16.956,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	17.486,46	21.575,40	16.484,24	19.782,00	19.782,00	vgl. PL-Plan;
4.4.9.2	Gleichstellung	2.518,50	9.248,60	5.258,00	8.478,00	8.478,00	vgl. PL-Plan;
4.4.9.3	Studentisches Engagement	9.709,90	15.411,00	10.110,40	14.130,00	14.130,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.4
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	11.095,30	15.411,00	8.841,50	14.130,00	14.130,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.3
4.4.9.5	Fachpersonal für den Haushalt	5.975,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	5.775,24	9.248,60	8.651,28	8.478,00	8.478,00	vgl. PL-Plan; 1) 2.1.1.3 1) 4.4.1 1) 6.1.8
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	10.864,36	18.493,20	13.790,20	16.956,00	16.956,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.5
4.4.9.9	Design	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Sonstige Aufwandsentschädigungen und Vergütungen						
4.5.1	SP-Präsidium, Ausschussvorsitzende	10.264,30	24.657,60	9.853,80	28.260,00	28.260,00	bis 04/24 SP-Präsidium
4.5.1.1	Stud. Stell. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	8.260,30	0,00	7.573,68	7.573,68	1) 2.5.4
4.5.1.2	Vorsitz Sozialausschuss	812,00	6.164,40	4.466,00	0,00	0,00	
4.5.2	Wahlausschuss	4.044,00	5.137,00	4.528,10	4.710,00	4.710,00	
4.5.2.5	Wahlhelfende	7.625,00	12.000,00	9.750,00	12.000,00	12.000,00	
4.5.3	Studentische Aushilfsarbeiten	5.426,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5.4	Kinderbetreuungsurlaub	0,00	16.896,00	1.920,00	15.360,00	15.360,00	
4.5.6	Kassenprüfer*innen	0,00	7.191,80	0,00	6.594,00	6.594,00	
4.5.7	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	7.683,29	30.000,00	11.789,28	30.000,00	30.000,00	1) 2.5.1
4.5.8	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	13.348,80	8.260,30	5.672,88	7.573,68	7.573,68	1) 2.5.2
4.5.9	SHK Unterschätzung VORSCHUB	16.277,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.6	Zusatzkosten Aufwandsentschädigungen						
4.6.1	Lohn- und Kirchensteuer	2.152,68	6.000,00	3.373,41	6.000,00	6.000,00	1) 1.3.3 u. 3.3.3
4.6.2	Sozialabgaben	23.272,01	35.000,00	26.095,55	35.000,00	35.000,00	1) 1.3.4; 4)
5.1 - 5.3	Bürobedarf, Geschäftsbetrieb, Inventar						
5.1.1	Bürobedarf	2.359,49	5.000,00	3.094,61	5.000,00	5.000,00	
5.1.2	Kopierkosten	3.734,08	6.000,00	4.033,24	6.000,00	6.000,00	
5.1.3	Fernmeldegebühren	5.445,99	10.000,00	4.568,17	10.000,00	10.000,00	1) 1.3.1
5.1.4	Porto- und Frachtkosten	366,75	800,00	557,10	800,00	800,00	
5.2.1	Reisekosten, Transport, Leihfahrzeuge, Versicherungen	2.589,41	9.000,00	1.440,82	9.000,00	9.000,00	
5.2.1.2	Schulungen für ASTA-Externe	6.369,38	8.000,00	586,82	8.000,00	8.000,00	
5.2.1.3	Lizenzen	6.508,08	35.000,00	3.681,47	35.000,00	35.000,00	
5.2.2	Gerichts- Sachverständigenkosten, Rechtsber. (ASTA)	0,00	11.000,00	2.033,05	11.000,00	11.000,00	1) 6.1.5 u. 5.2.3 u. 1.3.2
5.2.3	Steuerberatung und Lohnbuchhaltung	8.568,00	12.000,00	10.289,92	12.000,00	12.000,00	1) 5.2.2
5.2.4	Repräsentation	888,81	4.000,00	3.237,32	4.000,00	4.000,00	
5.2.5	ASTA-interne Veranstaltungen	485,14	8.000,00	4.587,51	8.000,00	8.000,00	1) 5.2.8
5.2.6	Sonstige Ausgaben	0,00	300,00	35,60	300,00	300,00	
5.2.6.1	Rundfunkbeitrag	110,16	200,00	122,40	200,00	200,00	
5.2.7	Wahlen	5.429,79	14.000,00	6.371,93	14.000,00	14.000,00	
5.2.8	Weiterbildungsmaßnahmen	5.598,27	12.000,00	3.040,45	12.000,00	12.000,00	1) 5.2.5
5.2.9	Verbrauchsmaterial	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
5.3.1	Geschäftsausstattung, IT-Infrastruktur	40.945,06	33.000,00	28.718,40	33.000,00	33.000,00	1) 5.3.9
5.3.2	IT-Dienstleistungen & Service	611,05	20.753,40	0,00	20.000,00	20.000,00	bis 01/24 Unterhaltungsarbeiten 1) 4.4.9
5.3.3	Versicherungsprämien	550,97	12.000,00	763,49	12.000,00	12.000,00	1) 1.3.7
5.3.4	Reinigungs- und Hygienebedarf	675,78	3.000,00	1.000,63	3.000,00	3.000,00	bis 01/24 Reinigungsbedarf
5.3.5	Versicherungsfälle	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 1.3.7
5.3.6	Reinigungsarbeiten	0,00	1.000,00	481,97	1.000,00	1.000,00	1) 4.1.4
5.3.8	Inventarisierung, Reparatur, Verleih	0,00	3.000,00	516,32	3.000,00	3.000,00	
5.3.9	Unterhaltungsarbeiten	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	1) 5.3.1
5.4	Informationsaustausch						
5.4.1	Bücher und Zeitschriften	583,18	1.800,00	493,05	1.800,00	1.800,00	
5.4.2	Veröffentlichungen (Informationsaustausch)	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	
5.5	Allgemeine Verwaltungsausgaben						
5.5.1	Kontoführungsgebühren	1.711,81	3.000,00	1.583,92	3.000,00	3.000,00	
5.5.2	Durchlaufende Posten	45.733,16	50.000,00	24.370,20	50.000,00	50.000,00	1) 1.3.5 u. 3.3.5 u. 7.5.5; 4)
5.5.6	Schlüsselkautionen	600,00	2.461,00	1.050,00	2.581,00	2.521,00	1) 1.3.6

29.04.2024

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

6.1 - 6.2 Wahrnehmung Hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange							
6.1.1	Kurzfristige Sozialdarlehen	1.200,00	15.000,00	1.700,00	15.000,00	15.000,00	1) 2.1.1
6.1.1.1	Erstsemesterarbeit	16.879,45	50.000,00	26.233,47	50.000,00	50.000,00	1) 2.1.1.1
6.1.1.2	Sozialfond kulturelle Veranstaltungen ASTA	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	
6.1.3	Ausgaben Sonderaktionen	14.787,51	6.000,00	13.505,30	6.000,00	6.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.1	Sonderaktionen Politische Bildung	1.344,90	10.000,00	2.774,50	10.000,00	10.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.2	Sonderaktionen Hochschulkommunikation	5.380,38	6.000,00	4.976,14	6.000,00	6.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.3	Sonderaktionen Ausländer*innenvertretung	0,00	9.000,00	1.834,62	9.000,00	9.000,00	
6.1.3.4	Sonderaktionen Gleichstellungsprojekt	1.362,62	5.000,00	1.084,16	5.000,00	5.000,00	
6.1.3.5	Sonderaktionen Soziales	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	bis 01/24 Sonderakt. VORSCHUB 1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.4	Rechtsberatung	12.235,49	30.000,00	14.340,22	30.000,00	30.000,00	
6.1.5	Rechtsschutz	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.2.2
6.1.6	Mitgliedsbeiträge	2.529,00	6.000,00	2.563,00	6.000,00	6.000,00	
6.1.7	Landes-ASTen-Koordination	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	Spernermerk: Freigabe SP 59/31
6.1.8	Projekte studentischer Mobilität	1.222,01	18.000,00	980,80	18.000,00	18.000,00	1) 2.1.1.3 u. 4.4.9.7
6.1.9	Vorkursticket	16.357,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 2.1.9
6.2.1	Awareness	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	bis 04/24 Vorschusszahlung BAföG
6.2.2	Kultursementerticket	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 1.2.6 u. 6.1.1.2; Spernermerk: wird erst nach Abschluss eines Kooperationsvertrages mit Kulturbetrieben bewirtschaftet
6.2.3	OV-Chipkarten	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	1) 2.1.1.3 u. 6.1.8
6.3 Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)*							
6.3.1	Ausgaben Veranstaltungen	87.332,07	120.000,00	122.990,27	140.000,00	140.000,00	1) 6.1.3 u. 2.3.1; 3); 4)
6.3.4	Ausgaben Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 2.3.4; 3); 4)
6.3.7	Ausgaben Fachschaften	40,00	7.000,00	1.725,76	7.000,00	7.000,00	1) 2.3.7; 3); 4)
7.1 - 7.2 Weiterleitung Beiträgen für Fachschaften							
7.1.1	Fachschaft 1/1	19.508,47	29.227,34	17.658,51	37.913,93	38.285,18	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.2	Fachschaft 1/2	4.556,66	9.474,92	7.546,81	12.290,94	12.411,29	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.3	Fachschaft 1/3	4.781,46	10.052,05	6.094,78	13.039,60	13.167,28	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.4	Fachschaft 2	7.439,44	10.943,00	6.597,23	14.195,35	14.334,35	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.5	Fachschaft 3	9.557,34	20.256,51	15.975,12	26.276,90	26.534,20	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.6	Fachschaft 4	30.373,48	42.959,52	0,00	55.727,43	56.273,10	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.7	Fachschaft 5/1	5.095,51	7.974,37	4.895,72	10.344,42	10.445,71	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.8	Fachschaft 5/2	9.391,01	10.185,52	2.259,18	13.212,73	13.342,11	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.9	Fachschaft 5/3	6.861,55	7.310,67	1.621,52	9.483,45	9.576,31	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.1	Fachschaft 5/4	4.299,78	6.253,79	3.759,97	8.112,47	8.191,90	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.2	Fachschaft 6	14.022,69	21.215,99	0,00	27.521,55	27.791,04	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.3	Fachschaft 7/1	7.841,21	10.643,62	8.591,90	13.806,98	13.942,18	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.4	Fachschaft 7/2	8.312,84	8.829,25	5.301,36	11.453,37	11.565,52	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.5	Fachschaft 7/3	5.289,50	8.284,58	4.973,81	10.746,82	10.852,05	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.6	Fachschaft 7/4	2.127,31	9.474,92	5.721,58	12.290,94	12.411,29	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.7	Fachschaft 10/1	5.803,99	12.847,55	10.427,74	16.665,94	16.829,13	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.8	Fachschaft 10/2	0,00	5.777,65	3.927,85	7.494,82	7.568,21	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.9	Fachschaft 10/3	2.369,24	4.901,13	3.925,30	6.357,82	6.420,05	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.3 Beitragsempfangende & Sozialfonds							
7.3.1	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	117.657,10	91.300,00	100.386,00	89.100,00	91.300,00	1) 1.2.3; 2); 5)
7.3.2	Kinderbetreuung Bergische Gasse (KITa a.d. RWTH AC e.V.)	108.662,96	65.881,25	68.558,95	61.666,98	63.189,62	1) 1.2.4 u. 7.3.3; 5)
7.3.3	Kinderbetreuung Augustinerbach (Uni und Kind e.V.)	98.440,54	58.618,75	68.328,05	59.833,02	61.310,38	1) 1.2.4 u. 7.3.2; 5)
7.3.4	Langfristige Darlehen (Studentischen Hilfsfonds)	76.700,00	108.339,05	81.898,00	103.617,46	103.710,53	1) 1.2.7 (1) 3.2.5 (1) 6.1.1 (1) 8.2.5
7.3.6	Beitrags-Härfonds	22.364,92	32.204,07	22.492,10	24.740,58	25.921,25	1) 1.2.9; bis 04/23 Mobilitäts-Härfonds
7.3.7	Hochschulradio Aachen e. V.	46.165,00	41.499,50	45.630,00	40.500,00	41.500,00	1) 1.2.5; 5)
7.3.9	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	35.191,47	43.990,00	48.367,80	42.930,00	43.990,00	1) 1.2.12; 5)
7.4 Fachschaften/Studentische Eigeninitiativen							
7.4.1	Studentische Eigeninitiativen, Fachschaften	0,00	45.000,00	619,62	45.000,00	45.000,00	1) 7.4.2
7.4.2	Bewilligen Vorjahr	0,00	15.000,00	2.823,86	15.000,00	15.000,00	1) 7.4.1
7.4.3	Darlehen des ASTA nach § 64 Finanzordnung	6.000,00	15.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	1) 3.3.4
7.4.3.1	Darlehen des ASTA nach § 49 Finanzordnung	4.000,00	20.000,00	3.653,79	20.000,00	20.000,00	1) 3.3.4.1
7.5 Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte							
7.5.1	(Alexander-von-) Humboldt-Haus	14.040,00	9.500,00	7.020,00	9.500,00	9.500,00	
7.5.2	Sonstige Verbindlichkeiten	42,64	518,62	0,00	1.793,73	1.909,24	1) 7.5.4
7.5.3	Sonstige Steuern	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	1) 3.3.3
7.5.4	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr	645,97	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 7.5.2
7.5.5	Offene Forderungen Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.5.2
7.5.6	Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk	0,00	30.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
7.5.7	Studentische Seelsorge / HereForU	4.776,57	11.000,00	5.023,15	11.000,00	11.000,00	
7.5.8	Zuhörtelefon Nightline e.V.	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	Spernermerk: Posten wird erst nach Abschluss eines möglichen Kooperationsvertrages bewirtschaftet
8.1 Bankgebühren und Kredite							
8.1.1	Zinsen, Verwahrentgelte und Tilgungen	6.212,88	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
8.2 Zuführung zu Rücklagen							
8.2.1	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
8.2.2	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
8.2.3	Zuführung zur Erweiterungs- und Sonderrücklage	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	3.036,73	Spernermerk: 3.036,73 Euro für 3.3.2
8.2.5	Zuführung zur Rücklage Stud. Hilfsfonds	0,00	30.000,00	30.000,00	1,00	1,00	
Summe Ausgaben		1.473.278,32	2.079.011,30	1.405.944,06	2.261.123,32	2.304.718,01	
Bilanz							
Summe Einnahmen :		2.205.888,34	2.215.279,34	2.338.366,98	2.261.123,32	2.304.718,01	
Summe Ausgaben :		1.473.278,32	2.079.011,30	1.405.944,06	2.261.123,32	2.304.718,01	
Überschuss		732.610,02	0,00	932.422,92	0,00	0,00	
davon Überschuss ASTA		573.207,02		745.450,24			
davon Überschuss Fachschaften		70.612,38		142.220,90			
davon Überschuss Sportreferat		0,00		0,00			
davon Überschuss Kinderbetreuung an der RWTH Aachen		0,00		0,00			
davon Überschuss Hochschulradio		-0,50		0,00			
davon Überschuss Stud. Hilfsfonds		75.337,05		33.280,53			
davon Überschuss Beitrags-Härfonds		13.454,07		11.471,25			
davon Überschuss Queerreferat		0,00		0,00			
davon Überschuss Kärmin Hochschulzeitung		0,00		0,00			
Vermögensübersicht							
Betriebsmittelrücklage		49.998,00		49.998,00			
Erneuerungsrücklage		33.191,65		33.191,65			
Erweiterungs- und Sonderrücklage		17.023,07		17.023,07			
Rücklage Stud. Hilfsfonds		20.000,00		50.000,00			
Summe Rücklagen		120.212,72		150.212,72			
Beteiligungen Energie 2030		4.919,29		4.919,29			
Darlehensaußenstände kurzfristige Sozialdarlehen		5.902,86		5.902,86			
Darlehensaußenstände langfristiges Sozialdarlehen		184.683,96		197.016,41			
Darlehensaußenstände nach § 40 Finanzordnung		0,00		0,00			
Darlehensaußenstände nach § 64 Finanzordnung		259,16		259,16			
Darlehensaußenstände aus Finanzierung von Studienbeiträgen		0,00		0,00			
Summe Darlehensaußenstände		190.845,98		203.178,43			

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2024/2025

29.04.2024

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel B: Mobilitätsbeitrag

EINNAHMEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Entwurf	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
1.1	Allgemeine Einnahmen						
1.1.4	Offene Verbindlichkeiten Semestericket	4.318.916,55	10.440.474,81	10.440.474,81	9.551.467,31	9.543.567,13	bis 01/24 nur AVV
1.1.5	Offene Verbindlichkeiten NRW-Ticket	2.628.530,54	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.6.1	Offene Verbindlichkeiten Südlmburg-Ticket	199.399,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Beiträge der Studierendenschaft						
1.2.8	Mobilitätsbeitrag AVV-Ticket	13.013.776,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.6
1.2.8.1	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / Deutschlandsemestericket	4.972.555,45	15.726.520,00	17.293.333,26	6.879.600,00	7.056.000,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 7.3.5.7
1.2.8.2	Mobilitätsbeitrag Südlmburg-Ticket	553.682,01	463.870,00	508.524,83	230.490,00	236.400,00	1) 7.3.5.8
	Summe Einnahmen	15.058.122,78	26.630.864,81	28.242.332,90	16.661.557,31	16.835.967,13	

AUSGABEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Entwurf	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
7.3	Weiterleitung von zweckgebundenen Beiträgen						
7.3.5.1	Erstattung 1 Monat & Sonstige	50.089,45	1,00	30,39	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Geltungsbereich; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.2	Erstattung 2 Monate	1.420,53	1,00	4.485,21	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Immatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.3	Erstattung 3 Monate	0,00	1,00	9.946,44	1,00	1,00	1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.4	Erstattung 4 Monate	14.848,31	1,00	14.593,24	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Exmatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.5	Erstattung 5 Monate	131.105,66	1,00	12.821,29	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Beurlaubung; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.6	Erstattung 6 Monate	10.511.055,11	1,00	224.503,38	1,00	1,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag AVV-Ticket; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.7	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / Deutschlandsemestericket	3.965.025,93	15.726.514,00	17.961.355,98	6.879.594,00	7.055.994,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 1.2.8.1 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.3.5.8	Mobilitätsbeitrag AddOn Zuid-Limburg Ticket	483.056,02	463.870,00	471.029,84	230.490,00	236.400,00	1) 1.2.8.2 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.3.6.1	Erstattung NRW-Ticket Geltungsbereich	21.133,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7
7.3.6.2	Erstattung NRW-Ticket Immatrikulation	538,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7 4)
7.3.6.4	Erstattung NRW-Ticket Exmatrikulation	5.420,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7 4)
7.3.6.5	Erstattung NRW-Ticket Beurlaubung	55.393,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7
7.3.7.1	Erstattung Südlmburg-Ticket Geltungsbereich	1.870,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
7.3.7.2	Erstattung Südlmburg-Ticket Exmatrikulation	46,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8 4)
7.3.7.4	Erstattung Südlmburg-Ticket Exmatrikulation	505,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8 4)
7.3.7.5	Erstattung Südlmburg-Ticket Beurlaubung	4.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
7.5	Überschüsse, Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte						
7.5.4.1	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Semestericket	6.624.174,44	10.440.474,81	9.543.567,13	9.551.467,31	9.543.567,13	bis 01/24 nur AVV; 1) 7.3.5.7 u. 7.3.5.8
7.5.4.2	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss NRW-Ticket	3.553.574,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.9
7.5.4.3	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Südlmburg-Ticket	262.728,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
	Summe Ausgaben	15.058.122,78	26.630.864,81	28.242.332,90	16.661.557,31	16.835.967,13	
B i l a n z							
	Summe Einnahmen :	15.058.122,78	24.677.777,32	28.242.332,90	16.661.557,31	16.835.967,13	
	Summe Ausgaben	15.058.122,78	24.677.777,32	28.242.332,90	16.661.557,31	16.835.967,13	
	Überschuss	0,00		0,00			

Haushaltsplan 2024/2025 - Erläuterungen

- 1) Mehrausgaben möglich, falls beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen
- 2) Selbstbewirtschaftungsmittel
- 3) Umsatzsteuerpflichtig
- 4) Weitere Unterteilung der Titel, nach Maßgabe von Referent*in
- 5) Weiterleitung zweckgebundener Beiträge

Hinweis: Alle Beträge in EUR.

Stellenplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Eingruppierung	geplant	besetzt	frei
4.1.1	Sekretariat	TV-L 5	0,63	0,63	0
4.1.2	Buchhaltung	TV-L 9	0,75	0	0,75
4.1.2.1	Buchhaltung Übergabe/Einarbeitung für 4.1.2	TV-L 9	0,45	0,45	0
4.1.3	Buchhaltung	TV-L 9	0,52	0,52	0
4.1.4	Reinigungskraft	TV-L 1	0,25	0,25	0

PL-Plan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleitende	46,5	47	48,5
4.4.1	Vorsitz	3,5	3,5	3,5
4.4.1	Awareness	0,5	0,5	0,5
4.4.1	Fachpersonal für den Haushalt	1	1,5	1,5
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	1,5	1,5	1,5
	Summe	6,5	7	7
4.4.2	Referat für Finanzen und Organisation	3,5	3,5	3,5
4.4.9	IT-Administration	3	3	3
	Summe	6,5	6,5	6,5
4.4.3	Referat für Soziales	6,5	6,5	8
4.4.5	Politische Bildung	2,5	2,5	2,5
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3
	Summe	5,5	5,5	5,5
4.4.9.3	Studentisches Engagement	2,5	2,5	2,5
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	2,5	2,5	2,5
	Summe	5	5	5
4.4.7	Referat für Kultur	6	6	6
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	6	6	6
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländ. Stud. (AV)	3,5	3,5	3,5
4.4.9.2	Gleichstellung	1	1	1



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ml
15.05.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderungsantrag - Erster Nachtrag Haushaltsplan 2024/2025

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Wir nehmen den ersten Nachtrag für den Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2024/2025 in der vorgelegten Änderungsfassung an.“*

Begründung:

Semesterticket

Die Ansätze im Mobilitätskapitel wurden auf eine Fortsetzung des Semestertickets ab WS24/25 und die entsprechende Entfristung angepasst.

Nachbesetzung Buchhaltung Stellenplan

Leider verlässt uns eine der angestellten Personen in der Buchhaltung zum Ende des Semesters und wir müssen die Stelle neu besetzen. Dies gibt uns die Möglichkeit die Ausrichtung der Stelle anzupassen bzw. zu erweitern, um die*den Finanzreferent*in zu entlasten. Dafür soll die Stundenzahl hier angehoben werden. **(4.1.2)**

Wie bereits besprochen würden wir die Nachfolge gerne einstellen, bevor die Kündigung in Kraft tritt, um eine Einarbeitung der neuen Person zu ermöglichen. Wir hatten hier an eine zwei- bis dreimonatige Übergangsphase gedacht. Eine weitere Beratung mit dem Leiter der HWVO-Schulung ergab, dass es sich bei einer vorzeitigen Nachbesetzung nicht um eine Stellenausweitung/-änderung handelt, die im Haushaltsplan gesondert zu dokumentieren ist. Es müsse lediglich betrachtet werden, in welcher Höhe Mehrkosten anfallen. Daher soll nun kein weiterer Buchungsposten eingeführt werden, sondern der Posten 4.1.2 in der Übergangsphase doppelt bebucht werden.

Mitgliedsbeiträge

Posten **6.1.6** enthält nun entsprechende Mittel für eine LAT NRW und BAS e.V. Mitgliedschaft.

Kultursementerticket (Leif Steinhagen)

„In ersten Gesprächen mit der Generalintendantin und der Verwaltungsdirektorin des Theaters wurde eine Grundidee eines Kultursementertickets und Anforderungen an ein solches entwickelt. Als Ziel wurde formuliert, mithilfe eines solidarfinanzierten Beitrags allen Studis der RWTH den kostenlosen Zugang zu Kulturangeboten der teilnehmenden Einrichtungen zu ermöglichen. Dabei sollen sowohl städtische als auch freie Einrichtungen berücksichtigt werden.

In einem Probelauf ist der Vorschlag, 250.000 € für ein Jahr zur Verfügung zu stellen, von welchen 175.000 € (entspricht ca. 2€/Studi/Semester) als Zahlung an die teilnehmenden Einrichtungen gehen und 75.000 € (entspricht ca. 85ct/Studi/Semester) als Puffer vorgehalten werden. Dabei findet die Aufteilung nach einem noch festzulegenden Schlüssel statt. Der Puffer soll dazu dienen, eine potenzielle finanzielle Belastung von einzelnen Einrichtungen abfangen zu können, wenn deren Programm unerwartet viel von Studis genutzt wird und dadurch ein unerwarteter Umsatzeinbruch eintritt.

In diesem Probelauf, welcher auf ein Jahr begrenzt sein soll, sollen Daten zur Nutzung gesammelt werden und Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, eine Teilnahme ohne größeres finanzielles Risiko auszuprobieren. Dafür soll es während des Probezeitraumes kontinuierliche Evaluierungen geben (Nutzung bei Einrichtungen, ggf. Anpassung der Verteilung).

Mit den gewonnenen Daten soll nächstes Jahr eine abschließende Beurteilung stattfinden und entschieden werden, ob und wie ein Kultursementerticket eingeführt wird. Außerdem soll die FH, die KatHo und die MfMT ebenfalls in das Projekt miteinbezogen werden. Der Probelauf findet jedoch nur für RWTH-Studis statt.“

Ergänzungen von mir zum Vorgehen aus haushälterischer Sicht:

Der einjährige Pilot bietet für uns viele Vorteile gegenüber einer direkten Erhebung eines weiteren zweckgebundenen Beitrages. Wir sind hier deutlich flexibel, können das Projekt so gut testen und im Falle, dass es nicht gut angenommen werden würde, deutlich einfacher rückabwickeln.

AStA-Beitrag

Aufgrund des Kultursementerticket-Piloten soll der AStA-Beitrag mit dem vorliegenden Entwurf vorerst nicht angepasst werden.

Liebe Grüße

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Anlagen: Nachtragsentwurf Haushaltsplan 2024/2025

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2024/2025

15.05.24

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

EINNAHMEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Ansatz	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
1.1	Allgemeine Einnahmen						
1.1.1	Überschuss Vorjahr ASIA	410.655,74	573.207,02	573.207,02	742.044,73	752.193,87	
1.1.1.1	Überschuss Vorjahr Fachschaften	111.290,86	70.612,38	70.612,38	143.255,46	142.220,90	5)
1.1.1.2	Überschuss Vorjahr Sportreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.3	Überschuss Vorjahr Kinderbetreuung	46.674,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.4	Überschuss Vorjahr Hochschulradio	0,00	-0,50	-0,50	0,00	0,00	5)
1.1.1.5	Überschuss Vorjahr stud. Hilfsfonds	87.786,00	75.337,05	75.337,05	33.697,46	33.281,53	
1.1.1.6	Überschuss Vorjahr Beitrags-Häufelfonds	23.515,14	13.454,07	13.454,07	10.640,58	11.471,25	
1.1.1.7	Überschuss Vorjahr Queerreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.8	Überschuss Vorjahr Kultursemesterticket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	bis 04/22 Kármán Hochschulzeitung
1.1.2	Spenden	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
1.1.3	Sonstige Einnahmen	2.159,40	1,00	1,10	1,00	1,00	
1.2	Beiträge der Studierendenschaft						
1.2.1	ASIA	697.292,35	568.550,00	625.035,85	409.050,00	576.840,00	
1.2.1.2	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	35.191,47	43.990,00	48.367,80	42.930,00	44.308,00	1) 7.3.9; 5)
1.2.2	Fachschaften	106.953,00	166.000,00	180.887,00	163.680,00	170.544,00	1) 1.1.1-7.2.9.; 2); 5)
1.2.3	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	117.657,10	91.300,00	100.386,00	89.100,00	91.960,00	1) 7.3.1; 5)
1.2.4	Kinderbetreuung an der RWTH	160.429,50	124.500,00	136.887,00	121.500,00	125.400,00	1) 7.3.2-7.3.3; 5)
1.2.5	Hochschulradio Aachen e. V.	46.164,50	41.500,00	45.630,50	40.500,00	41.800,00	1) 7.3.7; 5)
1.2.6	Kultursemesterticket	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 6.2.2
1.2.7	Studentischer Hilfsfonds	48.621,05	63.000,00	69.841,48	19.920,00	20.681,00	1) 7.3.4
1.2.9	Beitrags-Häufelfonds	12.303,85	18.750,00	20.509,28	14.100,00	20.900,00	1) 7.3.6
1.3	Verwaltungseinnahmen						
1.3.1	Umlage Kopierkosten	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.1.3
1.3.1.1	Eigenbeteiligung Weiterbildungsmaßnahmen	1.474,15	1,00	475,00	1,00	1,00	
1.3.2	Mahngebühren	0,00	1,00	157,00	1,00	1,00	1) 5.2.2
1.3.3	Lohn- und Kirchensteuer	2.372,68	6.000,00	3.107,10	6.000,00	6.000,00	1) 4.6.1
1.3.4	Sozialabgaben	4.586,27	5.500,00	2.804,00	5.500,00	5.500,00	1) 4.6.2
1.3.5	Durchlaufende Posten	43.068,68	50.000,00	10.785,39	50.000,00	50.000,00	1) 5.5.2; 4)
1.3.6	Schlüssellkautionen	1.110,00	1,00	1.170,00	1,00	1,00	1) 5.5.6
1.3.7	Versicherungszahlungen	632,42	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.3.3 u. 5.3.5
1.3.8	Kautionen aus nicht wahrgenommenen Terminen	280,00	1,00	1.510,00	1,00	1,00	
1.3.9	Erlöse aus Verkäufen von Inventar	125,00	1,00	360,00	1,00	1,00	1) 5.3.1
2.1	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange						
2.1.1	Tilgung Sozialdarlehen	200,00	15.000,00	2.150,00	15.000,00	15.000,00	1) 6.1.1
2.1.1.1	Erstsemesterarbeit	10.466,96	50.000,00	40.731,68	50.000,00	50.000,00	1) 6.1.11
2.1.1.2	Tilgung langfristige Darlehen	15.630,00	20.000,00	70.265,55	15.000,00	40.000,00	
2.1.1.3	Projekte studentischer Mobilität	0,00	1,00	5.266,66	1,00	1,00	1) 4.4.9.7 u. 6.1.8
2.1.1.4	Sonstige Einnahmen Studentischer Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
2.1.3	Einnahmen Sonderaktionen	12.217,14	1,00	28.309,98	1,00	1,00	1) 6.1.3
2.1.9	Vorkursticket	16.357,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (Bga)*						
2.3.1	Einnahmen Veranstaltungen	100.416,17	120.000,00	123.118,62	140.000,00	140.000,00	1) 6.3.1; 3); 4)
2.3.7	Einnahmen Fachschaften	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	1) 6.3.7; 3); 4)
2.5	Kompensationsleistungen für Aufwandsentschädigungen und sonstige Vergütungen						
2.5.1	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	17.443,00	30.000,00	11.337,51	30.000,00	30.000,00	1) 4.5.7
2.5.2	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	27.499,38	8.260,30	8.824,48	7.573,68	7.573,68	1) 4.5.8
2.5.3	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	37.015,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.4	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	8.260,30	0,00	7.573,68	7.573,68	1) 4.5.1.1
3.1	Einnahmen aus dem Vermögen der Studierendenschaft						
3.1.1	Einnahmen Zinsen	5.162,07	7.000,00	62.849,85	9.000,00	66.000,00	
3.1.3	Gewinn Genossenschaft Energie 2030	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2	Entnahmen aus Rücklagen						
3.2.1	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2.2	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2.3	Entnahme aus Erweiterungs- u. Sonderrücklagen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.2.5	Entnahme aus der Rücklage Stud. Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
3.3	Einnahmen aus Forderungen gegen Dritte						
3.3.1	Langfristige Forderungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
3.3.2	Sonstige Forderungen	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	3.036,73	offene Titel im Fall AvHH
3.3.3	Steuerrückzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 4.6.3 1) 4.2.5, 1) 7.5.3
3.3.4	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung	3.000,00	15.000,00	4.230,79	15.000,00	15.000,00	1) 7.4.3
3.3.4.1	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung	0,00	20.000,00	5.653,79	20.000,00	20.000,00	1) 7.4.3.1
3.3.5	Offene Forderungen Vorjahr	137,33	1,00	622,47	1,00	1,00	1) 5.5.2
3.3.6	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
Summe Einnahmen		2.205.886,34	2.215.279,34	2.343.885,90	2.261.123,32	2.544.305,64	Summe Entwurf 23/24 enthält aufgelöste Posten

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2024/2025

15.05.24

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

AUSGABEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Ansatz	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
4.1	Dienstbezüge Angestellte						
4.1.1	Sekretariat	5.447,85	32.000,00	23.019,45	34.000,00	34.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.2	Buchhaltung 1	19.787,37	28.000,00	20.117,82	30.000,00	45.000,00	vgl. Stellenplan 1) 4.1.2.1
4.1.3	Buchhaltung 2	26.166,28	37.000,00	26.758,85	38.000,00	38.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.4	Reinigungskraft	5.754,72	12.000,00	6.339,86	12.000,00	12.000,00	vgl. Stellenplan 1) 5.3.6
4.1.5	Vertretung	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	1) 4.1.1 - 4.1.4
4.2	Lohnzusatzkosten Angestellte						
4.2.1	Lohn- und Kirchensteuer	7.268,57	14.000,00	8.157,50	18.000,00	18.000,00	
4.2.2	Sozialabgaben	15.797,11	30.000,00	21.485,80	32.000,00	35.000,00	
4.2.3	Freiwillige soziale Leistungen	8.979,13	17.000,00	13.338,21	12.000,00	12.000,00	
4.2.4	Berufsgenossenschaft	548,64	2.000,00	560,22	2.000,00	2.000,00	
4.2.5	Steuernachzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 3.3.3
4.3	Aufwandsentschädigungen Vorsitz sowie Referentinnen, Referenten und Projektbeauftragte						
4.3.1	ASIA-Mitglieder	49.238,12	98.630,40	73.541,52	79.128,00	79.128,00	bis 10/2022 Vorsitz; 1) 4.4.1 - 4.4.9
4.3.2	Referat für Finanzen u. Organisation	4.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.3	Referat für Soziales	4.487,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.5	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung	3.897,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.6	Referat für Nachhaltigkeit u. stud. Engagement	4.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.7	Referat für Kultur	4.487,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	4.133,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.9	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	10.743,00	12.328,80	10.903,00	15.072,00	15.072,00	
4.3.9.9	Gleichstellungsprojektbeauftragte	16.264,50	30.822,00	19.248,00	28.260,00	28.260,00	
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleiterinnen und Projektleiter						
4.4.1	Vorsitz	14.029,30	33.904,20	18.749,96	31.086,00	31.086,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.7
4.4.1.1	Awareness	2.381,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.2	Finanzreferat	14.692,52	21.575,40	10.699,13	19.782,00	19.782,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9
4.4.3	Referat für Soziales	29.483,35	40.068,60	29.383,44	45.216,00	45.216,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.8
4.4.5	Politische Bildung	10.466,60	15.411,00	12.359,60	14.130,00	14.130,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.8
4.4.7	Referat für Kultur	28.533,60	36.986,40	24.763,48	33.912,00	33.912,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	27.140,80	36.986,40	26.852,85	33.912,00	33.912,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2
4.4.9	IT-Administration	11.113,80	18.493,20	11.744,30	16.956,00	16.956,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	17.486,46	21.575,40	18.484,24	19.782,00	19.782,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2
4.4.9.2	Gleichstellung	2.518,50	9.246,60	5.238,00	8.478,00	8.478,00	vgl. PL-Plan; 1) 2.1.1.3 1) 4.4.1 1) 6.1.8
4.4.9.3	Studentisches Engagement	9.709,90	15.411,00	10.110,40	14.130,00	14.130,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.4
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	11.095,30	15.411,00	8.841,50	14.130,00	14.130,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.3
4.4.9.5	Fachpersonal für den Haushalt	5.975,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	5.775,24	9.246,60	8.651,28	8.478,00	8.478,00	vgl. PL-Plan; 1) 2.1.1.3 1) 4.4.1 1) 6.1.8
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	10.664,36	18.493,20	13.790,20	16.956,00	16.956,00	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.5
4.4.9.9	Design	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Sonstige Aufwandsentschädigungen und Vergütungen						
4.5.1	SP-Präsidium, Ausschussvorsitzende	10.264,30	24.657,60	9.853,80	28.260,00	28.260,00	bis 04/24 SP-Präsidium
4.5.1.1	Stud. Stell. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	8.260,30	0,00	7.573,68	7.573,68	1) 2.5.4
4.5.1.2	Vorsitz Sozialausschuss	812,00	6.164,40	4.466,00	0,00	0,00	
4.5.2	Wahl Ausschuss	4.044,00	5.137,00	4.528,10	4.710,00	4.710,00	
4.5.2.5	Wahlhelfende	7.625,00	12.000,00	9.750,00	12.000,00	12.000,00	
4.5.3	Studentische Aushilfsarbeiten	5.426,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5.4	Kinderbetreuungszuschlag	0,00	16.896,00	1.920,00	15.360,00	15.360,00	
4.5.6	Kassenprüfer*innen	0,00	7.191,80	0,00	6.594,00	6.594,00	
4.5.7	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	7.683,29	30.000,00	11.789,28	30.000,00	30.000,00	1) 2.5.1
4.5.8	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	13.348,80	8.260,30	5.672,88	7.573,68	7.573,68	1) 2.5.2
4.5.9	SHK Unterschätzung VORSCHUB	16.277,33	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.6	Zusatzkosten Aufwandsentschädigungen						
4.6.1	Lohn- und Kirchensteuer	2.152,68	6.000,00	3.107,10	6.000,00	6.000,00	1) 1.3.3 u. 3.3.3
4.6.2	Sozialabgaben	23.272,01	35.000,00	23.841,14	35.000,00	35.000,00	1) 1.3.4; 4)
5.1 - 5.3	Bürobedarf, Geschäftsbetrieb, Inventar						
5.1.1	Bürobedarf	2.359,49	5.000,00	3.094,61	5.000,00	5.000,00	
5.1.2	Kopierkosten	3.734,08	6.000,00	4.033,24	6.000,00	6.000,00	
5.1.3	Fernmeldegebühren	5.445,99	10.000,00	4.568,17	10.000,00	10.000,00	1) 1.3.1
5.1.4	Porto- und Frachgebühren	366,75	800,00	557,10	800,00	800,00	
5.2.1	Reisekosten, Transport, Leihfahrzeuge, Versicherungen	2.589,41	9.000,00	1.440,82	9.000,00	9.000,00	
5.2.1.2	Schulungen für ASIA-Externe	6.369,38	8.000,00	586,82	8.000,00	8.000,00	
5.2.1.3	Lizenzen	6.508,08	35.000,00	3.681,47	35.000,00	35.000,00	
5.2.2	Gerichts-, Sachverständigenkosten, Rechtsber. (ASIA)	0,00	11.000,00	2.033,05	11.000,00	11.000,00	1) 6.1.5 u. 5.2.3 u. 1.3.2
5.2.3	Steuerberatung und Lohnbuchhaltung	8.568,00	12.000,00	10.289,92	12.000,00	12.000,00	1) 5.2.2
5.2.4	Repräsentation	888,81	4.000,00	3.237,32	4.000,00	4.000,00	
5.2.5	ASIA-interne Veranstaltungen	485,14	8.000,00	4.597,51	8.000,00	8.000,00	1) 5.2.8
5.2.6	Sonstige Ausgaben	0,00	300,00	35,60	300,00	300,00	
5.2.6.1	Rundfunkbeitrag	110,18	200,00	122,40	200,00	200,00	
5.2.7	Wahlen	5.429,79	14.000,00	6.371,93	14.000,00	14.000,00	
5.2.8	Weiterbildungsmaßnahmen	5.598,27	12.000,00	3.040,45	12.000,00	12.000,00	1) 5.2.5
5.2.9	Verbrauchsmaterial	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
5.3.1	Geschäftsausstattung, IT-Infrastruktur	40.945,06	33.000,00	28.718,40	33.000,00	33.000,00	1) 5.3.9
5.3.2	IT-Dienstleistungen & Service	611,05	20.753,40	0,00	20.000,00	20.000,00	bis 01/24 Unterhaltungsarbeiten 1) 4.4.9
5.3.3	Versicherungsprämien	550,97	12.000,00	783,49	12.000,00	12.000,00	1) 1.3.7
5.3.4	Reinigungs- und Hygienebedarf	675,78	3.000,00	1.000,63	3.000,00	3.000,00	bis 01/24 Reinigungsbedarf
5.3.5	Versicherungsfälle	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 1.3.7
5.3.6	Reinigungsarbeiten	0,00	1.000,00	481,97	1.000,00	1.000,00	1) 4.1.4
5.3.8	Inventarisierung, Reparatur, Verleih	0,00	3.000,00	516,32	3.000,00	3.000,00	
5.3.9	Unterhaltungsarbeiten	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	1) 5.3.1
5.4	Informationsaustausch						
5.4.1	Bücher und Zeitschriften	583,18	1.800,00	493,05	1.800,00	1.800,00	
5.4.2	Veröffentlichungen (Informationsaustausch)	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	
5.5	Allgemeine Verwaltungsausgaben						
5.5.1	Kontoführunggebühren	1.711,81	3.000,00	1.700,27	3.000,00	3.000,00	
5.5.2	Durchlaufende Posten	45.733,16	50.000,00	25.536,34	50.000,00	50.000,00	1) 1.3.5 u. 3.3.5 u. 7.5.5; 4)
5.5.6	Schlüsselkaufonen	600,00	2.461,00	1.050,00	2.581,00	2.521,00	1) 1.3.6

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2024/2025

15.05.24

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

6.1 - 6.2 Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange

6.1.1	Kurzfristige Sozialdarlehen	1.200,00	15.000,00	1.700,00	15.000,00	15.000,00	1) 2.1.1
6.1.1.1	Erstsemesterarbeit	16.879,45	50.000,00	26.233,47	50.000,00	50.000,00	1) 2.1.1.1
6.1.1.2	Sozialfond kulturelle Veranstaltungen ASIA	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	
6.1.3	Ausgaben Sonderaktionen	14.787,51	6.000,00	13.505,30	6.000,00	6.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.1	Sonderaktionen Politische Bildung	1.344,90	10.000,00	2.774,50	10.000,00	10.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.2	Sonderaktionen Hochschulkommunikation	5.380,38	6.000,00	4.976,14	6.000,00	6.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.3	Sonderaktionen Ausländer*innenvertretung	0,00	9.000,00	1.834,62	9.000,00	9.000,00	
6.1.3.4	Sonderaktionen Gleichstellungsprojekt	1.362,62	5.000,00	1.084,16	5.000,00	5.000,00	
6.1.3.5	Sonderaktionen Soziales	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	bis 01/24 Sonderakt. VORSCHUB 1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.4	Rechtsberatung	12.235,49	30.000,00	14.340,22	30.000,00	30.000,00	
6.1.5	Rechtsschutz	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.2.2
6.1.6	Mitgliedsbeiträge	2.529,00	6.000,00	2.563,00	6.000,00	12.000,00	
6.1.8	Projekte studentischer Mobilität	1.222,01	18.000,00	980,80	18.000,00	18.000,00	1) 2.1.1.3 u. 4.4.9.7
6.1.9	OV-Chipkaarten	16.357,80	0,00	0,00	0,00	5.000,00	bis 05/22 Vorkursticket; 1) 2.1.1.3 u. 6.1.8
6.2.1	Awareness	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	bis 04/24 Vorschusszahlung BA6G
6.2.2	Kultursementerticket	0,00	1,00	0,00	1,00	250.001,00	1) 1.2.6; Sperrvermerk: wird erst nach Abschluss eines Kooperationsvertrages mit Kulturbetrieben bewirtschaftet

6.3 Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (Bga)*

6.3.1	Ausgaben Veranstaltungen	87.332,07	120.000,00	123.003,79	140.000,00	140.000,00	1) 6.1.3 u. 2.3.1; 3); 4)
6.3.7	Ausgaben Fachschaften	40,00	7.000,00	1.725,76	7.000,00	7.000,00	1) 2.3.7; 3); 4)

7.1 - 7.2 Weiterleitung Beiträgen für Fachschaften

7.1.1	Fachschaft 1/1	19.508,47	29.227,34	17.658,51	37.913,93	38.634,01	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.2	Fachschaft 1/2	4.556,66	9.474,92	7.546,81	12.290,94	12.524,38	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.3	Fachschaft 1/3	4.781,46	10.052,05	6.094,78	13.039,60	13.287,26	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.4	Fachschaft 2	7.439,44	10.943,00	6.597,23	14.195,35	14.464,96	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.5	Fachschaft 3	9.557,34	20.256,51	15.975,12	26.276,90	26.775,96	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.6	Fachschaft 4	30.373,48	42.959,52	0,00	55.727,43	56.785,83	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.7	Fachschaft 5/1	5.095,51	7.974,37	4.895,72	10.344,42	10.540,88	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.8	Fachschaft 5/2	9.391,01	10.185,52	2.259,18	13.212,73	13.463,67	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.1.9	Fachschaft 5/3	6.861,55	7.310,67	1.621,52	9.483,45	9.663,57	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.1	Fachschaft 5/4	4.299,78	6.253,79	3.759,97	8.112,47	8.266,54	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.2	Fachschaft 6	14.022,69	21.215,99	0,00	27.521,55	28.044,25	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.3	Fachschaft 7/1	7.841,21	10.643,62	8.591,90	13.806,98	14.069,21	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.4	Fachschaft 7/2	8.312,84	8.829,25	5.301,36	11.453,37	11.670,90	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.5	Fachschaft 7/3	5.289,50	8.284,58	4.973,81	10.746,82	10.950,93	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.6	Fachschaft 8	2.127,31	9.474,92	5.721,58	12.290,94	12.524,38	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.7	Fachschaft 10/1	5.803,99	12.847,55	10.427,74	16.665,94	16.982,47	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.8	Fachschaft 10/2	0,00	5.777,65	3.927,95	7.494,82	7.637,16	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)
7.2.9	Fachschaft 10/3	2.369,24	4.901,13	3.925,30	6.357,82	6.478,54	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2); 5)

7.3 Beitragsempfangende & Sozialfonds

7.3.1	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	117.657,10	91.300,00	100.386,00	89.100,00	91.960,00	1) 1.2.3; 2); 5)
7.3.2	Kinderbetreuung Bergische Gasse (KiTa a.d. RWTH AC e.V.)	108.662,96	65.881,25	68.558,95	61.666,98	63.646,42	1) 1.2.4 u. 7.3.3; 5)
7.3.3	Kinderbetreuung Augustinerbach (Uni und Kind e.V.)	98.440,54	58.618,75	68.328,05	59.832,02	61.753,58	1) 1.2.4 u. 7.3.2; 5)
7.3.4	Langfristige Darlehen (Studentischer Hilfsfonds)	76.700,00	108.339,05	81.898,00	103.617,46	103.962,53	1) 1.2.7 1) 3.2.5 1) 6.1.1 1) 8.2.5
7.3.6	Beitrags-Härtelfonds	22.364,92	32.204,07	22.492,10	24.740,58	32.371,25	1) 1.2.9; bis 04/23 Mobilitäts-Härtelfonds
7.3.7	Hochschulradio Aachen e. V.	48.165,00	41.499,50	45.830,00	40.500,00	41.800,00	1) 1.2.5; 5)
7.3.9	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	35.191,47	43.990,00	48.367,80	42.930,00	44.308,00	1) 1.2.12; 5)

7.4 Fachschaften/Studentische Eigeninitiativen

7.4.1	Studentische Eigeninitiativen, Fachschaften	0,00	45.000,00	619,62	45.000,00	45.000,00	1) 7.4.2
7.4.2	Bewilligungen Vorjahr	0,00	15.000,00	2.823,86	15.000,00	15.000,00	1) 7.4.1
7.4.3	Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung	6.000,00	15.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	1) 3.3.4
7.4.3.1	Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung	4.000,00	20.000,00	3.653,79	20.000,00	20.000,00	1) 3.3.4.1

7.5 Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte

7.5.1	(Alexander-von-) Humboldt-Haus	14.040,00	9.500,00	7.020,00	9.500,00	9.500,00	
7.5.2	Sonstige Verbindlichkeiten	42,64	518,62	0,00	1.793,73	618,87	1) 7.5.4
7.5.3	Sonstige Steuern	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	1) 3.3.3
7.5.4	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr	645,97	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 7.5.2
7.5.5	Offene Forderungen Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1) 5.5.2
7.5.6	Beteiligung Sozialarbeit Studierendenerwerk	0,00	30.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
7.5.7	Studentische Seelsorge / HereForU	4.776,57	11.000,00	5.023,15	11.000,00	11.000,00	
7.5.8	Zuhörtelefon Nightline e.V.	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	Sperrvermerk: Posten wird erst nach Abschluss eines möglichen Kooperationsvertrages bewirtschaftet

8.1 Bankgebühren und Kredite

8.1.1	Zinsen, Verwahrentgelte und Tilgungen	6.212,88	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
-------	---------------------------------------	----------	----------	------	----------	----------	--

8.2 Zuführung zu Rücklagen

8.2.1	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
8.2.2	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
8.2.3	Zuführung zur Erweiterungs- und Sonderrücklage	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	3.036,73	Sperrvermerk: 3.036,73 Euro für 3.3.2
8.2.5	Zuführung zur Rücklage Stud. Hilfsfonds	0,00	30.000,00	29.999,00	1,00	1,00	

Summe Ausgaben 1.473.278,32 2.079.011,30 1.404.718,35 2.261.123,32 2.544.305,64

B i l a n z

Summe Einnahmen :	2.205.888,34	2.215.279,34	2.343.885,90	2.261.123,32	2.544.305,64
Summe Ausgaben :	1.473.278,32	2.079.011,30	1.404.718,35	2.261.123,32	2.544.305,64

Überschuss 732.610,02 0,00 939.167,55 0,00 0,00

davon Überschuss ASIA	573.207,02	752.193,87
davon Überschuss Fachschaften	70.612,38	142.220,90
davon Überschuss Sportreferat	0,00	0,00
davon Überschuss Kinderbetreuung an der RWTH Aachen	0,00	0,00
davon Überschuss Hochschulradio	-0,50	0,00
davon Überschuss Stud. Hilfsfonds	75.337,05	33.281,53
davon Überschuss Beitrags-Härtelfonds	13.454,07	11.471,25
davon Überschuss Queerreferat	0,00	0,00
davon Überschuss Kármán Hochschulzeitung	0,00	0,00

Vermögensübersicht

Betriebsmittelrücklage	49.998,00	49.998,00
Erneuerungsrücklage	68.191,65	68.191,65
Erweiterungs- und Sonderrücklage	17.023,07	17.023,07
Rücklage Stud. Hilfsfonds	20.001,00	50.000,00
Summe Rücklagen	155.213,72	185.212,72

Beteiligungen Energie 2030

4.919,29	4.919,29	
Darlehensaußenstände kurzfristige Sozialdarlehen	5.902,86	5.902,86
Darlehensaußenstände langfristige Sozialdarlehen	184.683,96	196.316,41
Darlehensaußenstände nach § 40 Finanzordnung	0,00	0,00
Darlehensaußenstände nach § 64 Finanzordnung	259,16	259,16
Darlehensaußenstände aus Finanzierung von Studienbeiträgen	0,00	0,00
Summe Darlehensaußenstände	190.845,98	202.478,43

15.05.24

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2024/2025

Haushaltsplan 2024/2025 - Kapitel B: Mobilitätsbeitrag

EINNAHMEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Ansatz	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
1.1	Allgemeine Einnahmen						
1.1.4	Offene Verbindlichkeiten SemesterTicket	4.318.916,55	10.440.474,81	10.440.474,81	9.551.467,31	9.543.567,13	bis 01/24 nur AVV
1.1.5	Offene Verbindlichkeiten NRW-Ticket	2.628.330,54	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.6.1	Offene Verbindlichkeiten Südlmburg-Ticket	199.399,23	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Beiträge der Studierendenschaft						
1.2.8	Mobilitätsbeitrag AVV-Ticket	13.013.776,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.6
1.2.8.1	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / DeutschlandsemesterTicket	4.972.555,45	15.726.520,00	17.293.333,26	6.879.600,00	14.747.040,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 7.3.5.7
1.2.8.2	Mobilitätsbeitrag Südlmburg-Ticket	553.682,01	463.870,00	508.524,83	230.490,00	605.264,00	1) 7.3.5.8
	Summe Einnahmen	15.058.122,78	26.630.864,81	28.242.332,90	16.661.557,31	24.895.871,13	

AUSGABEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	erwarteter Abschluss	Ansatz	1. Nachtrag	Bemerkungen
		2022/2023	2023/2024	2023/2024	2024/2025	2024/2025	
7.3	Weiterleitung von zweckgebundenen Beträgen						
7.3.5.1	Erstattung 1 Monat & Sonstige	50.089,45	1,00	30,39	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Geltungsbereich; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.2	Erstattung 2 Monate	1.420,53	1,00	4.485,21	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Immatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.3	Erstattung 3 Monate	0,00	1,00	9.946,44	1,00	1,00	1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.4	Erstattung 4 Monate	14.848,31	1,00	14.593,24	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Exmatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.5	Erstattung 5 Monate	131.105,86	1,00	12.821,29	1,00	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Beurteilung; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.6	Erstattung 6 Monate	10.511.055,11	1,00	224.503,38	1,00	1,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag AVV-Ticket; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.7	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / DeutschlandsemesterTicket	3.965.025,93	15.726.514,00	17.961.355,98	6.879.594,00	14.747.034,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 1.2.8.1 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.3.5.8	Mobilitätsbeitrag AddOn Zuid-Limburg Ticket	483.056,02	463.870,00	471.029,84	230.490,00	605.264,00	1) 1.2.8.2 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.3.6.1	Erstattung NRW-Ticket Geltungsbereich	21.133,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7
7.3.6.2	Erstattung NRW-Ticket Immatrikulation	538,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7 4)
7.3.6.4	Erstattung NRW-Ticket Exmatrikulation	5.420,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7 4)
7.3.6.5	Erstattung NRW-Ticket Beurteilung	55.393,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7
7.3.7.1	Erstattung Südlmburg-Ticket Geltungsbereich	1.870,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
7.3.7.2	Erstattung Südlmburg-Ticket Immatrikulation	46,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8 4)
7.3.7.4	Erstattung Südlmburg-Ticket Exmatrikulation	505,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8 4)
7.3.7.5	Erstattung Südlmburg-Ticket Beurteilung	4.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
7.5	Überschüsse, Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte						
7.5.4.1	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss SemesterTicket	6.624.174,44	10.440.474,81	9.543.567,13	9.551.467,31	9.543.567,13	bis 01/24 nur AVV; 1) 7.3.5.7 u. 7.3.5.8
7.5.4.2	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss NRW-Ticket	3.553.574,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.9
7.5.4.3	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Südlmburg-Ticket	262.726,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
	Summe Ausgaben	15.058.122,78	26.630.864,81	28.242.332,90	16.661.557,31	24.895.871,13	
	Bilanz						
	Summe Einnahmen	15.058.122,78	24.677.777,32	28.242.332,90	16.661.557,31	24.895.871,13	
	Summe Ausgaben	15.058.122,78	24.677.777,32	28.242.332,90	16.661.557,31	24.895.871,13	
	Überschuss	0,00		0,00			

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2024/2025

Haushaltsplan 2024/2025 - Erläuterungen

- 1) Mehrausgaben möglich, falls beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen
- 2) Selbstbewirtschaftungsmittel
- 3) Umsatzsteuerpflichtig
- 4) Weitere Unterteilung der Titel, nach Maßgabe von Referent*in
- 5) Weiterleitung zweckgebundener Beiträge

Hinweis: Alle Beträge in EUR.

Stellenplan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Eingruppierung	geplant	besetzt	frei	Zeitraum
4.1.1	Sekretariat	TV-L 5	0,63	0,63	0	unbefristet
4.1.2	Buchhaltung	TV-L 9	0,75	0,43	0,32	unbefristet
4.1.3	Buchhaltung	TV-L 9	0,52	0,52	0	unbefristet
4.1.4	Reinigungskraft	TV-L 1	0,25	0,25	0	unbefristet

PL-Plan 2024/2025 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleitende	46,5	47	48
4.4.1	Vorsitz	3,5	3,5	3,5
4.4.1	Awareness	0,5	0,5	0,5
4.4.1	Fachpersonal für den Haushalt	1	1,5	1,5
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	1,5	1,5	1,5
	Summe	6,5	7	7
4.4.2	Referat für Finanzen und Organisation	3,5	3,5	3,5
4.4.9	IT-Administration	3	3	3
	Summe	6,5	6,5	6,5
4.4.3	Referat für Soziales	6,5	6,5	8
4.4.5	Politische Bildung	2,5	2,5	2,5
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3
	Summe	5,5	5,5	5,5
4.4.9.3	Studentisches Engagement	2,5	2,5	2,5
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	2,5	2,5	2,5
	Summe	5	5	5
4.4.7	Referat für Kultur	6	6	5,5
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	6	6	6
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländ. Stud. (AV)	3,5	3,5	3,5
4.4.9.2	Gleichstellung	1	1	1

FSET | Augustinerbach 2a | 52062 Aachen | Germany

Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52072 Aachen

Antrag einer Ausfallbürgschaft für das Augustinerbachfest 2024 in Höhe von bis zu 4.203€

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Die Fachschaften Mathematik / Physik / Informatik (1/1), Elektrotechnik und Informationstechnik (6), Philosophie (7/1), Lehramt (7/2), Kommunikationswissenschaft und Psychologie (7/3) sowie das Hochschulradio Aachen veranstalten am Samstag, den 29.06.2024 ein Straßenfest, das "Augustinerbachfest".

Analog zum Studifest ist es Ziel der Veranstaltung, einen Ort der Begegnung für Studierende und Bewohner*innen der Stadt zu schaffen, die Spezifik des Ortes herauszustellen und einen Beitrag zur studentischen und städtischen Kultur zu leisten. Es wird großer Wert auf eine nachhaltige und familienfreundliche Gestaltung des Festes gelegt. Bereits in den Jahren vor der Pandemie und in den vergangenen 2 Jahren konnte das Augustinerbachfest erfolgreich durchgeführt werden.

Grundsätzlich sind im Rahmen der Veranstaltung Einnahmen durch den Verkauf von Essen und Getränken geplant. Bei gutem Wetter und erwarteter Besucherzahl sollen so zusammen mit den Sponsorengeldern der Großteil der Kosten gedeckt werden. Beim Sponsoring möchten wir uns weitestmöglich auf Organisationen ohne kommerzielle Interessen beschränken.

Alle o.g. Fachschaften beteiligen sich ebenfalls anteilig mit beschlossenen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4203€. Die Kooperationsverträge sind von den teilnehmenden Fachschaften bereits unterzeichnet. Im Verlustfall werden die Ausfallbürgschaften der Fachschaften sowie der verfassten Studierendenschaft zu gleichen Teilen gemäß dem Verwendungszweck abgerufen, bis diese jeweils erschöpft sind. Weiterhin stellen die Fachschaften die Helfer*innen sowie das Organisationsteam. Beide arbeiten unentgeltlich. Zuletzt stellen bzw. verantworten die Fachschaften Materialien und Infrastruktur für die Veranstaltung.

Parallel zu diesem Antrag wurde ein weiterer Antrag zur Förderung der Kulturarbeit außerhalb städtischer Einrichtungen an die Stadt Aachen gestellt (siehe Anhang). Die Stadt Aachen fördert kulturelle Aktivitäten von Initiativen und Personen, die außerhalb der städtischen Institutionen einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Aachen leisten. Es ist angedacht, weitere Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit allen Beteiligten zu erschließen.

**Studierendenschaft der
RWTH Aachen**

**Fachschaft Elektrotechnik
und Informationstechnik**
Student's Union
Electrical Engineering and
Information Technology

Augustinerbach 2a, 3. OG
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-97574

fset@rwth-aachen.de

Postanschrift:

RWTH Aachen
Fachschaft Elektrotechnik und
Informationstechnik

Templergraben 55
52056 Aachen
GERMANY

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

05.05.2024

Zuletzt bemüht man sich um die weitreichende Kooperation im Rahmen der Veranstaltung mit der Hochschule. Im Vorfeld wurde bereits ein sehr positives Interesse am Augustinerbachfest signalisiert.

Für die Veranstaltung ist folgende Kostenaufstellung geplant:

Einnahmen		
Posten	Ansatz	Sicherheiten
Getränke	10.000€	
Essen	3.000€	
Ausfallbürgschaft Studierendenparlament		4.203€
Ausfallbürgschaft Fachschaften		4.203€
Sponsoring, Förderung	4.300€	
Übertrag aus dem Vorjahr	2.700€	
Summe	20.000€	8.406€
Ausgaben		
Posten	Ansatz	
Programm (Musik, Kunst)	1000€	
Genehmigungen / Versicherungen	850€	
Personal (Sanitätsdienst, Security...)	2.000€	
Technik, Infrastruktur	3.000€	
Essen	1.600€	
Getränke	6.300€	
Werbung	250€	
Ausstattung, Becher, Sonstiges	5000€	
Summe	20.000€	

Dabei ergeben sich drei Szenarien:

- Die Veranstaltung verläuft erwartungsgemäß:
In diesem Fall decken die Einnahmen und Zuschüsse alle Ausgaben. Eine Ausfallbürgschaft wird nicht in Anspruch genommen.
- Die Veranstaltung findet statt, jedoch mit weniger Besucher*innen als geplant:
In diesem Fall decken die Einnahmen nicht alle Ausgaben und die Ausfallbürgschaften werden zur Begleichung der Differenz herangezogen
- Die Veranstaltung kann nicht stattfinden:
In diesem Fall müssen die dennoch anfallenden Kosten für z.B. Dienstleistungen, Material oder bereits eingekaufte Lebensmittel mithilfe der Ausfallbürgschaften finanziert werden

Prinzipiell gibt es Einsparmöglichkeiten bei der Entlohnung der Kulturschaffenden, einige von diesen könnten sich vorstellen, anteilig auf Entlohnung zu verzichten. Wir würden dies jedoch gerne vermeiden und auch im Kulturbetrieb Leistung angemessen entlohnen. Weiterhin wäre es möglich, auf regionale Produkte zu verzichten und ausschließlich Lebensmittel aus dem Großhandel zu beziehen - dies widerspricht in unserer Sicht aber dem Kernziel nachhaltigen Wirtschaftens.

Ausfallbürgschaft

“Das Studierendenparlament der RWTH beteiligt sich an der Finanzierung des “Augustinerbachfest 2024” der Fachschaften 1/1, 6, 7/1, 7/2, 7/3 und des Hochschulradios. Dazu werden bis zu 4.203,00€ der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik als Förderung zur Organisation des Augustinerbachfests zur Verfügung gestellt. Zwischen den Ausgabenposten im vorgelegten Budget sollen Verschiebungen um bis zu 20% möglich sein. Die Dauer der Abrechnung ist auf 12 Monate verlängert.”

Mit freundlichen Grüßen
für das Planungsteam



Yannick Feil



Sozialausschuss der
Studierendenschaft



RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Sozialausschuss der
Studierendenschaft**

Students' Union
Social Committee

Fynn Grünwald

Vorsitzender Sozialausschuss
fgruenwald@asta.rwth-aachen.de

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Zekiye Kazan

Referentin für Soziales
soziales@asta.rwth-aachen.de

Celine Leonartz

Projektleiterin für Soziales
cleonartz@asta.rwth-aachen.de

Simon Roß

Vorsitzender
vorsitz@asta.rwth-aachen.de

Marco Leonhardt

Finanzreferent
finanzen@asta.rwth-aachen.de

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

07.05.2024

Antrag auf Neufassung der Sozialordnung

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze die Sozialordnung als Komplettfassung entsprechend dem
beifügten Entwurf in der Anlage.

Begründung:

Ausführliche Begründung wird nachgereicht.

Anlage: Entwurf 12te Sozialordnung

Liebe Grüße

Celine Leonartz
Projektleiterin für Soziales

Marco Leonhardt
Finanzreferent

Zekiye Kazan
Referentin für Soziales

Simon Roß
Vorsitzender des AStA

Fynn Grünwald
Vorsitzender des Sozialausschuss

Sozialordnung

der Studierendenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 10.10.2010

in der Fassung der 12. Ordnung zur Änderung der Sozialordnung

vom xx.xx.2024

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b), hat die Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Sozialausschuss.....	3
§ 2 Aufgaben des Sozialausschusses	3
§ 3 Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales	3
I. Hilfsleistungen	4
§ 4 Allgemeines.....	4
II. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages	5
§ 5 Grundsätze.....	5
§ 6 Erstattung des Mobilitätsbeitrages.....	5
§ 7 Erstattung des Beitrages aufgrund von sozialer Härte	6
§ 8 Befreiungen	7
§ 9 Höhe der Erstattung	7
III. kurzfristige Sozialdarlehen.....	8
§ 10 Grundsätze.....	8
IV. Langfristige Sozialdarlehen	9
§ 11 Grundsätze.....	9
§ 12 Entscheidungskriterien	10
§ 13 Inkrafttreten	11

§ 1 Sozialausschuss

- (1) Der Sozialausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments.
- (2) Die Referentinnen beziehungsweise Referenten mit den Geschäftsbereichen Soziales und Finanzen haben auch ohne selbst Mitglied des Sozialausschusses zu sein die Möglichkeit, beratend an den Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der Ausschuss tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses nehmen nur an seinen Sitzungen teil, wenn sie ein Mitglied vertreten.
- (4) Die Ladungsfrist zur Ausschusssitzung beträgt abweichend von § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments 3 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann diese auf 12 Stunden zwischen Einladung und Sitzung verkürzt werden.
- (5) Bei einer Verkürzung der Ladungsfrist auf 12 Stunden nach Absatz 4 Satz 2 ist abweichend von § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments die Anwesenheit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich.

§ 2 Aufgaben des Sozialausschusses

- (1) Der Sozialausschuss hat die folgenden Aufgaben:
 1. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages in Härtefällen,
 2. Vergabe von Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond,
 3. Verlängerung der Laufzeit von Darlehen, deren Vergabe diese Ordnung regelt,
 4. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus Darlehen, die diese Ordnung regelt,
 5. Stellungnahmen zu Änderungen dieser Ordnung.
- (2) Entscheidungen nach Absatz 1 Nummer 4 trifft die Finanzreferentin oder der Finanzreferent mit Zustimmung des Sozialausschusses.

§ 3 Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales

- (1) Die Referentin beziehungsweise der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales bietet eine Beratung zum Thema Darlehen und Beihilfen an. Sie beziehungsweise er informiert nicht nur über die Möglichkeiten der Studierendenschaft, sondern auch über andere Darlehen und Finanzierungsmöglichkeiten.
- (2) Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent kann nicht die Referentin beziehungsweise den Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales mit der Wahrnehmung ihrer beziehungsweise seiner Befugnisse, die sie beziehungsweise er aus dieser Ordnung erhält, bevollmächtigen.

- (3) Die Referentin oder der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales kann ein anderes Mitglied des AStA gemäß § 19 Absatz 1 Nummern 2, 4 und 5 der Satzung der Studierendenschaft mit der Wahrnehmung ihrer beziehungsweise seiner Befugnisse schriftlich bevollmächtigen.
- (4) Die Bevollmächtigung hat schriftlich zu erfolgen und ist von der bevollmächtigten Person und von der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des AStA gegengezeichnet zu den Akten zu nehmen.
- (5) Die Bevollmächtigung endet
 - unmittelbar durch schriftlichen Widerruf der Referentin beziehungsweise des Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales,
 - durch Ablauf einer gesetzten Frist,
 - mit Ausscheiden der oder des Bevollmächtigten aus dem AStA,
 - mit dem Ende der Amtszeit der Referentin beziehungsweise des Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales,
 - durch Verlust der Geschäftsfähigkeit der oder des Bevollmächtigten.

I. Hilfsleistungen

§ 4 Allgemeines

- (1) Bei verheirateten Studierenden sowie Studierenden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die Vermögensverhältnisse beider Ehe-/Lebenspartner zu berücksichtigen. Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den o.g. Partnerschaftsmodellen ähnelt, ist diese wie eine der o.g. Partnerschaftsmodelle zu behandeln. Eine hinreichende Ähnlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. zu vermuten ist, dass bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun,
 - b. alle der Partnerschaft angehörige Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Der Sozialausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob eine hinreichende Ähnlichkeit im Sinne des Satz 2 vorliegt.

- (2) Bei Anträgen gemäß § 6 Absatz 2 und §§ 10, 11, 12 ist die wirtschaftliche Lage der Antragstellerin oder des Antragstellers offenzulegen.

II. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages

§ 5 Grundsätze

- (1) Die Beantragung erfolgt digital beim AStA.
- (2) Der Antrag ist zu begründen und der Grund mit geeigneten Nachweisen zu belegen.
- (3) Anträge müssen sich auf ein Semester beziehen.
- (4) Nach Ablauf der genannten Fristen eingehende sowie unvollständige Anträge werden in der Regel abgelehnt.
- (5) In Ablehnungsbescheiden wird auf die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung hingewiesen (siehe Anlage 1).

§ 6 Erstattung des Mobilitätsbeitrages

- (1) Behinderten oder chronisch kranken Studierenden, die aufgrund ihrer Behinderung Busse und Bahnen nicht benutzen können, wird der Mobilitätsbeitrag für die attestiert reiseunfähigen Monate auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist ein ärztliches Attest.
- (2) Studierenden, die sich zur Erbringung studienbedingter Leistungen für mehr als die Hälfte der Tage in einem Monat außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalten, wird der Mobilitätsbeitrag anteilig für die vollen erstattungsfähigen Monate auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des 15. Tages im Monat vor der beantragten Erstattung. Geeignete Nachweise sind
 - Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule,
 - Bescheinigung des International Office oder des betreuenden Instituts,
 - Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austauschprogramm,
 - Bescheinigung über Auslands-BAföG, aus dem der Aufenthalt hervorgeht,
 - Bescheinigung, dass der Studienplatz reserviert ist (Letter of Approval),
 - Visum für einen Studienaufenthalt (z.B. USA: J1),
 - Praktikums- beziehungsweise Doktorandenvertrag
 - ggf. Bescheinigung des betreuenden Instituts, dass die Arbeitstätigkeit im Rahmen des Studiums ausgeführt wird.

Keine geeigneten Nachweise sind unter anderem

- Arbeitsverträge ohne Benennung des Praktikums beziehungsweise der Promotion,
- Studienangebote,
- Visaanträge.

Bei Doktorandenverträgen ist die Notwendigkeit der Immatrikulation nachzuweisen.

- (3) Beurlaubten Studierenden wird der Mobilitätsbeitrag auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des ersten Tages im zweiten Monat des jeweiligen Semesters. Ein geeigneter Nachweis ist die Studienbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk.
- (4) Studierenden, die vor Ende des Semesters exmatrikuliert werden, wird der Mobilitätsbeitrag für die verbleibenden, vollen Monate auf Antrag anteilig erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist die Exmatrikulationsbescheinigung.
- (5) Studierenden, die erst im laufenden Semester verspätet eingeschrieben wurden, wird der Mobilitätsbeitrag für die nicht eingeschriebenen, vollen Monate auf Antrag anteilig erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist die Immatrikulationsbescheinigung mit dem exakten Datum der Einschreibung.
- (6) Studierenden, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, an denen sie ein Deutschlandsemesterticket erhalten, wird der Mobilitätsbeitrag auf Antrag erstattet, sofern an einer der anderen Hochschulen keine Erstattung beantragt wurde. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Geeignete Nachweise sind die Immatrikulationsbescheinigung, ein Nachweis über die Zahlung des Beitrages für das Deutschlandsemesterticket und der Nachweis über die persönliche Fahrtberechtigung des Deutschlandsemestertickets.
- (7) Verspätete Rückmeldung ist kein Erstattungsgrund.
- (8) Nichtnutzung des Semestertickets ist kein Erstattungsgrund.

§ 7

Erstattung der Beiträge aufgrund von sozialer Härte

- (1) Studierenden, für die die Zahlung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages eine unzumutbare finanzielle Härte bedeutet, wird der Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrag auf Antrag erstattet.
- (2) Für Härtefallanträge wird ein Beitragsfonds eingerichtet.
- (3) Entscheidungen über Härtefallanträge trifft der Sozialausschuss.
- (4) Bei Erstattung aufgrund von sozialer Härte behält das Semesterticket seine Gültigkeit.
- (5) Bei Erstattung aufgrund von sozialer Härte kann ein verlorener, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe des Sozialbeitrages des Studierendenwerks Aachen gewährt werden, insofern dieser entrichtet wurde.
- (6) Geeignete Nachweise sind in der Regel Kontoauszüge der letzten vollen drei Monate vor Antragsstellung.
- (7) Eine Erstattung ist in der Regel nur möglich, wenn die durchschnittlichen monatlichen Zahlungseingänge der letzten vollen drei Monate vor Antragstellung für erwachsene Studierende ohne Kinder 80 Prozent des jeweils zur Anwendung kommenden Höchstbetrages nach § 13 f. BAföG unterschreiten. Die Berechtigung für Zuschläge nach §§ 13 Absatz 2 und 13a BAföG müssen geeignet nachgewiesen werden. Das Vermögen und dessen Zugänglichkeit der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers sind zu berücksichtigen. Das liquide Vermögen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung 80 Prozent des

jeweils nach Satz 1 zur Anwendung kommenden Höchstbetrages nicht überschreiten. Auf begründeten Antrag können Zahlungseingänge und Vermögen aus Darlehen und Leihgaben durch eine einfache Mehrheit im Sozialausschuss aus der Bewertung ausgeschlossen werden.

- (8) Durchlaufende Posten, zu denen im Begutachtungszeitraum eine entsprechende Gegenbuchung vorliegt, können auf begründeten Antrag aus der Bewertung ausgeschlossen werden.
- (9) Der Sozialausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen mit einfacher Mehrheit von den Regelungen in Absatz 6 und Absatz 7 abweichen.
- (10) Für jedes minderjährige Kind, das im Haushalt der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers lebt, erhöht sich der in Absatz 7 berechnete Höchstbetrag um den Kinderzuschlag nach § 14 b BAföG und das Kindergeld nach § 6 BKGG.
- (11) Die Altersgrenze des § 14 b BAföG findet keine Anwendung.

§ 8 Befreiungen

(weggefallen)

§ 9 Höhe der Erstattung

(weggefallen)

III. kurzfristige Sozialdarlehen

§ 10 Grundsätze

- (1) In absehbar zeitlich begrenzten Notlagen, können an Mitglieder der Studierendenschaft kurzfristige Darlehen ausgegeben werden.
- (2) Darlehen können nur einvernehmlich von der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales und der Finanzreferentin beziehungsweise dem Finanzreferenten des AStA vergeben werden.
- (3) Die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter hat über die ausgegebenen Darlehen Buch zu führen.
- (4) Vor der Rückzahlung eines ausgegebenen kurzfristigen Darlehens darf an dieselbe Person kein weiteres kurzfristiges Darlehen ausgegeben werden.
- (5) (weggefallen)
- (6) Ausgeschlossen von der Darlehensvergabe sind Studierende,
 - a) bei denen absehbar ist, dass sie das Darlehen nicht zurückbezahlen können,
 - b) die ein Darlehen der Studierendenschaft erhalten und dies erst nach Einleitung eines Mahnverfahrens zurückgezahlt haben.
- (7) Ein Darlehen darf 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (8) Die Laufzeit des Sozialdarlehens darf sechs Monate nicht übersteigen. Eine Stundung auf Antrag ist möglich. Der Antrag ist an die Referentin oder den Referenten mit dem Geschäftsbereich Finanzen zu richten.

IV. Langfristige Sozialdarlehen

§ 11 Grundsätze

- (1) Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten oder deren Studium aufgrund ihrer finanziellen Situation unverschuldet gefährdet ist, kann der Sozialausschuss ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen, sofern ein Darlehen nach Kapitel III der Sozialordnung nicht ausreichend ist. Dabei orientiert sich das Darlehen am Höchstbetrag gemäß § 13 Absatz 1 f. BAföG sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln im studentischen Hilfsfonds.
- (2) Die Auszahlung kann je nach Beschlusslage des Sozialausschusses an die antragstellende Person in bar ausgezahlt oder, im Falle der Tilgung von Schulden, direkt an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger überwiesen werden.
- (3) Von der Vergabe ausgeschlossen sind Studierende, die ein kurzfristiges Darlehen der Studierendenschaft bekommen haben und dieses entweder erst nach Einleitung eines Mahnverfahrens zurückgezahlt oder das ohne bewilligten Stundungsantrag noch immer nicht getan haben. Wenn ein kurzfristiges Darlehen noch offen, aber entweder gestundet oder noch nicht fällig ist, ist bei Antrag auf ein langfristiges Darlehen vor allem der Verlust der kurzfristigen Darlehensfähigkeit zu belegen.
- (4) Anträge auf ein langfristiges Darlehen werden bei der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales oder der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Sozialausschusses gestellt.
- (5) Die maximale Gesamthöhe aller offenen langfristigen Darlehen soll 3900 Euro nicht überschreiten. Pro Person und Amtszeit eines Sozialausschusses können Darlehen in der Regel von maximal 1950 Euro gewährt werden.
- (6) Der jährliche beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens erhöht sich pro minderjährigem Kind, das im Haushalt der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers lebt, um 350 Euro. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld.
- (7) Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der familiären Krankenversicherung ausgeschieden ist und einen erhöhten Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen hat, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 250,00 Euro. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der studentischen Krankenversicherung ausgeschieden ist, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 500,00 Euro. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.
- (8) Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 975 Euro in der Regel nicht überschreiten.
- (9) Der Auszahlungszeitraum beschränkt sich auf maximal 4 Monate pro Antrag.
- (10) Für den Fall, dass sich der vom Ausschuss bewilligte Darlehensbetrag unterhalb der maximalen jährlichen Grenze befindet, hat die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der ersten Antragstellung die Möglichkeit zur Wiedervorlage.

- (11) Das Darlehen ist nach einer mit der Finanzreferentin beziehungsweise dem Finanzreferenten abgestimmten Rückzahlungsvereinbarung, welche vom Sozialausschuss beschlossen wird und einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten darf, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsvereinbarung ist bindend und kann nur auf Antrag beim Sozialausschuss verändert oder verlängert werden, ein Gesamtzeitraum von 11 Jahren darf hierbei nicht überschritten werden.
- (12) Für vor dem 10.03.2023 geschlossene Darlehensvereinbarungen verpflichtet sich die Darlehensnehmerin beziehungsweise der Darlehensnehmer innerhalb des ersten Monats jedes neuen Semesters einen Nachweis über die Immatrikulation zu erbringen. Wird das versäumt, wird die Exmatrikulation mit Ablauf des letzten Nachweiszeitraums angenommen

§ 12 Entscheidungskriterien

- (1) Die Möglichkeit der Aufnahme eines kurzfristigen Sozialdarlehens ist vor jedem Antrag auf ein langfristiges Darlehen von der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales zu prüfen.
- (2) Bei der Entscheidungsfindung hat der Sozialausschuss unter anderem
 1. die finanzielle Situation der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers,
 2. die Aussicht auf Studienerfolg der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers (die Aussicht auf Studienerfolg ist in jedem Fall gegeben, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung durchschnittlich 15 Credit Points pro Semester erreicht wurden),
 3. ggf. Erkrankungen der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers
 4. und die familiäre Situationzu berücksichtigen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom **XX.XX.2024** und der Genehmigung des Rektorats vom **xx.xx.2024**.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den **XX.XX.2024**

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

Anlage 1

Gegen die Entscheidung des Sozialausschusses auf Erstattung des Mobilitätsbeitrages kann auf Grund der weitgehenden Abschaffung des verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahrens in NRW nur Klage beim Verwaltungsgericht Aachen eingereicht werden.

Wir bieten jedoch die Möglichkeit eines außergerichtlichen Einigungsversuchs. Mit diesem Service möchten wir im Interesse beider Seiten dazu beitragen, unnötige Klageerhebungen und Kostenrisiken zu vermeiden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert wird.

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen
AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52064 Aachen

Juso-Hochschulgruppen

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Fon: +49 (0)30 25991-285
Fax: +49 (0)30 25991-415

E-Mail: juso-hsg@spd.de

Aachen, 04.04.24

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Liebes Präsidium, Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir beantragen die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

Ersetze in § 11 Abs. 2: „Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.“

Durch:

„Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach Möglichkeit abwechselnd nach Redelistenzugehörigkeit in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Die drei Redelisten heißen „männlich“ und „weiblich“ und „offen“. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, gegenüber einer Person ihrer Redeliste, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen. Solange eine Redeliste leer ist, wird das Wort an die Personen aus den anderen Redeliste in der vorgesehenen Reihenfolge erteilt.

Für die Zuordnung zu einer Redeliste ist eine mündliche Erklärung oder Erklärung in Textform an das Präsidium notwendig, liegt diese nicht vor, so wird zur Redeliste „offen“ zugeordnet.“

Begründung

Um die Gleichstellung in diesem Gremium zu fördern beantragen wir hiermit, dass die Redeliste im Studierendenparlament quotiert wird. Die vorgeschlagene Quotierung dient nicht nur der Steigerung der Diversität und Vielfalt der Meinungen im Parlament, sondern auch der Schaffung eines inklusiveren und gerechteren Hochschulumfelds.

Die Gleichstellung sollte ein Grundprinzip unserer Studierendenschaft sein und ein zentrales Ziel, das es in allen Bereichen zu fördern gilt. Dies schließt auch die Entscheidungsprozesse in unserem Studierendenparlament ein, wo die Interessen und Stimmen aller Vertreter*innen der Studierendenschaft gleichermaßen Gehör finden sollten. Aktuell zeigt sich jedoch, dass Frauen, genderqueere Personen und andere marginalisierte Gruppen oft unterrepräsentiert und ungehört sind.

Die Quotierung der Redeliste ist ein bewährtes Mittel, um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken. Sie gewährleistet, dass verschiedene Perspektiven und Erfahrungen in die parlamentarische Debatte einfließen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da es sicherstellt, dass politische Entscheidungen nicht nur von einer sehr homogenen Gruppe getroffen werden, sondern von einem breiteren Spektrum von Studierenden, die eine Vielzahl von Hintergründen und Interessen vertreten.

Insgesamt wird die Quotierung der Redeliste im Studierendenparlament nicht nur die Gleichstellung fördern, sondern auch die Qualität unserer Entscheidungsprozesse verbessern.

Wir ermutigen daher alle Mitglieder des Studierendenparlaments, diesen Antrag zu unterstützen und gemeinsam an einer gerechteren und vielfältigeren studentischen Vertretung zu arbeiten.

Da durch die vorgeschlagene Regelung alle Personen zu Beginn der offenen Liste zugeordnet werden, soll verhindert werden, dass Personen sich zu einem Outing gezwungen fühlen. Denn anders als in den bisherigen Vorschlägen ist eine konkrete Entscheidung für eine der den Geschlechtern der binären Ordnung zugeordneten Listen freiwillig möglich und keine Verpflichtung mehr. Dadurch bleibt unklar, ob und gegebenenfalls welchem Geschlecht sich die Personen auf der offenen Liste zuordnen. Ebenfalls kann so verhindert werden, dass Gäst*innen fälschlicherweise zu einer für sie falschen Listen zugeordnet werden.

Umgesetzt werden könnte dies, indem in OpenSlides die Geschlechtseinträge aller Personen standardmäßig auf divers eingestellt werden und nur auf Nachfrage die Einstellung in OpenSlides verändert wird. Diese Änderung kann jederzeit an das Präsidium gerichtet werden und sollte spätestens zur nächsten Sitzung umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter info@juso-hsg-aachen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Celine Leonartz und Simeon Ricking
Juso-Hochschulgruppe Aachen

Quotierte Redeliste - Änderungsantrag

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Ich bitte darum der folgenden Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes zuzustimmen:

Ändere in §11:

(2) Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.

durch

§ 11 (2)

Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach Möglichkeit abwechselnd nach Redelistenzugehörigkeit in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Die beiden Redelisten heißen „offen“ und „quotiert“. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, gegenüber einer Person ihrer Redeliste, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen. Solange eine Redeliste leer ist, werden die Personen aus der anderen Redeliste in der vorgesehenen Reihenfolge drangenommen.

Um in der Redeliste „quotiert“ gezählt zu werden, ist eine mündliche, elektronische oder schriftliche Erklärung an das Präsidium notwendig. Die Redeliste „quotiert“ kann insbesondere von Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen*, nichtbinären*, trans* und agender* Personen (FLINTA*-Personen) in Anspruch genommen werden.

Ergänze als § 35 Übergangsregelungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes:

§ 11 Absatz 2 Satz drei, sechs und sieben treten am 25.06.2025 in Kraft. Bis dahin ist vom AStA in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des 72. Studierendenparlamentes eine technische Lösung zur Umsetzung zu erarbeiten.

Begründung

Um allen Personen gleichermaßen eine Partizipation am demokratischen Prozess des Studierendenparlamentes zu ermöglichen, ist es von enormer Wichtigkeit, dass auch die Stimmen von FLINTA*-Personen, die üblicherweise den Diskurs nicht dominieren, gehört werden und diese sich mit ihren Redebeiträgen wohlfühlen können. Durch diesen Änderungsantrag steht es jeder Person offen, sich für die quotierte Redeliste zählen zu lassen, weiterhin wird Zwangsoouting verhindert. Die Debatte wird in der Länge nicht begrenzt, da eine Redeliste weiter abgearbeitet wird, sollte die andere leer sein. Außerdem wurde ein Stichtag für das Inkrafttreten und eine Beauftragung des AStA zur technischen Umsetzung einer Lösung durch eine Übergangsregelung ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Noëmi Preisler, Michael Dappen, Marten Schulz

GSP Bericht

9. Ordentliche Sitzung des 71. Studierendenparlaments



Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft
RWTH Aachen
15. Mai 2024

Beauftragte

- Tom Tschesche
- Baran Yenen
- Oumar Djigande

Mitarbeitende

- Toyin Thomas (ARS)
- Jana Heine (GSP)

Freie Mitarbeiter

- Aktuell keine

1 Allgemeines

1.1 Beratung

Es fand in diesem Zeitraum nur ein Gespräch mit einer Hochschulangehörigen statt, dessen Anliegen noch nicht ausreichend nachverfolgt werden konnte. Dies war mangelnden Kapazitäten geschuldet.

1.2 Beratung für/mit Institutionen

Es lagen in den letzten Wochen keine Beratungen mit oder für Institutionen vor, jedoch fanden Gespräche statt zur möglichen Kooperation im nachfolgenden Zeitraum.

2 Social Media

2.1 Erstellung und Recherche für verschiedene Instagram Beiträge.

Es sind unterschiedliche Beiträge, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie der Antirassismus-Stelle oder auch dem AStA entstanden.

Hierbei haben wir in einem Beitrag am 18. April auf die erneute Ausschreibung der Gleichstellungsbeauftragte der Studierendenschaft aufmerksam gemacht. Dieser wurde in Kooperation mit dem Instagram Account des AStA gepostet um dem Anliegen die nötige Reichweite zu geben.

Es entstand auch ein Post zum Pessachfest am 25. April, welcher inhaltlich von der Politischen Bildung erstellt wurde und von unserem Instagramaccount mitgetragen wurde. Er erhielt 324 Likes und gehört damit zu den Top 5 Beiträgen dieses Jahr. Auch reiht er sich in die Beiträge zum Ramadan und Weihnachten ein, um ein möglichst breites Spektrum an Menschen anzusprechen.

Für alle Beiträge wurden Texte und Grafiken erstellt und Recherchearbeit floss in die Inhalte. Die entsprechenden Inhalte können sich auf unserer öffentlichen Instagram Seite angesehen werden und werden hier daher nicht detaillierter erklärt. Auch die fortlaufende Pflege und das Beantworten von Textnachrichten, welche uns über Instagram erreichen, gehört zu unserer Aufgabe.

2.2 Sonstiges

Wir haben regelmäßig in unserer Instagram-Story Beiträge von anderen Nutzern geteilt, um deren Reichweite zu vergrößern. Sowie eigene erstellt zu Themen wie Antirassismus und Antidiskriminierung

2.3 Instagram Post Ideen:

Zukünftige Planungen umfassen weitere Begriffserklärungen. Wenn ihr auf bestimmte passende Begriffe hinweisen möchtet, teilt uns das gerne mit. Geplante Begriffe sind:

- - Intersektionalität
- - Ableismus
- - IDAHOBIT
- - Misogynie
- - Harvey Milk Day
- - Heteronormativität
- - Non Binary Day
- - Privilegien
- - Internationaler Hurentag
- - Klassismus
- - Genderneutrale Toiletten
- - Was macht eigentlich ein Gleichstellungsprojekt
- - Stonewall Riots
- - kritische Männlichkeit

Weiterhin sind Posts über verschiedene Hilfsangebote und Gedenktage geplant. Eure Wünsche und Anmerkungen sind herzlich willkommen.

Für den kommenden Zeitraum [15.05-19.06] wurde außerdem ein Publikationsplan angelegt, welcher wöchentliche Posts vorsieht. Somit liegt ein entsprechender Rahmen für die Inhalte der Beiträge und den Zeitpunkt geplanter Veröffentlichung vor.

Außerdem liegt eine Übersicht und Begriffserklärung für unsere Sticker vor, welche die Hintergründe der Wahl der Sprüche und Motive näher erläutert. Dieses Dokument teilen wir gerne auf Anfrage.

3 Projekte

3.1 Ausschreibung der weiblichen Gleichstellungsbeauftragten

Nachdem die letzte Bewerbungsphase ernüchternd verlief und keine qualifizierte Kandidatin hervorbrachte, war die zweite Ausschreibung ein Erfolg. Mit Bingjie Chen haben wir eine Kandidatin gefunden welche die nötigen Qualifikationen und unser Vertrauen hat. Dazu fanden drei Treffen zwischen Angehörigen des GSP und der GSK statt. Im ersten Meeting am 04. Mai wurden die sieben eingegangenen Bewerbungen besprochen und sortiert. Dabei gingen 4 Bewerberinnen hervor, dabei wurde jedoch eine aus der letzten Ausschreibung übernommen. Im Zweiten Treffen am 08. Mai fanden die Bewerbungsgespräche statt, dabei erschienen jedoch nur zwei der Kandidatinnen. Diese Gespräche wurden von Oumar und Tom begleitet. Schließlich wurde im dritten Treffen am 13. Mai der Beschluss gefasst Bingjie als Kandidatin vorzuschlagen.

Diese drei Treffen erforderten eine intensive Vorbereitung, da die jeweilige Auseinandersetzung mit den Bewerberinnen nötig ist um eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Dadurch waren viele unserer Kapazitäten gebunden, unser Dank geht dennoch an die Mitglieder des GSK welche den größten Teil der Arbeit getragen haben.

3.2 Aktuelle Projekte

Es fanden in den letzten fünf Wochen keine nennenswerten Projekte statt, da uns die Kapazitäten fehlten. Alleine ist die Planung, Vorbereitung und Begleitung von Workshops und anderen Projekten weder möglich, noch zielführend. Diese Veranstaltungen dienen dem Ziel den Teilnehmern einen Mehrwert zu bieten und dieser Verantwortung können wir so nicht nachkommen. Ich bitte um Verständnis dafür.

4 Sitzungen(GSP und ARS)

4.1 GSP Sitzungen

Es gab ein Meeting mit Jana am 24. April. Dieses diente dem Anlegen von einem Publikationsplan, um unsere Aktivität auf Instagram langfristig zu planen.

Am 29. April fand ein Treffen mit Hawraa statt, um den Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit zu setzen und Projekte wie die Veranstaltung zu kritischer Männlichkeit zu besprechen.

4.2 AStA Sitzungen

Wir versuchen regelmäßig an den AStA Sitzungen teilzunehmen. Jedoch führte das Vorverlegen der Sitzung dazu, dass die Anwesenheit am 25. April nicht möglich war. Ein Gespräch mit dem Vorsitz fand dazu statt. Wonach auch wenn wir nicht persönlich erscheinen können, der Berichtspflicht in Schrift nachgekommen wird.

5 Administratives (GSP/ARS)

5.1 Übergabe:

Um zu gewährleisten, dass die Übergabe der weiblichen Gleichstellungsbeauftragten so reibungslos wie möglich verläuft, ist zeitnah ein Treffen mit Hawraa und der neuen Beauftragten geplant. Damit können Fragen direkt geklärt werden und ist unserer Ansicht auch persönlicher als ein bloßes Übergabedokument

5.2 Änderung des Berichtformats

Wir arbeiten immer noch an der Strukturierung und dem Aussehen unseres Berichtes und wollen an dieser Stelle allen Rückmeldungen danken, die wir nach dem letzten StuPa erhalten haben. Außerdem verstärken wir die Nachbereitung nach Veranstaltungen und Sitzungen, womit der StuPa Bericht über einen Zeitraum geschrieben wird und nicht bloß am Ende dessen forciert wird

5.3 Beratungsschulung

Um unsere Möglichkeiten und die Qualität in der wir Beratungen anbieten zu verbessern, planen wir die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsangeboten zum Sommer diesen Jahres.

6 Sonstiges

6.1 Vortrag zu kritischer Männlichkeit

Es fand ein Austausch mit Christoph May vom dem Detox Masculinity Institut zu einem Vortrag mit Podiumsdiskussion statt, welcher für den Sommer dieses Jahres angesetzt ist. Dabei gibt es Überschneidungen mit der politischen Bildung, weshalb eine Kooperation dabei nicht ausgeschlossen ist und Gespräche geplant sind.

6.2 Awareness

Awareness ist für uns ein wichtiges Thema, insbesondere da wir bei unseren Veranstaltungen wie Demonstrationen mit Situationen konfrontiert waren indem eine zuverlässige Awareness Teil des Konzepts war und teilweise auch benötigt wurde. Daher haben wir am 20. April an der Awarenessschulung teilgenommen um diese besser in unsere Veranstaltungen zu integrieren und individuelle Kompetenzen zu stärken. Die Veranstaltung war mit einer Dauer von 8 Stunden sehr ausführlich und von hohem Wert. Ein großes Dankeschön an Ira und Alle die diese Schulung organisiert haben.

6.3 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des GSP wurde noch nicht abgeschlossen, aber es ist ein Treffen Ende Mai geplant, um letzte Unstimmigkeiten zu beseitigen. Pläne dies bereits in diesem Zeitraum zu tun, wurden wegen mangelnder Kapazitäten fallen gelassen

Officers

- Tom Tschesche
- Baran Yenen
- Oumar Djigande

Employees

- Toyin Thomas (ARS)
- Jana Heine (GSP)

Freelance Employees

- Currently none

7 General

7.1 Consultation

There was only one meeting with a university member during this period, the concerns of which could not yet be adequately followed up. This was due to lack of capacity.

7.2 Consultation for/with Institutions

There have been no consultations with or for institutions in recent weeks, but discussions have taken place regarding possible cooperation in the following period.

8 Social Media

8.1 Creation and Research for Various Instagram Posts

Various posts were created, some in collaboration with other institutions such as the Anti-Racism Office or the AStA.

One post on April 18 drew attention to the re-advertisement of the Student Union's Equal Opportunities Officer. This was posted in cooperation with the AStA's Instagram account to give the issue the necessary reach.

A post was also created for the Passover festival on April 25, which was created by the Political Education department and supported by our Instagram account. It received 324 likes and is thus among the top 5 posts this year. It also aligns with posts about Ramadan and Christmas to reach as broad a spectrum of people as possible.

Texts and graphics were created for all posts, and research was incorporated into the content. The corresponding content can be viewed on our public Instagram page and will therefore not be explained in more detail here. Ongoing maintenance and responding to text messages received through Instagram are also part of our duties.

8.2 Other

We regularly shared posts from other users in our Instagram stories to increase their reach, as well as created our own posts on topics such as anti-racism and anti-discrimination.

8.3 Instagram Post Ideas

Future plans include further explanations of terms. If you would like to suggest certain relevant terms, please let us know. Planned terms include:

- - Intersectionality
- - Ableism
- - IDAHOBIT
- - Misogyny
- - Harvey Milk Day
- - Heteronormativity
- - Non-Binary Day
- - Privilege

- - International Whores' Day
- - Classism
- - Gender-Neutral Restrooms
- - What does an equal opportunity project actually do?
- - Stonewall Riots
- - Critical Masculinity

Furthermore, posts about various support services and memorial days are planned. Your wishes and comments are welcome.

For the upcoming period [15.05-19.06], a publication plan has also been established, which envisages weekly posts. Thus, there is a corresponding framework for the content of the posts and the timing of planned publication.

There is also an overview and explanation of our stickers available, which explains the backgrounds of the choice of slogans and motifs in more detail. We are happy to share this document upon request.

9 Projects

9.1 Advertisement for the Female Equal Opportunities Officer

After the last application phase was disappointing and did not produce a qualified candidate, the second advertisement was a success. With Bingjie Chen, we have found a candidate who has the necessary qualifications and our trust. Three meetings between members of the GSP and the GSK took place.

In the first meeting on May 4, the seven received applications were discussed and sorted. This resulted in 4 female applicants, but one was carried over from the previous advertisement.

The second meeting on May 8 involved the job interviews, but only two of the candidates appeared. These interviews were accompanied by Oumar and Tom. Finally, in the third meeting on May 13, the decision was made to propose Bingjie as the candidate.

These three meetings required intensive preparation, as the respective engagement with the applicants is necessary to make a sensible choice. This tied up many of the already limited capacities, and our thanks go to the members of the GSK who carried the majority of the work.

9.2 Current Projects

There have been no significant projects in the last five weeks due to our lack of capacity. Planning, preparation, and supervision of workshops and other projects alone are neither possible nor conducive. These events aim to provide participants with added value, and we cannot fulfill this responsibility in this way. I ask for understanding for this.

10 Meetings (GSP and ARS)

10.1 GSP Meetings

There was a meeting with Jana on April 24. This was to create a publication plan to plan our activity on Instagram in the long term.

On April 29, a meeting with Hawraa took place to set the framework for future collaboration and discuss projects such as the event on critical masculinity.

10.2 AStA Meetings

We try to attend AStA meetings regularly. However, the rescheduling of the meeting meant that attendance on April 25 was not possible. A conversation with the chairperson took place, after which, even if we cannot attend in person, we will fulfill the reporting obligation in writing.

11 Administrative (GSP/ARS)

11.1 Handover

To ensure that the handover of the female Equal Opportunities Officer runs as smoothly as possible, a meeting with Hawraa and the new officer is planned shortly. This allows questions to be clarified directly and, in our view, is also more personal than a mere handover document.

11.2 Change of Reporting Format

We are still working on structuring and improving the appearance of our report and would like to thank all feedback received after the last StuPa. We are also enhancing post-event follow-up, so the StuPa report is written over a period of time rather than being rushed at the end.

11.3 Consultation Training

To improve our capabilities and the quality in which we offer consultations, we plan to participate in relevant training opportunities this summer.

12 Miscellaneous

12.1 Lecture on Critical Masculinity

An exchange took place with Christoph May from the Detox Masculinity Institute for a lecture with a panel discussion, scheduled for this summer. There are overlaps with political education, so cooperation is not excluded, and discussions are planned.

12.2 Awareness

Awareness is an important topic for us, especially since we have been confronted with situations in our events like demonstrations where reliable awareness was part of the concept and sometimes necessary. Therefore, on April 20, we participated in awareness training to better integrate it into our events and strengthen individual skills. The event was very comprehensive, lasting 8 hours and of high value. A big thank you to Ira and everyone who organized this training.

12.3 Rules of Procedure

The rules of procedure of the GSP have not yet been finalized, but a meeting is planned for the end of May to resolve any remaining discrepancies. Plans to do this within this timeframe were abandoned due to lack of capacity.

Antrag „Einführung der Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt in der Satzung der Studierendenschaft der RWTH“

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

hiermit beantrage ich den § 41a zwischen den § 41 und § 41a einfügen und die folgenden § mit 41b etc. fortzusetzen. Der neue § 41 soll lauten:

„Geschäftsordnung des GSP

Das SP kann mit absoluter Mehrheit auf Vorschlag eines Mitgliedes des GSP oder in Ausnahmefällen der GSK eine Geschäftsordnung beschließen. Die Geschäftsordnung trifft insbesondere Regelungen über die Arbeit des Gleichstellungsprojekt und ihrer zugeordneten Angehörigen und Mitgliedern.“

Begründung:

Das Studierendenparlament diskutiert seit längerem über eine mögliche Einführung einer Geschäftsordnung für das GSP.

Damit diese eingeführt werden kann muss diese Möglichkeit in der Satzung geschaffen werden. Dieser Antrag ist ein erster Aufschlag für eine mögliche Formulierung, um die Einführung einer GO zu ermöglichen. Der Antragstext basiert auf der Formulierung/den Paragrafen zur AStA GO.

Die vorschlagenden Personen sind bewusst weit gewählt aus zwei Gründen. Einerseits als Diskussionsgrundlage, andererseits aber auch als mein Vorschlag den ich gerne mündlich ausführlich berichten kann. Hier eine kurze Erläuterung:

Ich sehe das GSP und seine Mitglieder als gesetzt ähnlich wie beim AStA der Vorsitz; die GSK sehe ich vor allem in Ausnahmesituation oder als Entlastungsmöglichkeiten.

Mit besten Grüßen



Marc Gschlössl



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
-HIER-

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Vorsitzender

Marco Leonhardt

Referent für Finanzen
und Organisation

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

vorsitz@
finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: sro, ml
04.10.2023

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderung der Satzung: Urabstimmung

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Ändere § 24 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in:

*Ein Antrag ist bei der Urabstimmung angenommen /
abgelehnt, wenn mehr als die Hälfte der mit "ja" oder "nein"
Abstimmenden, mindestens aber zwanzig Prozent der
Mitglieder der Studierendenschaft sich dafür / dagegen
aussprechen.*

Ändere zudem Abs. 4 in:

*Beschlüsse, die auf Urabstimmungen angenommen /
abgelehnt werden, sind für die Organe der
Studierendenschaft bindend.*

Ersetze weiterhin in § 25 Abs. 2 „v. H.“ durch „Prozent“

Änderungsdarstellung:

§ 24 Urabstimmung

- (1) Das Studierendenparlament hat in Angelegenheiten nach § 5 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 eine allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Studierendenschaft durchzuführen, wenn mindestens fünf v. H. der Mitglieder der Studierendenschaft diese schriftlich beantragt haben oder dies mit den Stimmen von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments beschlossen wird. In dem Fall, dass eine Urabstimmung mit den Wahlen zum nächsten Studierendenparlament zusammenfallen soll, kann diese mit den Stimmen der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder beschlossen werden.
- (2) In dem Antrag bzw. Beschluss ist die Fragestellung der Urabstimmung festzulegen. Sie muss aus sich heraus verständlich und mit "ja" oder "nein" zu beantworten sein.
- (3) Ein Antrag ist bei der Urabstimmung angenommen / **abgelehnt**, wenn mehr als die Hälfte der mit "ja" oder "nein" Abstimmenden, mindestens aber **dreißig v.H. zwanzig Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft aller Stimmberechtigten** sich dafür / dagegen aussprechen.
- (4) Beschlüsse, die auf Urabstimmungen **gefasst—angenommen / abgelehnt** werden, sind für die Organe der Studierendenschaft **verbindlich-bindend**.

§ 25 Hochschulvollversammlung

- [...]
- (2) Eine Vollversammlung findet ebenfalls statt, wenn es in schriftlicher Form von fünf **v.H.Prozent** der Mitglieder der Studierendenschaft oder von mindestens zehn Fachschaften durch das oberste beschlussfassende Organ beantragt wird

Begründung:

Konflikt zwischen Satzung und HG, der kürzlich aufgefallen ist. Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung (1.1) soll die Satzung an dieser Stelle angepasst werden. Zudem einheitliche Verwendung von „Prozent“ statt „v.H.“ in der Satzung gemäß Handbuch der Rechtsförmlichkeit.

Viele Grüße

Simon Roß
Vorsitzender

Marco Leonhardt
Referent für Finanzen und Organisation

David Alexander Hall
An der Junkersmühle 37
52064 Aachen
david.hall@rwth-aachen.de

Präsidium des Studierendenparlaments der
RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Aachen, den 10.04.2024

Antrag an das 71. Studierendenparlament

Sehr geehrte MdSP,

hiermit möchte ich die folgenden Änderung der Finanzordnung zum Beschluss einreichen:

Das Studierendenparlament der RWTH Aachen beschließt, §55 Absätze 3 und 4 der Finanzordnung folgendermaßen zu ändern.

(3) Das Studierendenparlament kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner satzungsgemäßen Mitglieder die Zahlung der Aufwandsentschädigung an einzelne Personen aussetzen, sofern diese ihren Aufgaben entsprechend der Satzung der Studierendenschaft und ihrer Ergänzungsordnungen oder den Landesgesetzen nicht nachkommen. Die Aussetzung der Aufwandsentschädigung kann in Form einer Reduzierung um 25/50/75 oder 100% erfolgen.

(4) Der Antrag auf Aussetzung der Zahlung ist unter Angabe des betreffenden Amtes und des Namens der Amtsinhaberin bzw. des Amtsinhabers dem Studierendenparlament schriftlich als ordentlicher Antrag vorzulegen. Aus dem Antrag muss die Höhe der beantragten Reduzierung eindeutig hervorgehen. In keinem Fall dürfen zwischen Antragsstellung und Abstimmung weniger als achtundvierzig Stunden liegen. Die bzw. der Vorsitzende des Studierendenparlaments hat die betreffende Amtsinhaberin bzw. den betreffenden Amtsinhaber unverzüglich nach Antragstellung über den vorliegenden Antrag in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

In den letzten Legislaturen des Studierendenparlaments trat das Thema der Erwartungen an die Arbeit der Ehrenämter vermehrt auf und die Auslegung der Arbeitslast führte vermehrt zu Debatten. Zwar verfügt das Parlament über die Möglichkeit, sollte die geleistete Arbeit nicht den Erwartungen der Mehrheit des Parlaments entsprechen, die Zahlung der Aufwandsentschädigung auszusetzen, jedoch kann dies nur als Reduzierung um 100% geschehen. Dadurch kommt neben der zurecht hohen Hürde einer 2/3-Mehrheit noch das Wissen um ein vollständiges Streichen einer Einnahmequelle hinzu, welches zu einer enormen Einschränkung des Lebens der betroffenen Person führen kann. Insbesondere bei Aufwandsentschädigungen von

höherer Summe kann eine Streichung zu 100% eine enorme Belastung darstellen, auf die sich nur schwerlichst eingestellt werden kann. Aus diesem Grund beantrage ich, dass die Reduzierung der Aufwandsentschädigung stattdessen in 25%-Schritten durchgeführt wird. Dadurch wird das Mittel der Kürzung der Aufwandsentschädigung feiner und ist weniger eine „Holzhammer-Methode“, sondern kann präziser eingesetzt werden.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

David Hall



Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen

6. Mai 2024

Antrag auf Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft und des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Einsicht der Originalbelege nach Anfrage des AStA)

Sehr geehrtes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

ich bitte um die Änderung des § 59 Abs. 7 der Finanzordnung der Studierendenschaft zu:

Die Gewährung der Unterstützung erfolgt nach Einreichung der Belege und gegebenenfalls nach einer Einsicht der Originalbelege auf Anfrage des AStA. Bewilligte Mittel, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung abgerufen werden, verfallen. Diese Frist kann durch Beschluss des Haushaltsausschusses auf bis zu 12 Monate verlängert werden, falls die studentische Eigeninitiative dies vor Verfall der bewilligten Mittel beantragt.

Weiterhin bitte ich um die Änderung des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH):

Ändere „Originalbelege“ in „Belege“ und füge an der Stelle des Vorkommens den Satz „Die Originalbelege müssen nach Anfrage vorgelegt werden.“ nach.

Änderungsdarstellung:

Die Gewährung der Unterstützung erfolgt nach Einreichung der **Original** Belege **und gegebenenfalls nach einer Einsicht der Originalbelege auf Anfrage des AStA.** Bewilligte Mittel, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung abgerufen werden, verfallen. Diese Frist kann durch Beschluss des Haushaltsausschusses auf bis zu 12 Monate verlängert werden, falls die studentische Eigeninitiative dies vor Verfall der bewilligten Mittel beantragt.

Begründung:

Aktuell ist es so, dass Originalbelege eingereicht werden müssen. Da Vereine / Initiativen auch eine Kassenführung benötigen, müssen die Belege auch in der Initiative hinterlegt werden. Dieses passiert aktuell so, dass die Originalbelege im Verein kopiert und die Kopien archiviert werden. Die Originale werden im AStA archiviert.

Mit der neuen Formulierung ist es möglich, dass Vereine die Belege dem AStA auch elektronisch übermitteln könnten und der AStA nur die Rechnung für die Unterstützung der Initiative archivieren muss. Da weiterhin Einsicht in die Originalbelege verlangt werden kann, ergibt sich kein unehrlicher

Vorteil für die Initiativen.

Viele Grüße,
Marten Schulz

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
-HIER-

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Vorsitzender

Marco Leonhardt

Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

vorsitz@
finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sro
08.05.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderung der Finanzordnung

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„**Streiche § 3 Abs. 4** der Finanzordnung der Studierendenschaft und
ändere diesen in:
(weggefallen)

Ändere darüber hinaus **§ 11 Abs. 3** in:

Inventarisierte Gegenstände dürfen nur gegen eine dem zum Zeitpunkt der Veräußerung tatsächlichen Wert entsprechende Gegenleistung veräußert werden. Ab einem angesetzten Verkaufspreis von 250 Euro sind mindestens drei Gebote einzuholen. Sind nach einer Frist von vier Wochen keine drei Gebote eingegangen, kann das höchste, eingegangene Gebot angenommen und der Gegenstand veräußert werden.

Streiche zudem in **§ 16 Abs. 2** „höchstens aber 250,00 Euro,“.

Ändere des Weiteren in **§ 49 Abs. 1** „Studierendenschaftsmittel“ in
„Erstsemesterarbeitsgelder“, in **Abs. 4** „Wintersemesters“ in „jeweiligen
Semesters“ sowie **Abs. 5** in:

Die Vorschusssumme für die jeweilige Fachschaft darf 90 Prozent der der entsprechenden Fachschaft von der Hochschule zugewiesenen Mittel für die Erstsemesterarbeit nicht übersteigen. Sofern die (vorläufige) Zuweisung für das laufende Jahr noch nicht erfolgt ist, gilt die Zuweisung des vorherigen Jahres.

und in **Abs. 5 Satz 2** in:

Sollte sie dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der noch nicht zurückgezahlte Vorschuss mit den der betreffenden Fachschaft in den Folgesemestern zustehenden Mitteln nach § 29 der Satzung der Studierendenschaft solange zu verrechnen, bis der Vorschuss restlos zurückgezahlt ist.“

Änderungsdarstellung:

§ 3 Grundsätze zum Zahlungsverkehr

[...]

- (4) ~~(weggefallen) Der AStA ist verpflichtet, allen Beitragsempfängern, die der verfassten Studierendenschaft angehören, Münzgeld zu wechseln bzw. zu tauschen. Hierzu hält der AStA einen Bargeldbestand vor, dessen Höhe bei der Bemessung der Grenzen nach Abs. 3 zu berücksichtigen ist.~~

[...]

§ 11 Inventarverzeichnis

[...]

- (3) Inventarisierte Gegenstände dürfen nur gegen eine dem **zum Zeitpunkt der Veräußerung** tatsächlichen Wert entsprechende Gegenleistung veräußert werden. **Ab einem angesetzten Verkaufspreis von 250 Euro sind mindestens drei Gebote einzuholen. Sind nach einer Frist von vier Wochen keine drei Gebote eingegangen, kann das höchste, eingegangene Gebot angenommen und der Gegenstand veräußert werden. Es sind mindestens drei Angebote einzuholen. Wird davon abgewichen, so ist eine Begründung zu den Akten zu nehmen.**

[...]

§ 16 Längerfristige Verpflichtungen

[...]

- (2) Die finanziellen Auswirkungen einer Verpflichtung sind als gering anzusehen, wenn die jährlichen Zahlungen 5 Prozent der im Haushaltsjahr veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen der Studierenden gemäß § 2 der Beitragsordnung, **höchstens aber 250,00 Euro**, nicht überschreiten.

§ 49

Vorschuss zur Vorfinanzierung der Erstsemesterarbeit der Fachschaften

- (1) Zur Vorfinanzierung der Erstsemesterarbeit der Fachschaften kann die bzw. der Vorsitzende des AStA im Einvernehmen mit der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten den Fachschaften einen Vorschuss auf die **Studierendenschaftsmittel Erstsemesterarbeitsgelder** gewähren.

[...]

- (4) Der Vorschuss ist lediglich zur Vorfinanzierung der Erstsemesterarbeit der Fachschaft zu verwenden. Die betroffene Fachschaft hat dem AStA bis zum Ende des **Wintersemesters jeweiligen Semesters**, für das der Vorschuss ausgegeben wurde, die Abrechnung der Erstsemesterarbeitsgelder mit der Hochschule in Kopie als Nachweis für die ordnungsgemäße Verwendung des Vorschusses vorzulegen.
- (5) Die Vorschusssumme für die jeweilige Fachschaft darf **90 Prozent v.H. der der entsprechenden Fachschaft von der Hochschule zugewiesenen Mittel für die Erstsemesterarbeit nicht übersteigen. Sofern die (vorläufige) Zuweisung für das laufende Jahr noch nicht erfolgt ist, gilt die Zuweisung des vorherigen Jahres.—im Sommersemester vor dem Wintersemester, für das der Vorschuss gewährt wird, der entsprechenden Fachschaft zugewiesenen Mitteln gemäß § 29 der Satzung der Studierendenschaft nicht übersteigen.**
- (6) Die Fachschaft ist dazu verpflichtet, den Vorschuss bis zum 01. Juli des Folgejahres zurückzuzahlen. Sollte sie dieser Pflicht nicht nachkommen, ist der noch nicht zurückgezahlte Vorschuss **mit den der betreffenden Fachschaft in den Folgesemestern zustehenden Mitteln nach § 29 der Satzung der Studierendenschaft solange zu verrechnen, bis der Vorschuss restlos zurückgezahlt ist. von den der betreffenden Fachschaft im folgenden Wintersemester zustehenden Mitteln nach § 29 der Satzung der Studierendenschaft abzuziehen.**

Begründung:

Zu § 3 Abs. 4

Der Wechsel von Münzgeld über den AStA ist Arbeitsbeschaffung für den AStA. Münzgeld kann direkt bei einer Bank eingezahlt werden.

Ein Umtausch im AStA verlagert die Kosten von den Beitragsempfängern, die der verfassten Studierendenschaft angehören, zum AStA, da der AStA für das Münzgeld auch keine Verwendung hat bis auf es bei der nächsten Gelegenheit bei der Bank einzuzahlen. Gleichzeitig schafft der Umtausch sowohl für die Beitragsempfangenden als auch für den AStA-Vorsitz oder stellv. Vorsitz zusätzliche Arbeit.

Zu § 11 Abs. 3

Die bisherige Regelung erschwert den Verkauf von nicht mehr genutzten Gegenständen erheblich. Die Pflicht zur Einholung von drei Angeboten unabhängig vom Wert des Gegenstands ist nicht sinnvoll. Dies sorgt dafür, dass es deutlich einfacher ist Gegenstände wegzuerwerfen als sie zu verkaufen. Das ist weder nachhaltig noch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Darüber hinaus ist das Interesse bzw. die potentielle Anzahl von Käufer*innen an vielen gebrauchten Gegenständen stark beschränkt. Beispiele hierfür sind gebrauchte Möbel aber auch der Risograph, der seit Jahren ungenutzt in der Druckerei steht. Aus diesem Grund soll eine Frist eingeführt werden, nach der an die höchstbietende Person verkauft werden kann.

Zu § 16 Abs. 2

250 Euro als Höchstgrenze anzusetzen, wenn vorher 5 Prozent der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen als Grenze genannt werden, ergibt wenig Sinn, da selbst bei der Fachschaft mit den geringsten Mittelzuweisungen 5 Prozent der Einnahmen mehr als 250 Euro sind.

Zu § 49

Bei einigen Fachschaften übersteigen die ESA-Mittel die Fachschaftsmittel deutlich. Da die ESA zuerst aus eigenen Mitteln vorfinanziert wird und die Abrechnung mit der Hochschule am Ende erfolgt, muss genügend Liquidität vorhanden sein. Das war in der Vergangenheit bei einigen Fachschaften ein Problem und u.a. auch Teil der Jahresgespräche. In Einzelfällen konnte die Hochschule bereits einen Vorschuss auf die ESA-Gelder gewähren, eine umfassende Lösung ist dies aber nicht.

Die Fachschaften haben bereits die Möglichkeit beim AStA einen Vorschuss zur Finanzierung der ESA zu beantragen, dieser darf bislang aber maximal 90 % der Fachschaftsmittel für ein Semester betragen. Das hilft wenig, wenn die ESA-Mittel teils um ein Vielfaches höher sind. Auch wenn der Fachschaften-Zwei-Euro dahingehend schon Abhilfe geschaffen hat, soll diese Änderung dafür sorgen, dass die Fachschaften nicht in Liquiditätsengpässe kommen. Sollte der Vorschuss nicht wie vereinbart zurückgezahlt werden, wird er mit den Fachschaftsmitteln der Folgesemester verrechnet. Der Bezug auf mehrere Semester ist notwendig, da der Vorschuss höher sein kann als die Fachschaftsmittel für ein Semester und die Fachschaftsmittel somit für mehr als ein Semester entsprechend (komplett) gekürzt werden müssen.

Viele Grüße

Simon Roß
Vorsitzender

Marco Leonhardt
Finanzreferent



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union Executive Board

Marten Schulz
Projektleitung für die
Überarbeitung von Satzungen
und Ordnungen der
Studierendenschaft

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93792

mschulz@asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
06.05.2024

Änderungsantrag zur Satzung der Studierendenschaft und Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag A)

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen beschließen:

1. Ändere § 13 Absatz 4 Satz 2 der Satzung zu:

- (4) Sie sind spätestens am achtundzwanzigsten (28.) Tag nach Beschlussfassung durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Studierendenparlamentes auf der Website des Studierendenparlamentes zu veröffentlichen, wenn nichts Anderes bestimmt wird.

2. Ändere § 14 der Satzung:

- (1) Das Studierendenparlament verhandelt in öffentlichen Sitzungen.
- (2) Auf Antrag eines Mitglieds der Studierendenschaft kann das Studierendenparlament mit zwei Drittel seiner anwesenden Mitglieder beschließen, die Öffentlichkeit für die Dauer eines Tagesordnungspunktes auszuschließen.
- (3) Die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes kann vorsehen, dass bestimmte Tagesordnungspunkten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Dabei müssen relevante Informationen persönlicher Natur sein, sodass die Privatsphäre der betroffenen Personen höher zu bewerten ist, als das Interesse der Öffentlichkeit, an diesen Tagesordnungspunkten teilzunehmen.

3. Füge § 17 Abs. 7 in der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes hinzu:

- (7) Für Tagesordnungspunkte, welche eine Aussetzung oder Reduzierung einer Aufwandsentschädigung von bestimmten Personen behandeln, wird die Öffentlichkeit auf Grundlage des § 14 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

4. Füge § 21 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments hinzu:

- (9) Anträge für eine Aussetzung oder Reduzierung der Aufwandsentschädigung für bestimmte Personen dürfen nur in einer Form veröffentlicht werden, dass nicht erkennbar ist, welcher Person die Aufwandsentschädigung ausgesetzt oder reduziert werden soll. Die ausführliche, nicht öffentliche Version der Anträge soll vom Präsidium per E-Mail an alle Mitglieder des Studierendenparlamentes verschickt werden. Selbiges gilt für die Beschlüsse.

Begründung:

Die Privatsphäre von Referent*innen sollte geschützt werden, insbesondere wenn es um Anträge zur Aufhebung von AEs geht. Die Anträge können aktuell ohne größeren Aufwand gestellt werden und sind für jede Person im Internet einsehbar. Damit kann unter Umständen unbegründet ein persönlicher Schaden für das spätere Leben entstehen, wenn Personen nur lesen, dass es solche Anträge gegeben hat.

Viele Grüße

Marten Schulz

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union Executive Board

Marten Schulz
Projektleitung für die
Überarbeitung von Satzungen
und Ordnungen der
Studierendenschaft

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Anträgen gemäß § 54 Absatz 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft; Antrag B)

Telefon: +49 241 80-93792

mschulz@asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
06.05.2024

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen beschließen:

1. Füge § 6 Absatz 3 in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments hinzu:
 - (3) Für Tagesordnungspunkte, welche eine Aussetzung oder Reduzierung der Aufwandsentschädigung für bestimmte Personen behandeln, darf abweichend von Absatz 2 kein Stream zur Verfügung gestellt werden.
2. Füge § 21 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments hinzu:
 - (9) Anträge für eine Aussetzung oder Reduzierung der Aufwandsentschädigung für bestimmte Personen dürfen nur in einer Form veröffentlicht werden, dass nicht erkennbar ist, welcher Person die Aufwandsentschädigung ausgesetzt oder reduziert werden soll. Die ausführliche, nicht öffentliche Version der Anträge soll vom Präsidium per E-Mail an alle Mitglieder des Studierendenparlamentes verschickt werden. Selbiges gilt für die Beschlüsse.
3. Füge § 28 Absatz 5 hinzu:
 - (5) Über Tagesordnungspunkte, welche die Aussetzung oder Reduzierung der Aufwandsentschädigung für bestimmte Personen beinhalten, ist ein internes Protokoll zu erstellen. Für diese gelten dieselben Bestimmungen wie für die Protokolle für den Ausschluss der Öffentlichkeit, definiert in §17 Absatz 5.

Begründung:

Die Privatsphäre von Empfänger*innen sollte geschützt werden, insbesondere wenn es um Anträge zur Aufhebung von AEs geht. Die Anträge können aktuell ohne größeren Aufwand gestellt werden und sind für jede Person im

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Internet einsehbar. Damit kann unter Umständen unbegründet ein persönlicher Schaden für das spätere Leben entstehen, wenn Personen nur lesen, dass es solche Anträge gegeben hat.

Viele Grüße

Marten Schulz

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen
% AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

08. Mai 2024

Findungskommission für das Gleichstellungsprojekt

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

ich bitte darum der folgenden Änderung der Satzung der Studierendenschaft zuzustimmen:

Ergänze in § 15

(13) Die studentische Gleichstellungskommission ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments. Sie besteht aus 7 Mitgliedern. Die Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gehören dem Ausschuss zusätzlich als beratende Mitglieder an. Die Gleichstellungskommission berät die Studierendenschaft in Gleichstellungsfragen. **Dafür nimmt sie Stellung zu allen Anträgen, die gleichstellungsrelevant sind. Für die Stellungnahme ist eine angemessene Frist einzuräumen. Darüber hinaus setzt sich die Gleichstellungskommission mit Strukturen auseinander, die Diskriminierung und Ungleichbehandlung in der studentischen Selbstverwaltung begünstigen, und erarbeitet Vorschläge zum Abbau dieser. Der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich.**

Ersetze in § 40

(1) **Das Studierendenparlament bildet in der Regel in der konstituierenden Sitzung, spätestens jedoch drei Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes, eine Findungskommission** ~~Aufgabe der Gleichstellungskommission,~~ **gebildet gemäß § 15 der Satzung, bestehend aus sieben Mitgliedern.** Aufgabe der Findungskommission ist die Findung der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes und geeignete Kandidatinnen und Kandidaten dem Studierendenparlament vorzuschlagen, sodass eine durchgängige Besetzung der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes gewährleistet wird. **Die Regelung zum Ende der Amtszeit der Mitglieder bleibt vor Ablauf der Wahlperiode von §15 Ab. 6 unberührt und entspricht §15 Abs. 5.**

(2) Die **Findungskommission** ~~Gleichstellungskommission~~ muss bei ihrer Entscheidung mindestens zwei Kandidaturen für jedes Mitglied des Gleichstellungsprojektes in Erwägung ziehen. Die **Findungskommission** ~~Gleichstellungskommission~~ hat die Ausschreibung des Gleichstellungsprojektes hochschulintern zu bewerben. Dieser Aufgabe kommt die **Findungskommission** ~~Gleichstellungskommission~~ in ihren Sitzungen nach. Tagesordnungspunkte, in denen Bewerbungsunterlagen besprochen werden, sind nicht öffentlich.

(4) Zum Mitglied des Gleichstellungsprojektes ist gewählt, wer die Stimmen der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments auf sich vereinigt. Die **Findungskommission Gleichstellungskommission** beginnt mit der Findung, wenn die Neuwahl eines Mitglieds des Gleichstellungsprojektes notwendig wird, **drei Monate vor dem Ende der Amtszeit eines Mitglieds des Gleichstellungsprojekts** oder wenn zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments dies verlangen.

Begründung:

Wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, hat der Arbeitsaufwand der Gleichstellungskommission in ihrer Doppelfunktion als Ausschuss und als Findungskommission in den letzten Jahren erheblich zugenommen: Mittlerweile hat das Gleichstellungsprojekt vier Stellen, die alle jährlich besetzt werden müssen. Dazu kommt strukturelle Arbeit wie das Konzept gegen diskriminierendes Verhalten (ab 10/22) und Projekte wie FLINTA-Vernetzung. Vor allem diese Arbeit hat in den letzten Monaten stark unter der doppelten Arbeitsbelastung gelitten. Deshalb wird mit diesem Antrag die Arbeit wieder auf zwei Ausschüsse verteilt.

Die Aufgabenrahmen der GSK wird konkreter festgehalten.

Die Amtszeit der Findungskommission wird so gestaltet, dass eine Findung aller vier Beauftragten innerhalb eines Jahres möglichst reibungslos funktioniert, ohne dass das Parlament bei jeder Beauftragung eine neue Findungskommission wählen muss.

In meinem Bericht hatte ich gesagt, dass der Antrag aus der GSK heraus vorbereitet würde. Dies ist nicht der Fall: Aufgrund der erneuten Ausschreibung der weiblichen GSP Stelle war es mir aus zeitlichen und kapazitären Gründen nicht mehr möglich den Antrag so fertigzustellen, beraten und abstimmen zu lassen, dass er rechtzeitig vor der Frist für das kommende StuPa im Mai eingereicht wird - um dann hoffentlich im Juni behandelt zu werden.

Bei Fragen und Anmerkungen kommt bitte frühzeitig auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Noëmi Preisler

Studierendenparlament
Students' Parliament

Julius Kröger
Präsident des 71. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

jkroeger@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jkr
06.12.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

folgendes wurde auf der Hochschulvollversammlung beschlossen:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Die Vollversammlung empfiehlt dem Studierendenparlament den AStA zu beauftragen, Statistiken zur Nutzung des Semestertickets und den Folgen seines Wegfalles zu erheben, damit sachgerecht über die Zukunft des Semestertickets verhandeln kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Julius Kröger
Präsident des 71. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Studierendenparlament
Students' Parliament

Julius Kröger
Präsident des 71. Studierendenparlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

jkroeger@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jkr
06.12.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

folgendes wurde auf der Hochschulvollversammlung, mit diversen offenen Änderungsanträgen, an das Studierendenparlament vertagt:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Die Hochschulvollversammlung empfiehlt dem Studierendenparlament im Falle eines Wegfalls des Semestertickets den AStA zu beauftragen, ein fakultatives, ermäßigtes Süd-Limburg-Ticket für die RWTH-Studierenden auszuhandeln, das dann das AddOn Limburg ersetzt. Dadurch wird die grenzüberschreitende Mobilität der Studierenden gewährleistet, ohne dass diese finanziell zu stark belastet werden. Damit sich der Gültigkeitsbereich möglichst wenig ändert, sollte die Ermäßigung idealerweise die Bahnlinien RE/RS 18, RS 15 und RS 12 sowie die Buslinien 21a, 27, 43, 44, 350 und 723 umfassen und auch die Tarifzone 6600 Heerlen (Stadt) einschließen“

Mit freundlichen Grüßen

Julius Kröger
Präsident des 71. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Studierendenparlament
Students' Parliament

Julius Kröger
Präsident des 71. Studierendenparlaments

c/o ASTA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

jkroeger@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jkr
06.12.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

folgendes wurde auf der Hochschulvollversammlung beschlossen:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Viele von uns Studierenden sind täglich auf guten ÖPNV angewiesen. Egal, ob wir frühmorgens zum HiWi- Job, mittags zur Mensa oder abends vom Seminar nach Hause fahren, wir brauchen Busse und Bahnen, Viele von uns, schätzungsweise 38%, sind armutsgefährdet und auch wir sind betroffen von den Preissteigerungen für das alltägliche Leben. Gleichzeitig geben uns Nebenjobs mit Mindestlohn und kurzen Laufzeiten kaum Sicherheit. Vor Einführung des Deutschlandtickets hat unser Semesterticket in etwa 10% des regulären Preises gekostet - dank Solidarfinanzierung. Laut Rechtsurteilen können wir ein solidarfinanziertes Semesterticket nur bei einem deutlichen Preisvorteil behalten. Bisher gibt es trotz Versprechen keine Lösung. Wenn e dabei bleibt, werden wir das Semesterticket zum Sommersemester verlieren. Dies bedeutet eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für uns. Wir brauchen jedoch bezahlbare und nachhaltige Mobilität, das Semesterticket ist für uns daher nicht verhandelbar. Wir fordern deswegen von der Bund-Länder-Ebene, ihr Versprechen einzuhalten und eine günstige Alternative zum aktuellen Semesterticket anzubieten. Dafür werden wir auch nach der Vollversammlung weiter kämpfen.

Gleichzeitig muss es gute, verlässliche und regelmäßige Bus- und Bahnverbindungen geben, die all unsere Lebensbereiche abdecken - von Jülich über Eilendorf bis Vaals. Gerade, wer nicht so viel Geld hat, kann sich die hohen Mieten in der Innenstadt nicht leisten und muss von außerhalb zur Uni und zum Nebenjob pendeln. Wir fordern daher ein unter Anderem eine Stärkung des ÖPNV in Aachen und Umgebung. Dazu gehört ganz klar eine bessere Zuverlässigkeit der lokalen Verkehrsbetriebe sowie konsequenter Ausbau des Angebotes. Dies inkludiert für uns eine höhere Taktung. Tägliche sowie eine Einführung von Nachtexpressen unter der Woche. Auch sollte das FZ Jülich endlich angemessener angebunden werden und die Verkehre in den umliegenden ländlichen Regionen verbessert werden.

Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass es die Beschäftigten im ÖPNV

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

sind, die tagtäglich dafür sorgen, dass der ÖPNV funktioniert, und uns sicher ans Ziel bringen. Dabei ist der Alltag im ÖPNV bislang bestimmt durch extreme Arbeitsbelastung, hohe Krankheitsstände und Personalmangel, der immer weiter zunimmt. Das führt häufig zu Fahrtausfällen und Verspätungen. Für uns steht fest: sozialgerechten ÖPNV gibt es nur, wenn er für alle gerecht ist. Wir stehen Seite an Seite mit den Beschäftigten im ÖPNV und ihren Forderungen. Bessere Arbeitsbedingungen, der Ausbau des ÖPNV und ein bezahlbares Semesterticket müssen zusammen gedacht werden. Daher unterstützen wir als Studierendenschaft die Forderungen der Kampagne "WirFahrenZusammen".

Mit freundlichen Grüßen

Julius Kröger

Präsident des 71. Studierendenparlaments

Viele von uns Studierenden sind täglich auf guten ÖPNV angewiesen. Egal, ob wir frühmorgens zum HiWi-Job, mittags zur Mensa oder abends vom Seminar nach Hause fahren, wir brauchen Busse und Bahnen, Viele von uns, schätzungsweise 38%, sind armutsgefährdet und auch wir sind betroffen von den Preissteigerungen für das alltägliche Leben. Gleichzeitig geben uns Nebenjobs mit Mindestlohn und kurzen Laufzeiten kaum Sicherheit.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Semesterticket nicht noch teurer wird. Die 29,40 Euro€ derzeit sind schon das obere Limit, doch Preiserhöhungen liegen nicht mehr in unserer Hand, sondern sind an das Deutschlandticket gekoppelt. Damit liegt die Entscheidung bei der Politik. Wir fordern deshalb von Bund und Ländern, den Preis nicht weiter steigen zu lassen! Eine Preiserhöhung würde uns Studierende noch stärker belasten.

~~Vor Einführung des Deutschlandtickets hat unser Semesterticket in etwa 10% des regulären Preises gekostet – dank Solidarfinanzierung. Laut Rechtsurteilen können wir ein solidarfinanziertes Semesterticket nur bei einem deutlichen Preisvorteil behalten. Bisher gibt es trotz Versprechen keine Lösung. Wenn e dabei bleibt, werden wir das Semesterticket zum Sommersemester verlieren. Dies bedeutet eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für uns. Wir brauchen jedoch bezahlbare und nachhaltige Mobilität, das Semesterticket ist für uns daher nicht verhandelbar. Wir fordern deswegen von der Bund-Länder-Ebene, ihr Versprechen einzuhalten und eine günstige Alternative zum aktuellen Semesterticket anzubieten. Dafür werden wir auch nach der Vollversammlung weiter kämpfen.~~

Gleichzeitig Es muss es gute, verlässliche und regelmäßige Bus- und Bahn-~~V~~verbindungen geben, die all unsere Lebensbereiche abdecken - von Jülich über Eilendorf bis Vaals. Gerade, wer nicht so viel Geld hat, kann sich die hohen Mieten in der Innenstadt nicht leisten und muss von außerhalb zur Uni und zum Nebenjob pendeln. Wir fordern daher ~~ein~~ unter anderem eine Stärkung des ÖPNV in Aachen und Umgebung. Dazu gehört ganz klar eine bessere Zuverlässigkeit der lokalen Verkehrsbetriebe sowie ein konsequenter Ausbau des Angebotes. Dies inkludiert für uns eine höhere Taktung sowie die Einführung von Nachtexpressen unter der Woche. Auch sollte das FZ Jülich endlich angemessener angebunden werden und die Verkehre in den umliegenden ländlichen Regionen verbessert werden.

Bei all dem dürfen wir nicht vergessen, dass es die Beschäftigten im ÖPNV, sind, die tagtäglich dafür sorgen, dass der ÖPNV funktioniert, und uns sicher ans Ziel bringen. Dabei ist der Alltag im ÖPNV bislang bestimmt durch extreme Arbeitsbelastung, hohe Krankheitsstände und Personalmangel, der immer weiter zunimmt. Deas führt häufig zu Fahrtausfällen und Verspätungen. Für uns steht fest: sozialgerechten ÖPNV gibt es nur, wenn er für alle gerecht ist. Wir stehen Seite an Seite mit den Beschäftigten im ÖPNV und ihren Forderungen. Bessere Arbeitsbedingungen, der Ausbau des ÖPNV und ein bezahlbares Semesterticket müssen zusammen gedacht werden. Daher unterstützen wir als Studierendenschaft die Forderungen der Kampagne "WirFahrenZusammen".



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union Executive Board

Marten Schulz
Projektleitung für die
Überarbeitung von Satzungen
und Ordnungen der
Studierendenschaft

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93792

mschulz@asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
06.05.2024

Änderungsantrag zum Leitfaden für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) (Umbenennung des Zuschusses bei Ausfall von Einnahmen und weitere Änderungen)

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge folgende Änderungen des Leitfadens für finanzielle Förderungsmöglichkeiten aus dem Haushalt der Studierendenschaft an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH), kurz LffFadHdSadRWTH, beschließen:

1. Ändere jedes Vorkommen des Wortes „Ausfallbürgschaft“ in „Ausfallzuschuss“.
2. Ändere „Unterschiedenen Antrag per Mail an sp-vorsitz@stud.rwth-aachen.de eingereicht Frist: Eine Woche vor der Sitzung um 12 Uhr“ zu „(optional) Nicht-Unterschiedenen Antrag per Mail an sp-vorsitz@stud.rwth-aachen.de eingereicht *Frist: Eine Woche vor der Sitzung um 12 Uhr*“.
3. Füge nach „Eine Teilnahme an diesen Sitzungen ist nicht verpflichtend, wird aber ebenfalls dringend empfohlen.“ den Satz „Zu der Sitzung des Haushaltsausschusses und des Studierendenparlamentes werdet ihr nach einreichen des Antrages eingeladen.“.
4. Streiche „Weitere Hinweise im Kapitel Abrechnung gelesen“.

Begründung:

Es dürfen keine Bürgschaften von der Studierendenschaft aufgrund unserer Gesetze gegeben werden.
Es gibt das Kapitel „Abrechnungen“ im LffFadHdSadRWTH nicht.

Viele Grüße

Marten Schulz

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33